

# 1. Sitzung

Dienstag, 27. Januar 2015, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Claudia Fluri, Christian Thalman

---

DG 0001/2015

## **Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Sehr geschätzter Regierungsrat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zuerst möchte ich unserer Kantonsregierung ganz herzlich für den wunderbaren Blumenstraus danken. Aber da wir ja nicht «guguseli» miteinander spielen, gestatte ich mir, diesen vom Pult zu entfernen. Herzlichen Dank dem Regierungsrat für dieses Geschenk.

Ich meine, dass es für Wünsche keine Datumsgrenzen gibt, darum: Ich wünsche Euch allen von Herzen ein gutes neues 2015, verbunden mit Gesundheit, Glück und Erfolg, Freude und Spass und persönlichem Wohlergehen. Wir kommen zum ersten Traktandenpunkt.

Was heisst eigentlich Realität? Der Ausdruck kommt aus dem Lateinischen: *realitas* gleich Wirklichkeit. Als *real* wird etwas bezeichnet, das keine Fantasie oder Illusion ist. Realistisch heisst von der Bedeutung her: der Wirklichkeit entsprechen. Man soll zum Beispiel die Gegebenheiten des täglichen Lebens nüchtern und sachlich betrachten und sich in seinem Handeln danach richten, den Tatsachen ins Auge sehen, sich keinen Illusionen hingeben, mit beiden Beinen auf dem Boden/im Leben stehen, aber auch Objektivität walten lassen. Ich komme in meinen folgenden Ausführungen immer wieder auf den Begriff Realität zurück.

Zu Beginn des Jahres 2015 hätte es für uns alle heissen sollen: «Begrüsse das Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile, dann hast Du es schon halb zum Freund gewonnen.» Das muss es eigentlich heissen. «Heikle Gratwanderungen als Herausforderungen», das war eine Headline zum Beginn des Jahres. Diesen Titel konnten wir immer wieder oder können ihn noch lesen. Ich meine, diese Headline stimmt zum turbulenten oder sogar besorgniserregenden Jahresbeginn.

Damit zur ersten Realität: Der unglaubliche Anschlag und die nachfolgenden Ereignisse in Paris, bei dem viele Menschen sterben mussten, haben den Anfang des Jahres geprägt. Was haben wir alles zur Kenntnis genommen oder tun es noch? Es werden durchaus berechtigte Fragen aufgeworfen. Wir hören und lesen zum Beispiel: «Warum werden die Ideologien anderen Menschen aufgezwungen?» Das Terrornetz reicht bis in die Schweiz. Die offene Schweiz ist eines der höchsten Güter - das ist ein Privileg. Freiheitsrechte sollen unangetastet bleiben. Zu diesen Freiheitsrechten gehört auch die Religionsfreiheit. Jetzt müssen wir unsere Rechte erst recht verteidigen. Jetzt müssen wir unsere Werte erst recht verteidigen. Wir nehmen eine sehr grosse Solidarität gegen Gewalt und für eine gewaltlose Gesellschaft wahr usw. usw. Wir erleben wieder täglich einen unvorstellbar harten Krieg in der Ukraine. Das Zusammenleben in Grossrussland hat diesen Konflikt jahrelang verdrängt. Rohstoffe, Gas und Wasser sind Konfliktthemen. Die Zerstörung an Mensch und Struktur ist grenzenlos. Boko Haram - da denkt man schon gar nicht mehr daran -, ein Verfechter eines islamischen Staates in Afrika, morden zur Zielerreichung ohne Sys-

tem. IS, die Irrläufer für ein Kalifat in Syrien/Irak morden vor der Kamera. Dazu der Bürgerkrieg in Syrien. Ein gewaltiges Flüchtlingsdrama wird ausgelöst. Ich nenne diese Realitäten bewusst - sie haben stattgefunden oder finden wirklich statt -, weil ich der Meinung bin, dass sich auch unsere Bevölkerung damit beschäftigt. Es sind nicht alles Ereignisse am sogenannten anderen Ende der Welt, sondern sie finden zum Teil in unmittelbarer Nähe unseres Landes - in Europa, in Frankreich, ein wenig weiter weg in der Ukraine - statt.

Wichtig: Gerade die Geschehnisse in Frankreich haben auch bei uns zu einer gewissen Verunsicherung, sogar Angst geführt. Man ist sich nicht gewohnt, dass Polizei und Armee zur Sicherstellung der Sicherheit Szenarien erarbeitet müssen und dass darüber offen thematisiert und diskutiert wird. Es werden Fragen gestellt. Kleines Beispiel: In der internationalen Stadt Genf merkt man, dass die Stadtpolizei ihren Dienst unbewaffnet ausübt. Man sagt meiner Meinung nach zu Recht, dass Menschen für diese schrecklichen Dinge verantwortlich sind und deshalb ist der Respekt vor dem Leben in all seiner Vielfalt doch das Wichtigste.

Realität zwei: Auch Politiker reden von Schock. Diesmal geht es nicht um einen Volksentscheid, sondern um den Beschluss der drei Nationalbank-Direktoren, den Mindestkurs des Frankens aufzuheben. Die Schweiz hat vor dem schwachen Euro kapituliert, war nachzulesen. Der Franken hat sich um fast 20% aufgewertet. Gerade noch war die Schweiz das reichste Land der Welt. 784 Milliarden betrug das Netto-Auslandsvermögen. Mit der Aufgabe des Mindestkurses gegenüber dem Euro schrumpfte es auf 420 Milliarden. Die exportorientierten Unternehmen sehen gewaltige Probleme - es gibt auch einige in unserem Kanton. Der Tourismus verkündet jeden Tag Negativmeldungen. Die Wirtschaftsorganisationen stellen Forderungen: keine Mehrwertsteuer für den Tourismus; Steuersenkungen für die Unternehmen; Schrumpfkur für den Staat als Arbeitgeber; Deregulierungen anstatt Regulierungen; der Einkaufstourismus in Nachbarländer erlebt ungeahnte Wachstumswerte; die Banken stoppen die Lauffrist der Hypotheken. Dazu noch die Aussage, die einiges auslösen kann, nämlich dass man über Arbeitszeiten, Zulagen und auch Löhne sprechen soll. Auch die Kurzarbeit wird zum Thema. Dann kommt noch das Sahnehäubchen: Die Bekanntgabe der Europäischen Zentralbank vom März 2015 bis September 2016 monatlich 60 Milliarden Franken in den Euro-Raum zu pumpen, zur Ankurbelung der Wirtschaft usw. usw.

Ein Nachbar von mir hat mir einen Zettel mit Unterschrift in den Briefkasten gelegt mit einem kleinen Gedicht zum Thema Finanzen. Der Mann ist 82 Jahre alt. Es lautet: «Finanztransaktionen sind kompliziert, dass sie oft kaum einer richtig versteht, ich bin wohl, sag ich, ziemlich frustriert, ein finanzieller Analphabet.» Das klingt resignierend, auch lustig, aber es ist eigentlich die Wahrheit. Wer kann denn schon nachvollziehen, was da so alles geschehen ist, noch passiert und die Folgen dazu. Wir haben fast alle doch den Durchblick verloren. Das ist nicht gut.

Auch diese Realität beschäftigt unsere Bevölkerung sehr, weil eine funktionierende Wirtschaft, sichere Arbeitsplätze und der soziale Frieden wichtige und hohe Werte in unserer Gesellschaft sind. Es gibt sie halt auch, die Existenzangst. Sie ist in unserem Kanton bisher nicht so bekannt, sie sollte auch nicht bekannt werden. Wir müssen in unserem Rat jetzt nicht unbedingt über internationale Krisen oder wichtigste nationale Entscheide debattieren. Ich meine, dass wir als Mitglieder des solothurnischen Kantonsrates verpflichtet sind, uns ganz persönlich mit den Realitäten, die ich genannt habe, zu befassen. Das erwarten Bevölkerung und Wirtschaft auch von uns, eben weil eine ganze Menge dieser Themen auch Bezug zu unserem Kanton und unserer Wirtschaft und Bevölkerung haben oder haben können. Wir dürfen und müssen zu diesen Themen Fragen stellen und ich meine, dass wir unseren Regierungsrat in seiner Arbeit, gerade auch zu diesen Themen, unterstützen müssen. Der Regierungsrat hat die Verpflichtung, die Relation dieser Themen zu unserem Kanton zu beurteilen und wenn nötig zu handeln. Wir haben dann möglicherweise über Vorschläge, Anträge und Massnahmen zu befinden oder zu entscheiden.

Und dann haben wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, damit Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die Interessen unserer Bevölkerung, der Wirtschaft und unserer KMU's wahrzunehmen, Fragen zu beantworten, möglicherweise Ängste zu nehmen. Es gilt doch: Wer Einblick hat, kann verstehen, wer Durchblick hat, kann entscheiden und wer den Weitblick hat, weiss die Dinge zu lenken.

Grundsätzlich gilt doch auch etwas ganz anderes: Angst ist absolut keine Lösung. Das konnte man immer wieder lesen. Angst löst das Gegenteil aus. Man verliert den Bezug zur Normalität und damit zum sogenannten normalen Alltag, und den haben wir nötig, den normalen Alltag, auch mit ein wenig Bescheidenheit und Dankbarkeit für das, was wir haben, und das ist eine ganze Menge.

Ich komme zur dritten Realität, einer positiven. Wir sind das Parlament eines wunderbaren Kantons. Das sage ich aus Überzeugung. Beispiele gefällig? Der Kanton Solothurn mit seiner ausgezeichneten Lage, ausgezeichneten Verbindungen. Wenn damit Bahnlinien gemeint sind, und zwar solche, die abgeschafft werden sollten, dann müssen wir uns bemühen, das sie bleiben. Sie wissen, was ich meine. Der Kanton

Solothurn mit einer sehr guten Wirtschaft, hervorragenden KMU-Betrieben. Die Wirtschaft muss auf jeden Fall weiterhin Erfolg haben. Die Wirtschaft ist wie ein Fahrrad. Das Fahrrad behält nur die Balance, wenn es fährt. Der Kanton Solothurn mit einer hervorragenden Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsstruktur und der Fachhochschule mit internationaler Bedeutung. Der Kanton Solothurn mit hoher Kompetenz im Gesundheitsbereich, mit hervorragenden Spitälern und ausgezeichneten Privatkliniken, zum Beispiel im Bereich des Auges. Ich erinnere gerade zum Thema Auge an die 1. Schweizerischen Augentage, die vor wenigen Tagen in Olten stattgefunden haben. Hervorragend geführte Gemeinwesen, erfolgreiche Fusionen. Grenchen, eine Stadt mit Wirtschaftskraft, mit einem Velodrome, mit einem Flughafen. Solothurn, unbestritten die Hauptstadt unseres Kantons und die schönste Barockstadt der Schweiz. Und Olten, die SBB-Stadt schlechthin mit dem wichtigsten Bahnhof der Schweiz, immer noch Energiezentrum mit immer noch Energie.

Unser Kanton und seine Regionen haben auf ihre ganz besondere Art Power, Potential und Besonderes zu bieten, in wirtschaftlicher, kultureller und sportlicher Art. Die Solothurner Filmtage sind gerade beendet, die Literaturtage, Kabarett- und Tanztage, hervorragende Museen. Ich nenne bewusst nicht die grossen städtischen Museen, sondern vielleicht stellvertretend für viele das Musikautomatenmuseum in Seewen, das Museum Haar und Kamm in Mümliswil oder das Paul Gugelmann-Museum in Schönenwerd. Ein vielfältiges erfolgreiches Musikschaffen, Theater von nationaler Bedeutung in Olten und Solothurn, Kleintheater, eine einzigartige Open-Air-Szene, nationale, sogar internationale Akteure im Bereich Musik und Schauspiel und die Tradition der schreibenden Künstlerinnen und Künstler des Kantons, auch wenn sie aus Langenthal kommen oder in Zürich wohnen. Volleyball TV Schönenwerd, Eishockey EHC Olten, Daniela Ryf, ein Kompetenzzentrum erster Güteklasse im Kunstturnen, dazu mehrere Kunstturner im Nationalkader, Tim Hug, Spitzensportler und Spitzensportlerinnen auf dem Rad und zu Wasser. Ein Naturpark, Naherholungsgebiete im Jura, wir haben - Gott sei Dank - die Weissenstein-Bahn wieder.

Ganz wichtig sind die sehr gut entwickelten Beziehungen zu Nachbarkantonen, die Zusammenarbeit in den Regionen, den regionalen Planungsverbänden und Vereinen - auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Stichwort - man hat es gerade gestern wieder gehört - Agglomerationspolitik. Funktionaler Raum AareLand, Zusammenarbeit im Schwarzbubenland mit RegiBasel. Hervorragende Tagungs- und Konferenzkompetenzen in den Zentren und auch die nötigen Infrastrukturen dazu. Man trifft sich im Kanton der Mitte. Diese Aufzählung ist natürlich keinesfalls abschliessend. Ich möchte damit einfach zeigen, dass es sich ganz enorm lohnt, sich für diese Realität einzusetzen. Also machen wir es auch.

Realität vier, die sogenannte normale. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn, also wir, werden uns auch in diesem Jahr wieder mit Themen beschäftigen, die wir kennen. Die all- und immer gegenwärtigen Finanzen. Der Massnahmenplan muss wirken. Dazu steht uns auch noch eine Abstimmung bevor. Eventuell wirft die Unternehmenssteuerreform III erste Fragen auf. Raum- und Verkehrsentwicklung: Der neue Richtplan und die Folgen beschäftigen Kanton, Gemeinden und die Bevölkerung. Auch wieder Fragen und Themen im Sozialbereich, zum Asylwesen. Immer wieder Bildungsfragen, Lehrplan 21. Sicher auch Fragen und Entscheide zur Sicherheit im Alltag, zur sozialen Sicherheit und zur Integration. Im Jahr 2005, vor genau zehn Jahren, haben wir unseren Rat von 144 auf 100 Mitglieder reduziert. Wir sind weniger, aber wir haben nicht weniger zu tun. Im Gegenteil. Ich darf bei dieser Gelegenheit aus tiefer Überzeugung Ihnen allen, meine lieben Kollegen und Kolleginnen im Kantonsrat, für das grosse Engagement zum Wohl unseres Kantons danken. Wir danken immer zu Recht der Verwaltung in der Budgetdebatte. Und heute danke ich natürlich auch dem Regierungsrat für seine ausgezeichnete Arbeit.

Meine ganz persönliche Zielsetzung als Kantonsratspräsident für das Jahr: Die Führung des Rates soll unter dem Motto «Ordnung und Respekt» stehen. Unglaubliche Begriffe. Respekt heisst für mich: Wir haben Sachen, Geschäfte, Aufgaben zu regeln, zu erledigen, darüber zu entscheiden. Das kann durchaus politisch passieren, auch parteipolitisch. Wir sind ein politisches Gremium, aber wir sollten die Sache, das Geschäft, im Auge behalten und nicht das persönliche Ego in den Vordergrund stellen. Wir müssen in der Sache diskutieren und nicht auf Personen spielen - und das erst noch ohne Respekt. Das will auch unsere Bevölkerung so, und zwar zu Recht. Vielleicht ein passender Vierzeiler hierzu: «Hat Dich ein Kollege aufgeregt, und das vielleicht grad heute, es hilft, wenn man sich überlegt, auch Kantonsräte sind doch nur Leute.»

Das Jahr 2015 ist ein Wahljahr. Ich wünsche allen Kandidierenden aus der Mitte des Rates viel Kraft, Zeit für den Wahlkampf und natürlich den wohlverdienten Erfolg. Und ich bitte diese Kollegen und Kolleginnen, sich immer wieder auf ihre Funktion als Kantonsrat und Kantonsrätin zu besinnen. Der eidgenössische Wahlkampf muss grundsätzlich nicht unbedingt in diesem Saal stattfinden. Ich habe ja die Gelegenheit, in diesem Jahr an zahlreichen Veranstaltungen, Versammlungen, Generalversammlungen im Kanton, in den Gemeinden, auch ausserhalb des Kantons teilzunehmen und den Kantonsrat, sogar den Kanton, zu vertreten. Als Politiker habe ich immer versucht, über die Grenzen hinaus, also regi-

onal, zu politisieren. Es ist mir daher ein grosses Anliegen, bei solchen Auftritten das «regionale Gärtli-denken» anzusprechen, die Qualitäten der Regionen hervorzuheben, aber gleichzeitig auch die Regionen - die Gemeinden, die Städte - für das sogenannte Gesamtinteresse unseres Kantons zu sensibilisieren. Ich werde so quasi als Botschafter bei dieser Gelegenheit auch immer wieder über die Tätigkeit unseres Rates berichten, über das Normale, aber auch über das Aktuelle.

Sehr geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich danke Ihnen jetzt schon ganz herzlich für die Unterstützung meiner Arbeit. Ich gebe mir alle Mühe, alles richtig oder keine Fehler zu machen. Wenn doch, bitte ich um Verständnis und Nachsicht. Es soll gelten: Es ist ein grosser Vorteil, die Fehler, aus denen man lernen kann, möglichst frühzeitig zu machen.

Und zum Schluss noch dies: Ich bin der Meinung, dass für uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen unseres wunderbaren Kantons Solothurn eine Aussage treffend ist, die ich an einem meiner Auftritte in diesem Jahr hören durfte: Es gilt «Stabilitas in progressum», also Stabilität im Fortschreiten, Stabilität im Fortgang.

Ich habe in meinen Briefen und Wünschen zum neuen Jahr zum Schluss immer wieder geschrieben - die dramatischen Ereignisse habe ich, wie wir alle, noch nicht gekannt, jedoch passt es -: «Die Fischer wissen, dass die See gefährlich und der Sturm fürchterlich sein können, aber diese Gefahren haben sie nie davon abgehalten, auf das Meer hinauszufahren!»

Liebe Kollegen und Kolleginnen, also, lasst uns nun weiterhin gemeinsam hinausfahren. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

---

DG 0002/2015

### **Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir müssen vom Todesfall einer ehemaligen Ratskollegin Kenntnis nehmen. Am 18. Januar 2015 ist im Alter von 93 Jahren Marianne von Burg-Pfiffner in Balsthal verstorben. Marianne von Burg war von 1973 bis 1985 Kantonsrätin. Sie war Mitglied der FDP-Fraktion. Sie war Mitglied von, ich muss fast sagen, unzähligen vorberatenden Kommissionen im Gesundheitsbereich, aber auch im Bildungswesen und im Finanzbereich. Sie war Mitglied der Gesundheits- und Umweltkommission. Und sie war die erste Frau, die den Solothurner Kantonsrat präsidiert hat, und zwar im Jahr 1982. Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an Frau von Burg zu erheben (*stehende Schweigeminute*).

Wie immer nach traurigen Meldungen gibt es auch erfreuliche. Ich durfte an einem Ereignis militärischer Art teilnehmen. Dort durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass zwei Kollegen aus unserem Rat geehrt oder befördert wurden. Ich denke, das ist eine Mitteilung wert, darf man doch wissen, wer hier im Rat neben einem sitzt. Ganz herzlich gratuliere ich Alexander Kohli zur Beförderung zum Oberst im Generalstab. Er ist neu der Stabschef der Infanteriebrigade 5. Herzliche Gratulation und viel Erfolg in diesem sehr zeitintensiven Amt. Im selben Rapport, das hat mich sehr gefreut, ist ein weiterer Kollege von uns, nämlich Hauptmann Christian Werner geehrt worden. Als ehemaliger Kommandant einer Aufklärungskompanie hat er einen Award erhalten. Der Award wird von den Regierungen von den diversen Kantonen, die diese Brigade mit Personen bestücken, verliehen. Er hat einen Award für Effizienz und hervorragende Führung seiner Einheit erhalten, nämlich straff und gekonnt geführt. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Möglicherweise haben Sie alle in den letzten Tagen die Homepage des Kantons Solothurn geöffnet. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um ein gelungenes Werk. Ich möchte allen Beteiligten herzlich für das Realisierte danken. Gratulation und Anerkennung - das hilft uns sehr.

Ich komme nun noch zu den politischen Mitteilungen. Die folgenden drei Kleinen Anfragen sind durch den Regierungsrat beantwortet worden:

K 188/2014

**Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Unterstützung des Hilfsprojektes: 100 winterfeste Baracken für die Flüchtlinge aus Kobane**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

*1. Vorstosstext.* Die Türkei musste in den letzten Monaten Hunderttausende von Flüchtlingen aus Syrien aufnehmen. Diese sind in grossen Lagern in provisorischen Zelten untergebracht. Der kommende Winter in diesem Gebiet ist äusserst hart, so dass die Flüchtlinge die nächsten Monate unter schwierigen Bedingungen verbringen müssen.

Die Schweizerisch Kurdische Gemeinschaft (SKG) lanciert mit verschiedenen Organisationen aus der Schweiz ein Hilfsprojekt für die Flüchtlinge aus Kobane im türkischen Grenzgebiet. Das Hilfsprojekt sieht vor, für ca. CHF 4'000.- Materialien für eine Baracke aus Holz zu erstellen, die einer Flüchtlingsfamilie bessere und wettergeschützte Unterkunft bietet. Insbesondere Familien mit Kindern, alte und kranke Menschen sind darauf angewiesen, Schutz vor dem Winter und dem harten Klima zu erhalten.

Das Projekt wird mit der Oberbürgergemeinde Diyarbakir und Gemeinde Suruc zusammen getragen. Gemeinde Diyarbakir und Suruc tragen die ganzen Infrastrukturkosten, wie Kanalisationen, Strom- und Wasserversorgung. Das Krisenzentrum für Flüchtlinge koordiniert den ganzen Prozess.

In der ganzen Schweiz wird nun Geld gesammelt, um insgesamt 100 winterfeste Baracken für die Flüchtlinge zu erstellen. Aus dem Nordwestschweizerischen Raum unterstützen bereits der Kanton Basel Stadt das Projekt mit CHF 40'000.-, die Gemeinde Riehen mit CHF 16'000.-, die Gemeinde Bettingen mit CHF 8'000.— und ein Antrag beim Kanton BL ist in Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Spendet der Regierungsrat bereits jetzt in irgendeiner Form für Flüchtlingsprojekte vor Ort oder in der Region?
2. Kennt der Regierungsrat das oben erwähnte Projekt? Wenn nein, wird er es prüfen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit einer Nothilfe das Projekt zu unterstützen und eine angemessene Summe im Namen vom Kanton Solothurn für die Flüchtlinge in Kobane zu spenden?
4. Wenn ja wie schnell kann er dieses Vorhaben umsetzen, um den bedürftigen Menschen zu helfen?

*2. Begründung (Vorstosstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Es entspricht einer langen Tradition, dass der Kanton Solothurn Beiträge sowohl an Entwicklungsprojekte im Ausland wie auch an Sammelaktionen für Hilfe in ausserordentlichen Lagen, bspw. nach Naturkatastrophen, leistet. Auf diese Weise konnte der Kanton Solothurn stets Solidarität erweisen und auch den Bund, der das Leistungsfeld der Entwicklungshilfe für das Ausland in der Hauptverantwortung trägt, im Rahmen des Möglichen unterstützen. Diese Beitragsleistungen erfolgen dabei auf zwei Wegen:

Einerseits erhält das Amt für Kultur und Sport jährlich eine Geldsumme aus dem Lotteriefond, damit eine finanzielle Unterstützung für diverse Projekte im Bereich Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei erfolgen die Zusprachen nach einem bestimmten Kriterienkatalog, welcher im Merkblatt über die Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn (publiziert unter: <http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/kultur-und-sport/kulturfoerderung/merkblaetter.html>) abgebildet ist. Für das Jahr 2014 sind Fr. 100'000.— bereit gestellt worden (RRB Nr. 2014/1989 vom 18. November 2014). Das Amt für Kultur und Sport nimmt jeweils Gesuche für Unterstützungsleistungen aus diesem jährlichen Gesamtkredit bis Ende Januar des darauffolgenden Kalenderjahres entgegen. Hernach prüft es diese und legt sie dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Der Entscheid über die Gesuche erfolgt in aller Regel im Verlaufe des Frühlings.

Andererseits sind aus dem Lotteriefonds wiederholt Beiträge an Sammelaktionen der Glückskette gespendet worden. Letztmals Fr. 50'000.— für die Überschwemmungen im Balkan (RRB Nr. 2014/967 vom 27. Mai 2014).

Bei beiden Formen der Beitragsleistungen wird stets darauf geachtet, dass mit der Hilfe eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann und dass professionelle, integre Institutionen die vergebenen Mittel ihrem Zweck zuführen. Entsprechend werden in aller Regel nur Projekte von Organisationen unterstützt, welche die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des Bundes (DEZA) als sog. Partnerorgani-

sationen anerkennt. Bei Sammelaktionen für gezielte Soforthilfe wird aus denselben Gründen in der Regel nur Aufrufen der Glückskette Folge geleistet.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Spendet der Regierungsrat bereits jetzt in irgendeiner Form für Flüchtlingsprojekte vor Ort oder in der Region?* Nein, bis dato ist keine Spende an ein spezifisches Flüchtlingsprojekt in der Türkei im Zusammenhang mit der Aufnahme von schutzsuchenden Personen aus Syrien geleistet worden. Allerdings werden aktuell Gesuche für Beitragsleistungen an Entwicklungshilfeprojekte aus dem Kredit für das Jahr 2014 noch bis Ende Januar 2015 durch das Amt für Kultur und Sport gesammelt und hernach geprüft. Wir entscheiden über die definitiven Zusprachen dann im Verlaufe des Frühlings 2015. Dementsprechend ist nicht ausgeschlossen, dass ein Beitrag an ein solches Flüchtlingsprojekt zu besagtem Zeitpunkt vergeben wird.

3.2.2 Zu Frage 2: *Kennt der Regierungsrat das oben erwähnte Projekt? Wenn nein, wird er es prüfen?* Das Projekt war uns nicht bekannt. Wir sind aber gerne bereit, dieses im Rahmen der ausgeführten Abläufe und der bestehenden Kriterien zu prüfen. Dafür wird allerdings eine entsprechende Gesuchseingabe mit ausreichender Dokumentation benötigt. Die Anforderungen an die Gesuche sind im erwähnten Merkblatt aufgeführt.

3.2.3 Zu Frage 3: *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit einer Nothilfe das Projekt zu unterstützen und eine angemessene Summe im Namen vom Kanton Solothurn für die Flüchtlinge in Kobane zu spenden?* Ja, sofern die Prüfung des Projektes im Rahmen der geltenden Kriterien und Verfahrensabläufe eine positive Bewertung erfährt.

3.2.4 Zu Frage 4: *Wenn ja wie schnell kann er dieses Vorhaben umsetzen, um den bedürftigen Menschen zu helfen?* Sofern bis zum 31. Januar 2015 ein vollständiges Gesuch beim Amt für Kultur und Sport eingereicht wird und hernach eine positive Bewertung erfolgt, besteht die Möglichkeit, einen Beitrag im Verlaufe des Frühlings 2015 freizugeben. Sollte die Glückskette demnächst einen Spendenaufruf für schutzsuchende Personen machen, die aus Syrien in die Türkei geflohen sind, kann eine Spende rascher beschlossen werden.

K 197/2014

### **Kleine Anfrage Fraktion SP: Temporäre Anstellungen bei der soH**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2015:

1. *Vorstosstext.* Das Anstellen von Pflegepersonal wird für die Spitäler zunehmend schwieriger. Es fehlt ausgebildetes Personal und teilweise können Stellen nicht sofort besetzt werden. Die so entstehenden Lücken im Personalbereich können für den Patienten gefährlich werden. Vor allem in den Spezialgebieten der Pflege (Technische Operationsassistentin, Notfallpflege, Intensivpflege etc.) fehlt das Personal. Um einer möglichen Überforderung der Pflegepersonen entgegenzuwirken, werden kurzfristig Betten geschlossen. Jetzt zeichnet sich aber offenbar bei der soH ein neuer Trend ab. Man versucht, über temporäre Stellenvermittler die Stellen kurzfristig zu besetzen. Die Pensen sind zum Teil sehr klein, und das Personal kommt oft von weit her. Ein Spital ist eine hochkomplexe Organisation. Die Anwendung von Abläufen erfordert Routine, damit die Qualität stimmt. Diese ist mit sporadisch und temporär eingesetztem Personal nur bedingt gegeben.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen

1. Zu welchen Lohnbedingungen wird das Personal von Temporär-Stellenvermittlern angestellt?
  2. Wie werden sie im geltenden GAV integriert?
  3. Entsprechen die Sozialversicherungsbeiträge den Regelungen des GAV?
  4. Wie und mit welchen Pensen werden die Personen angestellt, temporär, auf Abruf, befristet?
  5. Werden die Personen in die PKSO aufgenommen und mit welchen Konditionen (Koordinationsabzug)?
  6. Welche Mehrkosten entstehen der soH durch diese Anstellungen?
2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Der teilweise ausgetrocknete Arbeitsmarkt in Spezialgebieten der Pflege zwingt die Solothurner Spitäler AG (soH) zu Sondermassnahmen bei der Besetzung von Stellen.

Die von der soH über Temporär-Firmen angestellten ausgewiesenen Fachpersonen arbeiten in klaren Mangelberufen und könnten jederzeit eine Festanstellung bei der soH erhalten. Diese Fachleute suchen in der Regel bewusst bei einer Temporär-Firma eine Anstellung, weil diese Anstellungsform ihren Bedürfnissen entspricht: so absolvieren sie zum Beispiel gerade ein Weiterbildung oder sie möchten bewusst verschiedene Spitäler in kurzer Zeit kennenlernen.

Diese Fachpersonen entsprechen bezüglich Ausbildung und Erfahrung den gleichen Anforderungen, welche Mitarbeitende erfüllen müssen, wenn sie durch die soH angestellt werden. Falls diese Fachpersonen die geforderte Kompetenz und Leistung nicht erfüllen, verzichtet die soH auf die Zusammenarbeit oder beendet diese.

Temporär-Mitarbeitende werden eingesetzt, wo die reguläre Anstellung solcher Fachpersonen anderweitig nicht oder nicht zeitgerecht möglich ist. Dadurch kann die Unterbesetzung der Fachabteilung oder gar die Schliessung von Betten vermieden werden.

Bei der Anstellung von Temporär-Mitarbeitenden handelt es sich keinesfalls um eine Sparmassnahme der soH. Im Gegenteil: Die Anstellung dieser Fachpersonen kommt die soH deutlich teurer zu stehen als eine Direktanstellung. Die soH würde gerne auf diese Mehrkosten verzichten, jedoch aus arbeitsmarktlichen (Mangelberufe) und betrieblichen (Vermeidung von Unterbesetzungen oder Bettenschliessungen) Gründen ist sie öfter gezwungen, auf diesem Weg dringend gesuchtes Fachpersonal zu engagieren.

#### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Zu welchen Lohnbedingungen wird das Personal von Temporär-Stellenvermittlern angestellt?** Diese Fachpersonen sind nicht bei der soH angestellt, sondern bei der Temporär-Firma, welche auch die Anstellungsbedingungen festlegt. Die soH achtet jedoch darauf, sofern das möglich ist, dass diese Temporär-Mitarbeitenden dieselben oder ähnliche Konditionen erhalten respektive zu ähnlichen Anstellungsbedingungen angestellt sind, wie wenn sie direkt bei ihr angestellt wären.

**3.2.2 Zu Frage 2: Wie werden sie im geltenden GAV integriert?** Diese Fachpersonen sind, wie in Frage 1 beantwortet, nicht soH-Angestellte und unterstehen somit nicht dem GAV.

**3.2.3 Zu Frage 3: Entsprechen die Sozialversicherungsbeiträge den Regelungen des GAV?** Die Sozialversicherungsbeträge sind schweizweit geregelt. Unterschiedlich sind die konkreten Konditionen der Unfall-, Kranken- und Pensionskassenversicherungen.

**3.2.4 Zu Frage 4: Wie und mit welchen Pensen werden die Personen angestellt, temporär, auf Abruf, befristet?** Engagements über Temporär-Firmen erfolgen in der soH befristet. Die soH strebt möglichst hohe Beschäftigungsgrade an, was aber oft an der Verfügbarkeit der Fachpersonen scheitert. Die jeweiligen Linienvorgesetzten vereinbaren mit den Temporär-Mitarbeitenden deren Einsatz aufgrund der Dienstplanung.

**3.2.5 Zu Frage 5: Werden die Personen in die PKSO aufgenommen und mit welchen Konditionen (Koordinationsabzug)?** Diese Fachpersonen stehen nicht in einem Anstellungsverhältnis mit der soH, sondern mit der Temporär-Firma. Somit können sie nicht in der PKSO pensionsversichert sein. Im Rahmen des BVG hat die Temporär-Firma für eine gesetzeskonforme BVG-Lösung ihrer Mitarbeitenden zu sorgen.

**3.2.6 Zu Frage 6: Welche Mehrkosten entstehen der soH durch diese Anstellungen?** Üblicherweise muss mit einem Aufschlag von 60% auf dem Stundenlohn gerechnet werden. Die Temporär-Firma deckt damit einerseits Kosten, die der soH bei der Direktanstellung auch entstehen würden (z.B. Sozialversicherungen, Pensionskasse, Abgeltung für Ferien und Feiertage) und natürlich auch ihre Unkosten und ihren Gewinnbeitrag.

---

K 192/2014

**Kleine Anfrage Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Können im Kanton Solothurn gestützt auf die gesetzlichen Regelungen der Planungs- und Baugesetzgebung autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Januar 2015:

1. *Vorstosstext.* In den grossen Schweizer Städten ist heute fast die Hälfte aller Haushalte autofrei und entsprechend werden autofreie Siedlungen auch nachgefragt. Der Verzicht auf ein eigenes Auto erfolgt aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. gute ÖV-Erschliessung, Mobility-Mitgliedschaft, Sorge um die Umwelt usw. Wer freiwillig und dauerhaft auf den Besitz eines eigenen Autos verzichten will, sollte deshalb auch von der heute geltenden Erstellungspflicht bzw. Ersatzabgabe teilweise oder ganz befreit werden können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können im Kanton Solothurn autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden?
2. Können die Solothurner Gemeinden autoarme/autofreie Siedlungen bewilligen und gleichzeitig die Grundeigentümerschaft von der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum bzw. von einer entsprechenden Ersatzabgabe befreien?
  - a. Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden entsprechend zu informieren?
  - b. Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf das neue Energiekonzept Kanton Solothurn 2014 gesetzliche Anpassungen zu prüfen, welche autoarme/autofreie Siedlungen ermöglichen, ohne dass die Grundeigentümerschaft eine Ersatzabgabe für die Schaffung von Parkraum leisten muss?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Können im Kanton Solothurn autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden?* Die im vorliegenden Vorstoss angesprochene Thematik ist bereits im geltenden Recht, nämlich in § 147 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) geregelt (vgl. hierzu auch § 42 der Kantonalen Bauverordnung, KBV; BGS 711.61). Gestützt darauf können im Kanton Solothurn aus umweltschützerischen Gründen und solchen der Raumplanung autoarme und sogar autofreie Siedlungen bewilligt werden.

3.1.2 *Zu Frage 2: Können die Solothurner Gemeinden autoarmelautofreie Siedlungen bewilligen und gleichzeitig die Grundeigentümerschaft von der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum bzw. von einer entsprechenden Ersatzabgabe befreien?*

- a. *Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden entsprechend zu informieren?*
- b. *Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf das neue Energiekonzept Kanton Solothurn 2014 gesetzliche Anpassungen zu prüfen, welche autoarmelautofreie Siedlungen ermöglichen, ohne dass die Grundeigentümerschaft eine Ersatzabgabe für die Schaffung von Parkraum leisten muss?*

Die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum sowie die Entrichtung einer Ersatzabgabe, welche die Gemeinde für öffentliche Abstellflächen und den öffentlichen Verkehr verwenden muss, sind Pflichten, die einem Grundeigentümer obliegen, wenn er die für die jeweilige Nutzung einer Baute oder baulichen Anlage erforderlichen Abstellplätze für Motorfahrzeuge nicht realiter erstellen kann oder darf. Bei dieser Sachlage darf der Grundeigentümer von den erwähnten Ersatzpflichten nicht befreit werden.

Entscheidend ist bei der Regelung der Abstellplätze jedoch, welche Anzahl als erforderlich festgelegt wird. Massgebend hierfür ist im Allgemeinen die aktuelle Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Allfällige kommunale Regelungen gehen indessen dieser Norm vor; sie gilt mithin bloss subsidiär. Durch Reglemente und Nutzungspläne können die Gemeinden etwa «aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen» (§ 147 Abs. 4 PBG). Aufgrund solcher Reglemente und Nutzungspläne ergibt sich dann, dass für ein bestimmtes Bauvorhaben nur eine geringe Anzahl oder gar keine Parkplätze erforderlich sind. Folglich sind in derartigen Fällen auch höchstens geringe oder gar keine Beteiligungen bzw. Ersatzabgaben geschuldet.

Durch den Erlass entsprechender Reglemente oder Nutzungspläne haben es die Solothurner Gemeinden also selbst in der Hand, dafür zu sorgen, dass die Eigentümer von autoarmen und autofreien Siedlungen von der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum und von einer entsprechenden Ersatzabgabe befreit sind. Die kantonalen Ämter sind gehalten, den Gemeinden im Rahmen ihrer regelmässigen Kontakte und insbesondere der Vorprüfungen von Nutzungsplänen (§ 15 Abs. 1 PBG) diese Rechtslage in Erinnerung zu rufen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Damit sind diese Kleinen Anfragen abgearbeitet. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir einen dringlichen Auftrag zur Bearbeitung erhalten haben. Christian Imark, der SVP-Fraktionspräsident, ist der Erstunterzeichner.

---

V 185/2014

**Vereidigung von Stefan Oser (SP, Flüh) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Evelyn Borer)**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich habe die Freude und Ehre, in unserem Kreis einen neuen Kollegen zu begrüssen und ihn heute zu vereidigen. Ich darf Stefan Oser, Mitglied der SP-Fraktion aus Flüh bitten, in den Innenraum zu treten. Ich bitte die Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sich zu erheben.

Stefan Oser legt das Gelübde ab. (*Applaus*)

---

SGB 194/2014

**Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 (RRB Nr. 2014/2187), beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung der kantonalen Schulverwaltungssoftware wird ein Verpflichtungskredit von 2,25 Mio. Franken bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie beschlossen.
3. Der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte wird um den Betrag von 2,0 Mio. Franken gekürzt, welcher für die Weiterentwicklung der Schulsoftware vorgesehen war.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Januar 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission.* Es ist gerade etwas speziell, das erste Geschäft im neuen Jahr unter einem neuen Präsidenten. Sozusagen hisse ich jetzt die Segel für das Schiff, das wir dieses Jahr ins Meer hinaus steuern und hoffe, dass alles gut geht. Nun zum Geschäft: Die kantonalen Schulen des Kantons Solothurn, also die Kantonsschulen und Berufsfachschulen, arbeiten bis dato mit der Schulverwaltungssoftware EcoOpen. Sie wird für die Adressverwaltung, das Anmeldewesen, die Lehrgangs- und Kursadministration sowie für die Zeugnisverwaltung eingesetzt. Diese Software ist seit zwölf Jahren im Einsatz. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jetzt einen Antrag für einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung. Diese ist aus zwei Gründen nötig und dringend: Erstens wurde im August 2013 mitgeteilt, dass sich die Firma Federas aus dem Markt zurückzieht und daher auch den Vertrag gekündigt hat. Sie hat diese Software geliefert sowie gewartet und war gleichzeitig Vertragspartnerin von diversen Kantonen und Städten. Von diesem Moment an wurde die Software nicht mehr weiter entwickelt und gewartet. Zweitens haben die Funktionalitäten und Prozessabläufe aufgrund von diversen Bildungsreformen zu ganz anderen Bedürfnissen aus Sicht der Verwaltung und Pädagogik geführt. Themen wie Kommunikationsplattform, E-Learning, Lehrerplattform mit Noteneingabe und Absenzen - notabene ein Auftrag von Andreas Schibli - konnten nicht abgedeckt werden. Aufgrund des Auftragsvolumens musste eine Ausschreibung im offenen Verfahren nach GATT/WTO durchgeführt werden. Alle notwendigen Leistungen wurden ausgeschrieben. Im Rahmen der Evaluation hat man sich, zusammen mit den zuständigen Personen aus dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) für das Produkt schulNetz entschieden, eine Standardsoftware der Firma Centerboard AG. Sie

wird bereits in acht Kantonen in der Schweiz eingesetzt. Die Software deckt alle Bedürfnisse ab. Die Firma Centerboard AG ist ein Lieferant, bietet aber selber keine Einführungs- oder Projektdienstleistungen an. Die Firma besitzt eine strategische Partnerschaft mit der Firma NOVO Business Consultants AG zur Implementierung dieser Software. Es ist das Ziel, die neue Schulverwaltungssoftware für alle kantonalen Schulen im Amt für Informatik und Organisation (AIO) zu betreiben und nach der Einführung auch die Fachapplikations-Verwaltung und den Support intern abzudecken. Inhaltlich soll die neue Software als Portal für die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Lehrpersonen, Schülern, Eltern und Lehrbetrieben eingesetzt werden. Der Datenaustausch zwischen Schulen und Ämtern wird über standardisierte Schnittstellen laufen. Das Synergiepotential soll ab 2016 voll ausgeschöpft werden. Entsprechend soll auch die Effizienz gesteigert werden.

Zu den Kosten: Der Gesamtkredit von 2.25 Millionen Franken unterteilt sich in 528'000 Franken für Lizenzen, 75'000 Franken für die Server-Infrastruktur und 1.7 Millionen Franken für Dienstleistungen. Diese wiederum unterteilen sich in das Projektmanagement der NOVO Business Consultants AG, in die Benutzerprojektleitung der Umsetzung, in die externe Projektleitung für die Evaluation und Submission und in die Dienstleistungen für Integration und Schnittstellen. Zudem gibt es noch einen Posten von 66'000 Franken für die Schulung. Wiederkehrende Kosten sind mit 74'000 Franken pro Jahr veranschlagt.

Das Amt für Informatik und Organisation hatte für die Weiterentwicklung der Schulsoftware in der Position Sammelverpflichtungskredite 2 Millionen Franken eingestellt. Diese sollen dort gekürzt werden. Hingegen soll die vorliegende Ersatzbeschaffung als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie aufgenommen werden. Dies betrifft die Beschlussesentwürfe 2 und 3. Die Finanzkommission hat dem Verpflichtungskredit und den Beschlussesentwürfen jeweils einstimmig zugestimmt.

Gerne möchte ich noch die Meinung der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP erwähnen. Unsere Fraktion stimmt den Beschlussesentwürfen ebenfalls zu. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Volksschulamt den Schulen der Sek I-Stufen für das Zeugniswesen ebenfalls eine Software zur Verfügung stellt. Die dafür nötigen Lizenzen werden ebenfalls vom Kanton bezahlt. Es wäre im Sinne von Synergien und Kostennutzung sinnvoll, wenn dort geprüft wird, zukünftig nur mit einer Lösung zu arbeiten. Man sollte diesem Aspekt bei der Einführung von schulNetz Rechnung tragen und ihn nicht aus den Augen verlieren.

*Beat Käch (FDP).* Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dieser Ersatzbeschaffung einstimmig zu. Die Sprecherin der Finanzkommission hat die wichtigen Punkte bereits erwähnt. Daher kann ich mich ganz kurz halten. Wie wir gehört haben, wurde EcoOpen nicht mehr weiter entwickelt. Daher hat man im Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen keine andere Möglichkeit gehabt, als nach einer neuen Variante zu suchen. Der Kanton Solothurn hat mit anderen Kantonen eine gute Lösung gefunden. Die neue Schulverwaltungssoftware muss viele Bedürfnisse der Schulen, zum Beispiel im Bereich E-Learning, Noteneingabe, Absenzen, Zeugnis, Schulverwaltung etc. erfüllen. Wir haben gehört, dass die neue Software auch dem überwiesenen Auftrag, der von unserem Kollegen Andreas Schibli zum Thema Absenzen in allen Zeugnissen eingereicht wurde, gerecht wird und der Auftrag so umgesetzt werden kann. Die Mehrkosten halten sich in engen Grenzen. Die neue Software gilt als Grossprojekt mit einem Verpflichtungskredit von 2.25 Millionen Franken. Andererseits kann der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte im Betrag von 2 Millionen Franken eingespart werden. Netto heisst dies also für uns, dass wir zusätzliche Kosten von etwa 250'000 Franken haben. Das erscheint uns realistisch und machbar. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*Simon Bürki (SP).* Aufgrund der Vorredner versuche ich, mich noch kürzer zu halten. Mit der Anschaffung dieser Software, die gemacht, respektive aufgrund der überraschenden Kündigung der bestehenden Verträge schnell evaluiert werden musste, kann man relativ viele Wünsche erfüllen. Insbesondere gilt dies auch für lang gehegte Wünsche seitens der Lehrerschaft. Wir hoffen, dass sich dieses Standardprodukt möglichst lange bewähren wird, wie dies bereits in diversen anderen Kantonen der Fall ist. Das Produkt hat bereits letzte Ausschreibungen in einigen Kantonen gewonnen. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu.

*Beat Blaser (SVP).* Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit dieser Software-Beschaffung. Wir sind für einmal auch schulfreundlich. Einzig haben wir den Anspruch, dass der Kredit eingehalten wird, denn man hat noch Reserven von 40'000 Franken. Wir stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Die Grüne Fraktion spricht sich ebenfalls für ein Eintreten auf die Vorlage eines Verpflichtungskredites für die neue Schulverwaltungssoftware für die Sek I und II, Tertiär-

stufe B und Berufsschule von insgesamt 2.25 Millionen Franken aus. Wir haben bereits einem Betrag von 2 Millionen Franken im Verpflichtungskredit des Mehrjahresprogrammes Informationstechnologie zugestimmt. Jetzt erfolgt eine Umlagerung in die Grossprojekte. Der Kredit ist nun etwas höher als er bei den Kleinprojekten vorgesehen war. Wir haben in der Finanzkommission bemängelt, dass diese Vorlage nicht in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt wurde. Es war für die Finanzkommission schwierig abzuschätzen, wo die möglichen notwendigen Schnittstellen mit der Software der Volksschule sein könnten. Die Vorlage war in dieser Beziehung nicht ganz vollständig. In der Zusammenfassung der finanziellen Konsequenzen sind auf Seite 7 der Vorlage die Lizenzkosten für die Software schulNetz aufgeführt. Zum Gesamtbetrag der Lizenzen resultiert eine Restsumme von etwa 118'000 Franken. Dieser Betrag deckt die Aufwendungen der Verknüpfung der Personaldaten der Volksschule. Alle diese Details waren in der Vorlage nicht so erläutert. Das haben wir auch in der Fraktion bemängelt, als wir darüber diskutiert haben. Die Vorlage ist in dieser Hinsicht nicht sehr transparent und aufschlussreich. In der Fraktion war uns vor allem nicht klar, warum man nicht die Gelegenheit ergriffen hat, diese Neuanschaffung der Schulsoftware auf das ganze Schulsystem auszudehnen und eine einheitliche Lösung in einer Vorlage zu präsentieren. Man hätte damit den Überblick gehabt und gewusst, über was man genau abstimmt. Dazu wäre ausreichend Zeit vorhanden gewesen. Das vorherige System EcoOpen wurde bereits im August 2013 gekündigt und wir befinden uns jetzt immerhin im Januar 2015. Wir möchten den Regierungsrat nochmals explizit anfragen und beauftragen, im Amt für Informatik und Organisation Druck zu machen, dass eine einheitliche Informatiklösung erarbeitet wird, die das ganze Schulsystem abdeckt. Wir hätten dazu gerne die Bestätigung, dass dies jetzt in Angriff genommen wird. Man spricht von Perspektiven, von Möglichkeiten und einem Potential - wir möchten eine explizite Absichtserklärung.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich erlaube mir, mich zuerst für den Blumenstraus zu bedanken. Den habe von Ihnen allen erhalten, der Kantonsratspräsident hat ihn in Ihrem Namen organisiert. Die Blumen werden bestimmt bei mir zu Hause einen schönen Platz bekommen. Jetzt zur Vorlage: Das Wichtigste ist bereits gesagt worden. Gerne möchte ich noch ergänzen, dass die Firma NOVO Business mit der Firma Centerboard Basel zusammen arbeitet. Sie hat die Lösung entwickelt, sie läuft heute zur vollen Zufriedenheit in sehr vielen Kantonen. Als Beispiele nenne ich die Kantone St. Gallen, Zug, Luzern und Basel-Landschaft, die ebenfalls dieses System gewählt haben. Es gab sogar Kantone, die dieses System zuerst nicht wollten und ein anderes gewählt haben. In der Zwischenzeit haben sie aber eingesehen, dass es sich um ein sehr gutes System handelt. Nun zur Verknüpfung mit allen anderen Ämtern im Departement für Bildung und Kultur: Es ist ein Geschäft, bei dem das Departement für Bildung und Kultur und das Amt für Informatik und Organisation sehr eng zusammen gearbeitet haben. Ich kann daher beruhigen, dass alle möglichen Schnittstellen vorhanden sind. Es wurde keine Lösung gewählt, die irgendwo als Insel schwebt und die ganze Zusammenarbeit erschweren würde. Es war eine relativ dringende Angelegenheit. Wenn man den Ablauf solcher Ausschreibungen und Prüfungen in Betracht zieht - man muss auch Abklärungen mit verschiedenen Ämtern treffen -, so hat man sich davor gescheut, eine Riesenkiste mit dem ganzen Schulsystem zu öffnen. Dieses hätte man noch breiter und länger bearbeiten müssen. Unter Umständen hätte die Gefahr bestanden, dass das gesamte System nicht so ausgereift gewesen wäre, vielleicht nicht funktioniert hätte oder grosse Kritik laut geworden wäre. Aus diesem Grund hat man das gemacht, was nötig war. Man musste reagieren, EcoOpen musste ersetzt werden. Das Departement für Bildung und Kultur hat hier eine sehr gute Lösung gefunden und wir stehen dahinter. Wir nehmen selbstverständlich die Kritik oder Anregung entgegen, auch zu Handen von neuen Vorlagen, dass wir diese etwas ausführlicher gestalten sollen. Auch werden wir überprüfen, ob es in nächster Zukunft nötig ist, eine Gesamt-Systemlösung über alle verschiedenen Schultypen, die es im Kanton gibt, zu finden. Ich bin der Ansicht, dass es sich dabei wohl um ein sehr grosses Projekt handeln würde. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Das Eintreten auf diese Vorlage ist unbestritten, ich komme zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Herr Bärtschi heute im Saal Fotos macht, und zwar für die Solothurner Zeitung. Natürlich hat er dazu die Erlaubnis. Wir kommen zum nächsten Traktandum auf der Traktandenliste.

---

RG 057/2012

### **Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. November 2014 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 17. Dezember 2014 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Ablehnung von Beschlussesentwurf 1

Beschlussesentwurf 2:

§ 46 Abs. 1 soll lauten:

Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs teil, deren Stimmenzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt. Vorbehalten bleiben Absätze 2 und 3.

Als § 58 Abs. 2 soll angefügt werden:

Für die Zweitwahlgänge wird die Frist von der Einberufungsbehörde festgelegt.

§ 63 Abs. 1 soll lauten:

Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, das ihnen bei den eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen frist- und formgerecht übermittelte Wahlpropagandamaterial unentgeltlich den Stimmberechtigten zuzustellen. Für Zweitwahlgänge der Ständeratswahlen wird kein Propagandamaterial versandt.

§ 66 Abs. 1 soll lauten:

Das Wahlpropagandamaterial ist den Stimmberechtigten spätestens bis am 4. letzten Samstag vor dem Wahltag zuzustellen.

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 2

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 3

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 13. Januar 2015 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 21. Januar 2015 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2:

§ 62 Absatz 3 soll lauten:

<sup>3</sup> Trifft das Stimm- und Wahlmaterial trotz rechtzeitigem Versand in der Schweiz zu spät bei der stimmberechtigten Person im Ausland ein oder trifft das Zustellkuvert zu spät bei der Stimmrechtsgemeinde ein, können daraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden.

Beschlussesentwurf 3:

§ 43 Absatz 4 soll lauten:

<sup>4</sup> Für Formular und Stimmrechtsbescheinigungen gilt § 40.

§ 61 Absatz 3 soll lauten:

<sup>3</sup> Das Wahl- und Stimmmaterial für die Stimmberechtigten im Ausland wird von der kantonalen Drucksachenverwaltung versandt.

§ 92 Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der brieflich abgegebenen Wahl- und Stimmzettel können am Vortag des Urnenganges ab 18.00 Uhr ermittelt werden. Die Ergebnisse der elektronisch oder an der Urne abgegebenen Wahl- und Stimmzettel werden frühestens am Wahl- bzw. Abstimmungssonntag ab 08.00 Uhr ermittelt.

§ 103 Absatz 2 soll lauten:

<sup>2</sup> Bei einem sehr knappen Wahl- oder Abstimmungsergebnis wird nur dann nachgezählt, wenn Unregelmässigkeiten glaubhaft gemacht werden, die nach Art und Umfang geeignet sind, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

e) Änderungsanträge der Fraktion SP vom 21. Januar 2015 zu Beschlussesentwurf 3 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 3

§ 66<sup>bis</sup> Abs. 1 soll lauten:

Der Regierungsrat erlässt Richtlinien zum bewilligungsfreien Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten.

§ 113 Abs. 2 soll lauten:

<sup>2</sup> Bei der Berechnung des absoluten Mehrs fallen die leeren Stimmen nicht in Betracht.

§ 152<sup>bis</sup> Abs. 3 soll lauten:

<sup>3</sup> Sie kann Stellungnahmen zurückweisen, insbesondere wenn diese ehrverletzende, wahrheitswidrige oder zu umfangreiche Äusserungen enthalten.

f) Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP vom 22. Januar 2015 zu Beschlussesentwurf 3 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 3

§ 119 Abs. 1 Bst. d) soll lauten:

d) bei den Gemeindewahlen durch den Gemeinderat; bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation durch das Gemeindeparlament.

§ 120 Abs. 2 soll lauten:

<sup>2</sup> Bei Gemeindeabstimmungen erwahrt das Gemeindepräsidium die Abstimmungsergebnisse.

g) Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP vom 23. Januar 2015 zu Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

§ 64 Abs 1 (geändert) soll lauten:

<sup>1</sup> Das Recht zum Versand eines Prospektes durch die Gemeinden steht bei Proporzahlen jeder politischen Partei beziehungsweise jeder Gruppierung zu, die eine Liste eingereicht hat. Bei Majorzwahlen steht das Recht den Kandidaten und Kandidatinnen oder ihrer Partei beziehungsweise Gruppierung zu.

## Eintretensfrage

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Heute haben wir die Eintretensdebatte zu diesem Geschäft. Morgen findet dann die Detailberatung mit der Abstimmung statt.

*Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission.* Bei dem hier vorliegenden Revisionsvorschlag handelt es sich um eine eigentliche Blumenstrauss-Vorlage. Verschiedene, teils sehr unterschiedliche Blumen wurden zu drei verschiedenen Beschlussesentwürfen zusammengebunden. Verschiedene Aufträge des Kantonsrates werden umgesetzt und diverse kleinere Anpassungen, die sich aus der Praxis ergeben haben, werden vorgeschlagen. Wie die Diskussionen in der Justizkommission gezeigt haben, gefallen die verschiedenen Blumen sehr unterschiedlich. Zur Eintretensdebatte hier ein kleiner Überblick: Im ersten Beschlussesentwurf geht es um den wohl umstrittensten Teil dieser Vorlage, nämlich um die Abschaffung der zwischenparteilichen Listenverbindungen. Listenverbindungen sollen nur noch möglich sein zwischen den verschiedenen Teilen einer Partei, einer Gruppierung, so etwa zwischen der Jung- und der Mutterpartei, zwischen verschiedenen Regionallisten, Männer- und Frauenlisten einer Partei usw. Dieser Beschlussesentwurf geht zurück auf den überparteilichen Auftrag «Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche», der vom Kantonsrat am 28. März 2012 erheblich erklärt wurde. Der zweite Beschlussesentwurf ändert gewisse Parameter bei den Majorzwahlen in unserem Kanton. Im Majorz werden zum Beispiel die Ständeräte und Ständerätinnen, die Regierungsratsmitglieder oder die Gemeindepräsidenten gewählt. Thema des zweiten Beschlussesentwurfs ist primär die Anpassung der Frist, innerhalb der ein zweiter Wahlgang bei den Ständeratswahlen stattfinden muss. Die Anpassung betrifft nur die Ständeratswahlen, da die zweiten Wahlgänge bis jetzt immer sehr knapp vor oder sogar schon während der Wintersession des nationalen Parlaments stattfinden. Mit diesem wird der Auftrag Markus Schneider «Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang bei Majorzwahlen - bitte künftig nicht langsamer als die Berner» umgesetzt, der vom Kantonsrat am 21. März 2012 erheblich erklärt wurde. Ein weiterer Auftrag, der eine momentan bestehende Fehlfunktion des Gesetzes in Bezug auf die Berechnung des Quorums beheben wollte, dürfte im Regierungsrat nicht mehr sehr umstritten gewesen sein. Es handelt sich nämlich um den Auftrag Roland Heim «Rechtsunsicherheit betreffend Nichterreichen des Quorums für den zweiten Wahlgang bei einer Majorzwahl, wenn mehr als ein Sitz zu besetzen ist». Im dritten Beschlussesentwurf werden schliesslich diverse Anpassungen vorgeschlagen, die auf den Erfahrungen der Staatskanzlei mit Abstimmungen und Wahlen beruhen. Ausserdem wird der Auftrag Fabian Müller «Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting», den wir am 2. November 2011 erheblich erklärt haben, umgesetzt.

Die Justizkommission hat sich an der Sitzung vom 17. Dezember 2014 mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Die Vorlage wurde uns dabei von der ehemaligen Vize-Staatschreiberin Yolanda Studer, von ihrer Nachfolgerin und vom Staatschreiber erläutert. Gestützt auf den Artikel 91 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte bedürfen diejenigen Teile der Vorlage, die eine Ausführungsbestimmung von Bundesrecht darstellen, der Genehmigung durch den Bund. Diese Genehmigung wird erst nach der Verabschiedung durch den Kantonsrat eingeholt. Nach Aussage der Staatskanzlei sind aber die Änderungen von den Bundesbehörden als positiv beurteilt worden.

Die Justizkommission schlägt vor, auf die Vorlage einzutreten und beantragt dem Kantonsrat, das Gleiche zu tun. Sie beantragt jedoch, den ersten Beschlussesentwurf abzulehnen. Weil es sich dabei doch um einen recht grundlegenden Antrag handelt, erlaube ich mir, bereits im Rahmen der Eintretensdebatte zu begründen, wieso wir dies beantragen, obschon wir erst morgen darüber abstimmen werden. Warum spricht sich die Justizkommission für die Beibehaltung der bisherigen Regelung der Listenverbindungen aus? Im Zentrum steht für die Justizkommission eine möglichst gute und komplette Repräsentation von allen Stimmen, die bei Wahlen abgegeben werden. In der Zusammensetzung des Parlamentes sollte sich aus demokratischer Sicht möglichst komplett alle Stimmen, die abgegeben wurden, spiegeln. Listenverbindungen sind eine Möglichkeit, um sicherzustellen, dass die Stimme für eine Partei nicht verloren sein muss, wenn diese Partei keinen Sitz in einem Wahlkreis erhält. Kleine Parteien haben grundsätzlich einen Wert für ein politisches System, für die Vielfalt und die Erneuerungsfähigkeit der Politik. Eine Abschaffung von Listenverbindungen würde grundsätzlich kleine Parteien eher benachteiligen oder verhindern, dass kleine Parteien überhaupt entstehen können. Aus Sicht der Justizkommission macht es keinen Sinn, wenn wir auf der kantonalen Ebene ein anderes Wahlverfahren als bei den Nationalratswahlen haben. Zudem gibt es ein Problem, wenn man solche Listenverbindungen noch halb zulassen würde, wie es jetzt gemäss dieser Vorlage vorgesehen wäre, sind doch die Begriffe «Gruppierung» und «Partei» im Gesetz überhaupt nicht definiert. Das würde zu Unklarheiten und allenfalls auch Umgehungsmöglichkeiten dieser Regelung führen. Es war allerdings eine knappe Entscheidung in der Justizkommission. Eine starke Minderheit hat sich für die Abschaffung der zwischenparteilichen Listen-

verbindungen ausgesprochen. Ein Argument war da ebenfalls wieder der Wählerwille. Er soll respektiert werden, und zwar in Bezug darauf, für welche Partei die Stimme abgegeben wurde. Es wurde erwähnt, dass es schliesslich auch die Möglichkeit des Panaschieren geben würde. Man kann so für unterschiedliche Kandidierende von unterschiedlichen Parteien Stimmen abgeben. Es wurde bemängelt, dass Listenverbindungen generell zu wenig transparent sind. Es sei selbstverständlich so, dass kleine Parteien auch ohne Listenverbindungen Sitze machen können. Die Mehrheit der Justizkommission war aber der Meinung, dass es sich um eine Grundfrage der Repräsentation handeln würde und Listenverbindungen grundsätzlich ein Teil unseres Wahlsystems sein sollten. Aus diesem Grund beantragen wir, diesen ersten Beschlussesentwurf abzulehnen.

Zu den weiteren Anträgen, welche die Justizkommission gestellt hat, werde ich morgen im Rahmen der Detailberatung Erläuterungen abgeben. Soweit es in der Debatte seitens der Justizkommission etwas zu berichten geben sollte, werde ich mich natürlich auch zu den Anträgen äussern, die später auch noch gestellt wurden.

*Anita Panzer (FDP).* Die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüsst die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte grundsätzlich. Es war sicher richtig, dass das Geschäft unter dem grossen zeitlichen Druck und ohne Vernehmlassung im Juni 2012 vom Rat zurückgewiesen wurde und jetzt auch die Gemeinden und die kleineren Parteien angehört wurden. Mit einigen Neuerungen liegt es jetzt wieder vor und es wurde in unterschiedliche Teile gegliedert - in einen Teil der Listenverbindungen, in einen Teil der Fristen und in einen Teil, der mehr technischer Natur ist. Das ist ebenfalls sinnvoll. Das Gesetz hat auch die erheblich erklärten Aufträge aus den Jahren 2012 beziehungsweise 2011 aufgenommen, unter anderem den überparteilichen Auftrag zur Beschränkung auf das Wesentliche, was die Listenverbindungen angeht. Listenverbindungen werden sowohl auf nationaler wie seit langer Zeit auch auf kantonaler Ebene kontrovers diskutiert. Insbesondere das Argument, dass gerade kleine Parteien ohne Listenverbindungen kaum eine Chance auf einen Sitz haben, wiegt stark. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass Listenverbindungen über klar definierte Parteigrenzen hinweg den Wählerwillen verfälschen, weil sich die Stimmen auf andere als die gewählte Partei verlagern können. Mit dem Ausfüllen des Wahlzettels drückt der Wähler nämlich aus, dass er durch diese, und nur durch diese, Kandidaten und Parteien im Parlament vertreten sein möchte. Mit Listenverbindungen ist der Wähler nicht mehr frei zu entscheiden, welcher Partei er tatsächlich die Stimme geben möchte und welcher nicht. Insbesondere auch, wenn sich mehrere Parteien, zum Beispiel mehr als zwei, miteinander verbinden. Durch Listenverbindungen mit anderen Parteien kann der eigene Wähleranteil sozusagen hinaufgespielt werden. Am Schluss entscheidet nicht mehr die effektive Stärke einer Partei über die Zahl der Parlamentssitze, sondern wahltaktische Entscheide im Hinterzimmer. Listenverbindungen waren ursprünglich dazu gedacht, Stimmen für Parteien mit ähnlichen programmatischen Inhalten zu vereinigen. Dieser Gedanke wurde aufgegeben, seitdem sich Parteien miteinander zusammenschliessen, wie es ihnen gerade passt. Sie haben in Bezug auf das Gedankengut nicht mehr soviel miteinander gemeinsam. Listenverbindungen innerhalb der gleichen Partei oder auch Gruppierungen, das gibt ja je nachdem auch Spielraum, sollen möglich bleiben. Das ist auch für die Wähler und Wählerinnen transparent. Solche Verbindungen sollen dann auch offen deklariert sein. Es bleibt den Parteien unbenommen, sich zu einer Gruppierung zusammenzuschliessen, so zu einer Wahl anzutreten, eine Fraktion zu bilden und dann auch wirklich gemeinsam aufzutreten. Wenn behauptet wird, dass der Wählerwille mit Listenverbindungen besser abgebildet würde, dann soll dies auch nach aussen mit einer eindeutigen Verbindung deklariert werden. Das hat dann vielleicht auch seinen Preis, denn die Marke Partei müsste aufgegeben werden. Die Einschränkung von Listenverbindungen schafft eindeutig mehr Transparenz. Der Konsument verlangt heute ja auch eine vollständige Transparenz, dass alles deklariert wird, so zum Beispiel auf den Lebensmitteln. Aber mit den Listenverbindungen ist heute diese Transparenz nicht gegeben.

Wir haben mit leichtem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat auf diesen äusserst knappen Entscheid - es ging in der Justizkommission bei der Ablehnung des Beschlussesentwurfs 1 nur um eine Stimme - aufgesprungen ist und ihn jetzt auch zur Ablehnung empfiehlt. Der Beschlussesentwurf enthält nämlich eine sinnvolle Beschränkung, die sicherstellt, dass der Wählerwillen berücksichtigt wird. Für die FDP. Die Liberalen ist ein Eintreten auf das Gesetz unbestritten und wir werden den Beschlussesentwürfen zustimmen. Wir sind aus Gründen der Transparenz für den Beschlussesentwurf 1. Wir werden den Beschlussesentwürfen 2 und 3 mit den Änderungen der Justizkommission auch zustimmen. So zum Beispiel macht die Erhöhung des Quorums für zweite Wahlgänge Sinn, da 5% praktisch von allen erreicht werden, die an Wahlgängen teilnehmen. Auch die Vernehmlassung hat gezeigt, dass sich die Mehrheit für ein Quorum von 10% ausgesprochen hat. Dem hat die Justizkommission ja auch grossmehrheitlich zugestimmt. Das Propagandamaterial soll wenn möglich für zweite Wahlgänge verschickt werden. Für zweite Wahlgänge mit verkürzter Frist ist das aber kaum möglich.

Dort soll auch die Ausdehnung der Wahlkämpfe verhindert werden. Der Gesetzgeber muss allerdings den Parteien nicht vorschreiben, ob sie Propagandamaterial, das sie selber finanzieren, verschicken lassen möchten. Sonst hat ein Kandidat, der nach dem ersten Wahlgang quasi eingewechselt wird, gar keine Chance. Daher gibt es auch die Änderung im Artikel 63 Absatz 1. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass das e-Voting nicht schleichend obligatorisch wird und die Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Im Artikel 91 ist festgehalten, dass das Einverständnis der Gemeinden vorliegen muss. Auch die Sicherheit ist ein grosses Thema, die in diesem Zusammenhang beachtet werden muss.

*Christine Bigolin Ziörjen (SP).* Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt. Der Entscheid war richtig, diese Gesetzesänderung nicht im Schnellzugstempo durchzubringen, sondern mit genügend Zeit zur Vernehmlassung. In der ausgearbeiteten Vorlage sind die überwiesenen Anträge umgesetzt. Zudem sind weitere Anpassungen vorgenommen worden, die sich aufgrund von Veränderungen im Wahlverhalten und im Wahlkampfverhalten aufgedrängt haben. So beispielsweise die Richtlinien zum Aufstellen von Plakaten, die von unserer Fraktion sehr begrüsst werden, respektive unserer Meinung nach noch verbindlicher sein könnten. Oder auch die Möglichkeit, Wahl- und Abstimmungsverfahren mit elektronischen Hilfsmitteln zu unterstützen. Wir haben dazu einen Antrag eingereicht, wir werden ihn in der Detailberatung begründen. Die Diskussionen im Vorfeld haben sich vor allem auf zwei Punkte fokussiert, nämlich auf den Nutzen oder die Verfälschung des Wählerwillens aufgrund von zwischenparteilichen Listenverbindungen und die Frist zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang bei den Ständeratswahlen.

Wir haben in der vertieften Diskussion - insbesondere bei der Verkürzung der Fristen - gesehen, dass sich manchmal neue Probleme ergeben, wenn man versucht, eine Regelung zu ändern oder ein Problem zu lösen. Wir begrüssen daher, dass es dort eine differenzierte Regelung gibt und insbesondere die Verkürzung jetzt nur die Frist zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang bei den Ständeratswahlen betrifft. Alle anderen zweiten Wahlgänge sind wie bis anhin geregelt. Insbesondere begrüssen wir auch, dass der Versand des Wahlmaterials in allen anderen zweiten Wahlgängen weiterhin wie bis jetzt möglich ist. Der Anspruch der Politik, nach einer Wahl oder einer Abstimmung über den Wählerwillen Bescheid zu wissen und den Anspruch des Bürgers, seinen Willen umgesetzt zu sehen, sind unserer Meinung nach mit diesem Gesetz zu erfüllen. Speziell bei zwei Fragen, und zwar im Bereich der überparteilichen Listen und bei der Zählung oder Nichtzählung der leeren Stimmen zur Errechnung des absoluten Mehrs, kann man diesen Anspruch sowohl bei einem Ja, aber auch bei einem Nein dazu als erfüllt betrachten. Grossmehrheitlich sind wir der Auffassung, dass zwischenparteiliche Listenverbindungen nach wie vor möglich sein sollen. Sie sind ein bewährtes Instrument und Verbindungen von Parteien ohne inhaltliche Gemeinsamkeiten und nur aus Berechnung und strategischen Überlegungen werden der Wähler und die Wählerin längerfristig mit Sicherheit durchschauen. Wir erachten es in diesem Punkt auch als sinnvoll, für Kantonsratswahlen und Nationalratswahlen die selben Möglichkeiten zu haben. Leere Stimmen als Votum des Wählenden zu betrachten stimmt nur dort, wo es so viele Kandidaturen wie Mandate hat. Meistens ist dies bei Gemeindepräsidenten-Wahlen der Fall. Bei allen anderen Wahlen überwiegen aus unserer Sicht die Nachteile, wenn leere Stimmen zur Errechnung des absoluten Mehrs noch gezählt werden. Wir haben auch dazu einen Antrag formuliert und werden ihn in der Detailberatung erläutern. Wir unterstützen im Weiteren die Vorschläge der Justizkommission und des Regierungsrats. Die Fraktion SP ist für ein Eintreten auf diese Vorlage.

*Manfred Küng (SVP).* Ich darf es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion ist für ein Eintreten zu dieser Vorlage. Im Wesentlichen mit der gleichen Begründung, wie sie von meinen Vorrednerinnen vorgetragen wurde, jedoch mit einem oder zwei abweichenden Punkten. Was ich bei meiner Vorrednerin vermisst habe, ist die Begründung für den Schwenker der SP-Fraktion. Wir sind etwas enttäuscht. Es war Markus Schneider, dem damaligen Fraktionspräsidenten, ein grosses Anliegen, dass man hier bei diesem «Sesselschacher» über Listenverbindungen aufräumt, und zwar mit einer klaren staatspolitischen Zielsetzung. Es ist ein wenig enttäuschend, wenn man dazu nun nichts sagt und sich so benimmt, als wenn es schon immer so gewesen wäre. Ich habe das Gefühl, dass dort noch etwas Erklärungsbedarf für diesen Schwenker vorhanden wäre.

Bei den Listenverbindungen sind wir klar der Auffassung, dass dies kein sauberes Geschäft ist. Es geht um «Schacher», es geht darum, sich gegenseitig Sitze zuzuschancen, die man nicht verdient hat. Es geht um Glaubwürdigkeit, über weite Strecken kommt im realpolitischen Alltag ans Licht, welcher billiger Kuhhandel bei dieser Fraktionsbildung dahinter steckt. Als aktuelles Beispiel kann man die Zeitung von vergangener Woche zur Hand nehmen. Dort wurde darüber berichtet, dass sich die Grünliberalen ausgebootet fühlen. Ich möchte die Grünliberalen nicht über alle Massen loben, aber immerhin haben sie mit dieser Energiesteuer auf Stufe Bund etwas Innovatives vorgelegt, das diskussionswürdig wäre und

man näher betrachten könnte. Es ist für mich daher auch wichtig, dass wir die neuen Kräfte im Parlament haben, wie dies mit den Grünliberalen seit ein paar Jahren der Fall ist. Beim Kanton war es vor 20 Jahren mit der SVP der Fall. Es ist schon so, dass man sich selber freischwimmen muss. Als Rucksackpartei kann man langfristig keinen Erfolg haben. Man sieht dies auf Stufe Bund. Die Grünliberalen hatten eine gute politische Idee. Sie werden nun von Frau Widmer-Schlumpf von der BDP abgeschossen. Für den Kanton Solothurn ist es nicht gut, dass die Grünliberalen im Rucksack der CVP in der gleichen Fraktion sitzen. Man kann sich so nicht entwickeln, tritt nicht eigenständig auf. Mir kommt hier Theodor Fontane in den Sinn, der im Werk «Frau Jenny Treibel» gesagt hat: «Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich auch Herz zu Herzen findet.» In dieser Fraktion, wo es schlussendlich darum geht, findet dies nicht statt. Das ist unglaublich und schadet der gesamten Politik. Das schadet der Glaubwürdigkeit des Kantonsrats. Daher sind solche «Sessel-Schachereien» über Listenverbindungen nicht sinnvoll, nicht korrekt und sie sind abzuschaffen.

*Daniel Mackuth (CVP).* Dieser Vorlage sind vier überwiesene Aufträge aus den letzten Jahren vorausgegangen. Der Kommissionssprecher der Justizkommission hat die Vorgeschichte und Inhalte dieser nun vorliegenden Gesetzesänderungen ausführlich geschildert. Dazu gibt es aus unserer Sicht noch folgende Ergänzungen zum Eintreten. Zum Beschlussesentwurf 1: Wir sind der klaren Meinung, dass auf der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Ebene bei Proporzahlen überall die gleich langen Spiesse gelten sollen. Wir sind daher einstimmig für die Beibehaltung der Listenverbindungen. Wenn Manfred Küng erwähnt, dass es «Schacher» sei, was wir betreiben, es sei nicht glaubwürdig oder ein billiger Kuhhandel, dann muss ich auf die eidgenössischen Wahlen verweisen, die dieses Jahr stattfinden. Dort sind Listenverbindungen nach wie vor zugelassen und eine gute Sache, um den Wählerwillen gewähren zu können. Wir folgen hier dem Antrag der Justizkommission und dem Regierungsrat und lehnen den Beschlussesentwurf 1 ab.

Zum Beschlussesentwurf 2: Wir haben hier seitens unserer Fraktion einen Antrag gemacht. Dieser bezieht sich alleine auf eine Klammerbemerkung, die es zu streichen gilt. Dazu haben Sie das nötige Dokument vorliegend. Wir schliessen uns im Übrigen den Anträgen der Justizkommission und des Regierungsrats an.

Zum Beschlussesentwurf 3: Beim Artikel 66 unterstützen wir die Version der Justizkommission und des Regierungsrats. Dazu werden wir in der Detailberatung weitere Ausführungen machen. Den Antrag der SP, der sich auf den Artikel 113 bezieht, lehnen wir ab. Aus unserer Sicht würde an der Urne eine leer abgegebene Stimme oder ein leerer Wahlzettel automatisch als ungültige Meinungsäußerung gewertet werden. Es ist auch bei den Gemeindepräsidentenwahlen der Fall, dass man so seinen Unmut kundtun möchte, indem man leer einlegt. In unseren Augen ist es nicht korrekt, wenn man dies nicht gelten lässt. Wir lehnen daher diesen Antrag klar ab. Zum Artikel 119, Absatz 1, Buchstabe d gibt es einen Antrag von unserer Fraktion. Dort geht es vor allem darum, dass das Gemeindegesetz den Begriff «Gemeindeverwaltung» als Entscheidungsbehörde nicht kennt. «Gemeindeverwaltung» ist ein abstrakter Begriff, der die Summe aller Verwaltungsangestellten umschreibt. Eine Kompetenzzuweisung müsste folglich in einem Gemeindereglement präzisiert werden, was zu unnötiger Bürokratie führen würde. Die bisherige Praxis soll beibehalten werden. Das Gleiche gilt für den Artikel 120. Beim Antrag der SP, der sich auf den Artikel bezieht, unterstützen wir, dass das Wort «ändern» gestrichen werden soll. Im anderen Fall käme es einer Zensurierung gleich. Das ist in unserem Land und in unserem Rechtssystem unüblich. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt den Verantwortlichen für die Aufarbeitung dieser etwas älteren Geschäfte. Wir treten selbstverständlich auf dieses Geschäft ein.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Darf ich Sie bitten, Ihre persönlichen Gespräche auf eine etwas zurückhaltendere Art zu führen?

*Brigit Wyss (Grüne).* Wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen müssen immer wieder den Spagat üben, über unseren Schatten springen, Ja sagen zu der zweitbesten und manchmal auch zu der drittbesten Lösung, da Kompromisse ein wesentlicher Bestandteil unseres politischen Systems sind. Aber halbieren können wir uns nicht. Und darum geht es bei der Frage zur Listenverbindung - ja oder nein, und zwar ungeachtet dessen, welches Wahlsystem wir wählen. Die Stelle hinter dem Komma verschwindet nie und es gibt immer Restmandate für eine ganze Person. Das Ziel eines gerechten, transparenten Wahlsystems muss es sein, diese Restmandate möglichst gerecht zu verteilen. Jede Partei hier im Saal und überhaupt in der ganzen Schweiz konnte schon von Proporz-Glück profitieren, hatte aber auch schon Proporz-Pech. Das alleine kann doch nicht der Grund dafür sein, ein System zu wechseln. Jedenfalls leben wir Grünen nicht nur im Kanton Solothurn damit - und manchmal schmerzt es auch. Wir wissen, dass wir auch im geltenden Nationalrats-Proporz Nachteile haben. In kleinen Wahlkreisen und in kleinen Ge-

meinden sind für uns die Hürden sehr hoch, ein Mandat zu erhalten. Aber ohne Listenverbindung und entgegen dem Willen der Stimmbevölkerung würde diese Hürde noch viel höher ausfallen. Es liegt wohl auf der Hand, dass wir dies nicht akzeptieren können. Gut ist, dass die ursprünglich geplante «Hau-Ruck-Übung», nämlich die Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen innerhalb von sechs Monaten, beziehungsweise vor den letzten Kantonsratswahlen, schlussendlich vom Kantonsrat selber wieder abgeblasen wurde. Mittlerweile ist auch eine vertiefte Prüfung des Doppelten Pukelsheim als Wahlsystem vom Tisch. In seiner Antwort auf den Auftrag der damaligen CPV/EVP/glp-Fraktion hat der Regierungsrat auch aus unserer Sicht nachvollziehbar dargelegt, dass kein Wahlsystem ohne gewisse Verzerrungen auskommt. So auch dieser Pukelsheim. Andere Kantone haben trotzdem vom geltenden Hagenbach-Bischoff oder, wie wir es nennen, Nationalrats-Proporz zum Doppelten Pukelsheim gewechselt. Die Gründe sind unterschiedlicher Natur, sie wurden hier alle schon einmal diskutiert. Wer weiss, vielleicht wird der Doppelte Pukelsheim das Nationalrats-Proporz doch einmal ablösen? Dies würde aus der Sicht von kleineren Parteien - wer weiss, wo wir dann alle stehen werden - erfreulich sein. Wir sind aber nicht nur deshalb überzeugt davon, dass dies vielleicht kommt. Es ist vielmehr eine logische Folge der immer noch zunehmenden Individualisierung unserer Gesellschaft. Es sieht so aus, als wenn die überparteilichen Listenverbindungen heute im Kanton Solothurn nicht gekappt werden. Dieses Votum habe ich vor einer Woche geschrieben.

Persönlich habe ich noch einmal versucht zu verstehen, wie es überhaupt zu diesem Angriff kommen konnte. Die SP hat sich damals sehr geärgert, dass Listenverbindungen aus rein wahltaktischen Gründen eingegangen wurden - ohne die sogenannte gemeinsame Schnittmenge. Da muss ich ehrlicherweise sagen, dass es in dieser ganzen Geschichte primär um Wahltaktik geht. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Aus unserer Sicht ist da aber gar nichts falsch dabei. Natürlich ärgert es, wenn jemand diese Möglichkeit bis an die Schmerzgrenze ausnützt - und dann damit auch noch Erfolg hat. Ist dies wirklich ausreichend, um das ganze Wahlsystem auf den Kopf zu stellen? Auch für uns ist reine Wahltaktikerei, die man auf den ersten Blick bemerkt, stossend. Aber gerade die Diskussionen im Zusammenhang mit den anstehenden National- und Ständeratswahlen zeigen wieder einmal, dass fast alle hier im Saal mit Listenverbindungen liebäugeln. Aber solche Projekte scheitern bei uns oft, da die Schnittmenge nicht gross genug ist. Wenn man dann einfach aufgrund dessen, was in anderen Kantonen passiert, unser Wahlsystem ändern will, ist das für uns nicht nachvollziehbar.

Weiter wird nicht nur von der SP, sondern vor allem auch von der FDP und von der SVP die Kappung der überparteilichen Listenverbindungen als Mittel für mehr Transparenz gegenüber der Wählerschaft angepriesen. Der Willen der Wähler soll möglichst unverfälscht zum Ausdruck kommen. Es wird behauptet, dass der Nationalrats-Proporz ohne die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen die Glaubwürdigkeit des Wahlsystems erhöhen würde. Selbstverständlich wollen auch wir ein glaubwürdiges Wahlsystem. Aber wenn beim Wechsel eines Wahlsystems ein schöner Teil unserer Stimmen im Papierkorb landet, kann doch niemand ernsthaft behaupten, dass dies die Glaubwürdigkeit in irgendeiner Form erhöht. Wir wollen auch, dass der Wille der Wähler und Wählerinnen respektiert wird und dass auch die Restmandats-Stimmen gewichtet werden. In allen anderen Kantonen, ausser bekanntlich im Kanton Zug, ist es möglich, Listenverbindungen beim Nationalrats-Proporz einzugehen. Wo es nicht möglich ist, hat man das Wahlsystem auf den sogenannten Doppelten Pukelsheim oder etwas ähnliches gewechselt.

Auch die Justizkommission und in der Folge der Regierungsrat sind mittlerweile zum Glück zur Überzeugung gelangt, dass die Wähler und Wählerinnen sehr wohl mit Listenverbindungen umgehen können, da sie es sich eigentlich gewohnt sind. Ich bin überzeugt, dass der Entscheid der Justizkommission wenig mit Sympathie für die kleineren Parteien zu tun hat, sondern mit der schlichten Erkenntnis, dass jedes Wahlsystem Verzerrungen produziert. Angesichts der heutigen Parteienlandschaft von der Gefahr einer Parteienzersplitterung zu sprechen, zeugt aus unserer Sicht von einem eigenartigen Demokratieverständnis der grösseren Parteien. Parteipolitische Machtpolitik beziehungsweise Machterhalt in Ehren. Es würde mich schon interessieren, wie sie der Solothurner Stimmbevölkerung erklären möchten, dass es nur gerecht sei, wenn alleine durch den Wechsel des Wahlsystems die grossen Parteien automatisch mehr Mandate erhalten würden, währenddem gleichzeitig die Stimmen der kleinen Parteien einfach im Papierkorb landen? Wir sind überzeugt davon, dass eine Referendumsabstimmung zu gewinnen wäre.

Aus der Sicht der Grünen Fraktion ist es staatspolitisch richtig und politisch vertretbar, die Möglichkeit einer überparteilichen Listenverbindung einzugehen. Kein Wahlsystem kann den Willen der Wählerschaft hundertprozentig direkt abbilden. Diese Erkenntnis ist - auch dank der Debatte über die Listenverbindungen - in unserer Fraktion, insbesondere in Bezug auf den Doppelten Pukelsheim, gewachsen. Wir unterstützen in diesem Sinn den Antrag der Justizkommission und des Regierungsrats zum Beschlussesentwurf 1 und lehnen diesen geschlossen ab. Immer wieder stellen wir uns die Frage, in wie weit man in der Eintretensdebatte auf die vorliegenden Anträge eingehen soll. Ich erwähne nur, dass

wir den Beschlussesentwurf 2 unterstützen, der Vollständigkeit halber mit den Änderungen der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP. Beim Beschlussesentwurf 3 wird es dann wieder spannend, denn es liegen mehrere Anträge vor. Wir treten sicher auch auf diesen Beschlussesentwurf ein. Wir werden zu den Beschlussesentwürfen 2 und 3 die Änderungen der Justizkommission unterstützen und zu den übrigen vorliegenden Anträgen in der Detailberatung noch Stellung beziehen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir haben nun die Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen gehört. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

*Christian Imark (SVP).* Ich bin absolut befremdet von der Stellungnahme der SP. Das ist eine komplett unseriöse Politik, die Sie hier betreiben, meine Damen und Herren. Der überparteiliche Auftrag zur Abschaffung von Listenverbindungen wurde damals von 48 Kantonsräten und Kantonsrätinnen unterschrieben. Zehn von diesen 48 Kantonsräten stammten aus der SP-Fraktion. Sechs dieser Unterzeichner sitzen noch immer im Kantonsrat. Es sind dies Peter Schafer, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Roger Spichiger, Franziska Roth und Simon Bürki. Eine grosse Mehrheit des Kantonsrats hat den Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um diese Listenverbindungen zu beschränken. Zuerst die Regierung zu beauftragen, Listenverbindungen abzuschaffen und nachher die Vorlage zu versenken, wie dies jetzt von der SP vorgeschlagen wird, das ist - ich habe es bereits erwähnt - eine absolut unseriöse «Hüst und Hott-Politik». Nur weil jetzt gerade die Nationalratswahlen vor der Tür stehen und die SP dort auf eine Listenverbindung mit den Grünen angewiesen ist, sieht sich die SP genötigt, die frühere Haltung aufzugeben. Das Verhalten ist absolut unakzeptabel. Manfred Küng hat es erwähnt, das schadet der Glaubwürdigkeit dieses Kantonsrats und der Glaubwürdigkeit der Politik generell.

*Markus Knellwolf (glp).* Ich erlaube mir, hier auch noch einmal die Vermutung zu äussern, dass es den Befürwortern einer Abschaffung dieser Listenverbindungen aus meiner Sicht weniger um den Wählerwillen als vielmehr um den Machterhalt geht. Wir haben dies auch vor zwei, drei Jahren ähnlich ausgeführt. Das Argument, dass der Wählerwille möglichst gut berücksichtigt werden soll, ist auch unser Argument. Die glp hat zum Beispiel bei den letzten Kantonsratswahlen 5% der Stimmen erreicht. Wie Sie wissen, haben wir vier Sitze. Ohne Listenverbindungen wären es deren drei. Wenn man jetzt auf der Strasse eine Befragung durchführen würde, könnte man jedes Kind fragen, das sich schon ein wenig im Prozentrechnen auskennt, wie viele Sitze es für eine Partei geben würde, die 5% erreicht, wenn das Parlament aus 100 Sitzen besteht. Intuitiv würde das Kind wahrscheinlich fünf Sitze nennen. Die Lösung für die bessere Respektierung des Wählerwillens haben wir seinerzeit mit dem Auftrag des Doppelten Pukelsheim aufgezeigt. Ich bin bis heute erstaunt, warum man damals nicht näher auf diese Diskussion eingegangen ist - auch von Seiten der SVP und FDP. Dieses System würde definitiv ohne Listenverbindungen auskommen und dazu führen, dass mehr oder weniger jede Stimme derjenigen Partei zugute kommt, die sie erhält. Mehr oder weniger in diesem Sinn, da sich innerhalb von einzelnen Wahlkreisen kleinere Verzerrungen ergeben könnten. Über den ganzen Kanton gesehen würde es im Bezug auf die Prozente besser stimmen als heute. Das Argument, dass Listenverbindungen nicht transparent seien, ist schlicht und einfach falsch. Die Listenverbindungen sind auf den Listen immer ausgewiesen. Wenn man von mündigen Wahlbürgern und -bürgerinnen ausgeht, kann man annehmen, dass sie diese Zeilen lesen und sich darum kümmern können, was Listenverbindungen auf sich haben. Es trifft auch nicht zu, dass der Regierungsrat jetzt nachträglich auf einen Zug aufspringt. Der Regierungsrat hat sich nie für die Abschaffung der Listenverbindungen ausgesprochen, wenn man die Antworten zu den damaligen Aufträgen durchliest. Daher erstaunt es mich keinesfalls, dass sich der Regierungsrat jetzt dem Antrag der Justizkommission anschliesst. Es ist immer gut, wenn man die Aussage macht: «Selber schwimmen lernen, hinein ins Wasser und «hüh».» Aber wenn man uns Beine und Arme abschneidet, uns ins Wasser wirft und sagt, dass wir jetzt beginnen sollen zu schwimmen, so ist das relativ schwierig. Um das Schwimmen zu erlernen, bedarf es der dazu nötigen Mittel. Das würde der Fall sein, wenn man die Listenverbindungen abschaffen würde. Die systematische Benachteiligung von Kleinparteien, die heute bereits besteht, würde man verschärfen. Das wäre aus unserer Sicht demokratiepolitisch falsch. In diesem Sinn bin ich hoch erfreut über den Antrag der Justizkommission und auch erfreut, dass die SP nach zwei, drei Jahren Bedenkzeit die Meinung geändert hat. Zwei, drei Jahre erachte ich nicht als «Hüst und Hott», sondern als gut überlegt. Es war ja auch eine lange Zeit.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gemeldet. Das Wort zu diesem Geschäft wird auch vom Regierungsrat, sprich vom Staatsschreiber, nicht verlangt. Wir sind stillschweigend auf dieses Geschäft eingetreten und unterhalten uns morgen über die Details.

I 103/2014

**Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Wie kann die Stilllegung der Zuglinie Solothurn-Moutier verhindert werden?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. August 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2014:

*1. Interpellationstext.* Die Zugverbindung Solothurn-Moutier stellt ein wesentliches Element für die Attraktivität unseres Kantons und insbesondere der Region Thal dar. Beim Bundesamt für Verkehr steht die Stilllegung dieser Linie zur Diskussion.

Eine solche Stilllegung muss unbedingt verhindert werden, denn sollte der Weissensteintunnel geschlossen werden, würde für die Bewohner des hinteren Thals und des Berner Juras die wichtigste Verbindung nach Solothurn gekappt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung diesen geplanten Leistungsabbau?
2. Spricht sich die Solothurner Regierung gegen diese Massnahme aus? Wenn ja, was unternimmt die Regierung dagegen? Oder was wurde bisher schon dagegen unternommen?
3. Wie erfolgt in diesem Zusammenhang die Koordination mit dem ebenfalls betroffenen Kanton Bern?
4. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbaumassnahme für die betroffenen Regionen insbesondere für das hintere Thal?
5. Man spricht von Seiten des Bundesamts für Verkehr von Kosten für die Sanierung des Weissensteintunnels von 170 Millionen Franken. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
6. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Möglichkeit einer Busverbindung vom hinteren Thal in Richtung Solothurn?
7. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die möglichen Auswirkungen einer Stilllegung der Bahnlinie auf den Tourismus (insbesondere Gondelbahn Weissenstein)?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Die Verbindung Solothurn-Moutier ist aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Verkehrs-Angebotes (öV-Angebotes). Sie dient der schnellen Verbindung der Region Thal und zugleich der Verbindung der Regionen Dorneck und Thierstein mit der Kantonshauptstadt Solothurn.

Trotz dieser wichtigen Verbindungen hat die Nutzung der Strecke Solothurn-Moutier in den vergangenen Jahren abgenommen. Dadurch ist die Kostendeckung der Linie unter 30% abgesunken, so dass gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr vor grossen Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt werden muss.

Zugleich hat sich herausgestellt, dass die geplante Sanierung des Weissensteintunnels wesentlich teurer wird als bisher veranschlagt. So sind für die Tunnelsanierung - zusammen mit den übrigen notwendigen Massnahmen entlang der Strecke, z. B. für behindertengerechten Zugang zu den Bahnsteigen - voraussichtlich 170 Mio. Franken an Investitionen nötig.

Noch 2010 ist die BLS AG davon ausgegangen, dass eine Tunnelsanierung zu überschaubaren Kosten realisierbar sein würde. Die hohen Kosten haben sich erst nach einer Zustandsanalyse des Bauwerks durch die BLS AG ergeben. Eine Zweitmeinung soll aufzeigen, wie der Tunnel kostengünstiger saniert werden könnte.

Während bisher Kantone und Bund gemeinsam für die Finanzierung der Investitionen von Privatbahnen zuständig waren, werden mit der Inkraftsetzung von FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) ab 2016 auch Investitionen der Privatbahnen aus dem BIF (Bahn-Infrastrukturfonds) bezahlt. Dieser Fonds wird nicht nur aus Bundesmitteln gespeist. In diesen Fonds zahlen auch die Kantone gesamthaft 500 Mio. Franken pro Jahr ein.

Bisher sind noch keine definitiven Entscheide bezüglich Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier gefallen. Die Solothurner Regierung wird sich beim Bundesamt für Verkehr (BAV) dafür einsetzen, dass der Weissensteintunnel saniert wird, das Angebot weiter betrieben werden kann und die Strecke ihre regionenverbindende Funktion weiterhin wahrnehmen kann.

Wir haben gemeinsam mit dem Kanton Bern und dem Bundesamt für Verkehr die BLS AG beauftragt, zu klären, welche Massnahmen für einen Weiterbetrieb ab 2017 für weitere drei Jahre nötig sind. Wir erachten diesen Zeitraum als dringend nötig, um ausreichend Zeit zu haben, alle möglichen Lösungen zu untersuchen. Ein unter Zeitdruck gefasster Entscheid zu einer Stilllegung des Weissensteintunnels kann nicht zielführend sein.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt die Solothurner Regierung diesen geplanten Leistungsabbau?* Für uns würde ein solcher Leistungsabbau eine erhebliche Einschränkung der Erschliessung, insbesondere auch für die Region Thal, bedeuten. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass eher das Ziel zu verfolgen ist, die Verbindungen Thal - Gänsbrunnen - Solothurn in den Hauptverkehrszeiten gegenüber heute auszubauen und so diese öV-Achse zu stärken. Erste Überlegungen in diese Richtung enthält die «Mobilitätsstrategie Thal».

Da sämtliche alternativen Anbindungen aus dem hinteren Thal nach Solothurn mit wesentlich längeren Fahrzeiten und höheren Tarifen für die Benutzer verbunden sind, würde die Einstellung der Bahn durch den Weissensteintunnel eine deutliche Schlechterstellung der Region Thal gegenüber heute darstellen. Auch bei den Verbindungen zwischen Solothurn und dem Schwarzbubenland würden sich Verschlechterungen durch Umwegfahrten über Biel bzw. über Basel - Olten ergeben.

*3.2.2 Zu Frage 2: Spricht sich die Solothurner Regierung gegen diese Massnahme aus? Wenn ja, was unternimmt die Regierung dagegen? Oder was wurde bisher schon dagegen unternommen?* Die Solothurner Regierung spricht sich vehement gegen eine Schliessung des Weissensteintunnels aus.

Wir haben die BLS AG beauftragt, alles dafür zu unternehmen, die Strecke nach 2016 für weitere drei Jahre offenzuhalten, damit ausreichend Zeit besteht, bis dahin die nötigen Grundlagen zu erarbeiten. Zudem haben wir eine Aussprache mit dem BAV verlangt, um unser Interesse am Weiterbetrieb der Solothurn-Moutier-Bahn darzulegen und das BAV dazu zu bewegen, die Sanierung des Tunnels und die übrigen Massnahmen in die Wege zu leiten.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie erfolgt in diesem Zusammenhang die Koordination mit dem ebenfalls betroffenen Kanton Bern?* Die Wirtschaftlichkeitsstudie wurde auf Fachebene von den Kantonen Bern und Solothurn gemeinsam begleitet.

Der Kanton Bern unterstützt das Anliegen des Kantons Solothurn, den Zugbetrieb Solothurn-Moutier aufrecht zu erhalten und den Weissensteintunnel zu sanieren.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt die Solothurner Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbaumassnahme für die betroffenen Regionen insbesondere für das hintere Thal?* Sollte der Weissensteintunnel nicht saniert werden, hätte das für die Verbindungen zwischen dem Raum Solothurn und den Regionen Thal, aber auch Dorneck und Thierstein gravierende Auswirkungen. Insbesondere auf den Verbindungen vom hinteren Thal (Gänsbrunnen, Welschenrohr und Herbetswil) nach Solothurn wäre ein Umweg über die Klus und Oensingen nötig. Dies wäre mit einem wesentlich grösseren Zeitaufwand verbunden. Auch die Kosten für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs würden steigen, da bei einem Verbundbillet für die Fahrt über Oensingen mehr Zonen gelöst werden müssen. Auch wird ein neues Buskonzept mit zusätzlichen Schnellbusverbindungen mit wesentlichen Kosten für Kanton und Gemeinden verbunden sein. Zudem ist die Strasse über die Klus stauanfällig, was zu einer schlechten Zuverlässigkeit eines Busersatzangebots führen würde.

Der tiefe Kostendeckungsgrad des heutigen Angebots würde sich mit einer Busumstellung vermutlich kaum verbessern.

*3.2.5 Zu Frage 5: Man spricht von Seiten des Bundesamts für Verkehr von Kosten für die Sanierung des Weissensteintunnels von 170 Millionen Franken. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?*

Die Kosten von 170 Mio. Franken entsprechen einer kompletten Sanierung für eine weitere Betriebsdauer von 50 Jahren. Es ist aber auch eine Etappierung der Sanierung denkbar, bei der im ersten Schritt die dringendsten Sanierungsmassnahmen für ca. 100 Mio. Franken vorgenommen werden und in ca. 25 Jahren weitere Massnahmen folgen. Zusätzlich fallen noch Kosten in der Höhe von ca. 25 Mio. Franken für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an.

Die BLS AG hat 2012 eine eingehende Inspektion des Tunnels vorgenommen. Für einen weiterhin sicheren Betrieb muss der komplette Tunnel saniert werden. Insbesondere das in den Tunnel eindringende Wasser sorgt für Schäden an Gewölbe und Mauerwerk. Zudem muss die Bahntechnik (Gleis, Fahrleitung) erneuert werden.

Bei dem Betrag für die Tunnelsanierung handelt es sich um eine Schätzung, welche nach einer ergänzenden Untersuchung im Jahre 2013 vorgenommen wurde.

Mit einer Zweitmeinung soll geklärt werden, ob eine Sanierung nicht auch zu einem günstigeren Preis vorgenommen werden kann.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Möglichkeit einer Busverbindung vom hinteren Thal in Richtung Solothurn?* Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsstudie wurden grobe Überlegungen zu den Möglichkeiten einer solchen Busverbindung angestellt. Diese müssen im Rahmen der weiteren Planungen vertieft werden.

Busverbindungen über die Jurahöhen (Weissenstein, Balmberg) sind bei den bisherigen Überlegungen ausgeschieden, da sie keine Fahrzeitvorteile gegenüber einer Fahrt über Oensingen aufweisen, aber hohe Investitionen in die Strasseninfrastruktur mit sich bringen würden, insbesondere, wenn ein ganzjähriger Betrieb gewährleistet sein soll.

Die einzig mögliche Alternative ist eine Busverbindung in Richtung Klus - Oensingen.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie beurteilt die Solothurner Regierung die möglichen Auswirkungen einer Stilllegung der Bahnlinie auf den Tourismus (insbesondere Gondelbahn Weissenstein)?* Am 20. Dezember 2014 wird die neue Seilbahn Weissenstein den Betrieb aufnehmen. Wir gehen davon aus, dass die Frequenzen der Bahnlinie Solothurn - Moutier mit diesem neuen Angebot und den weiteren Massnahmen aus dem Masterplan Grenchenberg - Weissenstein - Balmberg, insbesondere der Sperre der Passstrasse an Sonntagen, wieder ansteigen werden.

Eine Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier hätte gravierende Auswirkungen auf den Tourismus. Der Zugang von der Nordseite zur Gondelbahn Weissenstein wäre stark eingeschränkt. Damit würde man das Einzugsgebiet der neuen Seilbahn wesentlich beschneiden. Zudem könnten bei einer Stilllegung der Bahn keine Angebote mit Nutzung Seilbahn und Nordrampe, z. B. für Schlittel- oder Downhillangebote, mehr angeboten werden, da der Zugang von Gänsbrunnen nach Oberdorf unterbrochen wäre.

Auch das Zusammenwachsen der touristischen Gebiete Weissenstein und Naturpark Thal würde mit dem Wegfall der Verbindung durch den Weissensteintunnel stark behindert.

*Fabian Müller (SP).* David gegen Goliath - oder vielleicht auch Asterix gegen die Römer. So ist es mir vorgekommen, als ich die ersten Zeitungsberichte zum Thema Schliessung der Solothurn-Moutier-Bahn gelesen habe. Das kleine Thal gegen den Bund, der die wichtigste Verbindung vom hinteren Thal zu unserer Kantonshauptstadt schliessen will. Die Thaler haben sich zusammengeschlossen und mobilisiert. Sei es mit Medienmitteilungen, Vorstössen im nationalen und im kantonalen Parlament sowie einer Petition, die mehr als 17'000 Personen unterschrieben haben. Wir wehren uns und wir kämpfen für den Erhalt der Solothurn-Moutier-Bahn. Wir freuen uns, dass wir auch den Solothurner Regierungsrat auf unserer Seite haben und er uns mit seiner Antwort auf die vorliegende Interpellation den Rücken stärkt. So stellt der Regierungsrat klar und deutlich fest, dass eine Schliessung der Solothurn-Moutier-Bahn eine erhebliche Einschränkung für die Region Thal bedeuten würde. Aber nicht nur das Thal wäre betroffen, auch die Verbindung zwischen Solothurn und dem Schwarzbubenland sowie diejenige zur Gondelbahn Weissenstein würden sich wesentlich verschlechtern. Das sind schlechte Aussichten für den Kanton der Regionen. Auch ein Aufschieben des Entscheides mit einem Flickwerk bis 2020, wie man es kürzlich in den Zeitungen lesen konnte, ist für uns nicht akzeptabel. Wir wollen eine Sanierung dieses Tunnels, und zwar eine komplette. Das Bundesamt für Verkehr spricht von Kosten von insgesamt 170 Millionen Franken für eine Sanierung der Strecke Solothurn-Moutier für eine weitere Betriebsdauer von 50 Jahren. In diesem Betrag integriert sind unter anderem 100 Millionen Franken für die dringendsten Sanierungsmassnahmen beim Weissenstein-Tunnel. Dieser Betrag erscheint uns deutlich zu hoch. Das zeigt sich auch, wenn man diese Zahl mit der Sanierung des Grenchenberg-Tunnels vergleicht. Dieser ist gut doppelt so lange wie der Weissenstein-Tunnel und die geologischen Verhältnisse sind bei beiden Durchstichen vergleichbar. Die Bauarbeiten in den Jahren 2005 bis 2007 haben dort etwa 40 Millionen Franken gekostet. Der Weissenstein-Tunnel mit einer Länge von 3.7 km, also etwa halb so lang wie der Grenchenberg-Tunnel, soll wenige Jahre später fast zweieinhalb Mal mehr kosten. Irgendetwas stimmt hier nicht.

Wir sind froh, dass auch der Regierungsrat erkannt hat, dass man diese Zahlen, die hier von der BLS Lötschbergbahn und vom Bundesamt für Verkehr vorgelegt werden, nicht einfach im Raum stehen lassen darf. Mit einer Zweitmeinung soll geklärt werden, ob eine Sanierung nicht auch zu einem günstigeren Preis vorgenommen werden kann. Abschliessend gibt es zu erwähnen, dass eine Schliessung dieser Bahnlinie gravierende Auswirkungen auf den Tourismus, insbesondere für die Gondelbahn Weissenstein, hätte. Diese Seilbahn ist darauf angewiesen, dass ihre Talstation in Oberdorf vom öffentlichen Verkehr erschlossen wird. Wir erachten es als scheinheilig vom Bund, eine solche Stilllegungs-Massnahme kurz vor der Eröffnung der Gondelbahn Weissenstein in Erwägung zu ziehen. Bevor nämlich dieser Neubau in Angriff genommen wurde, hat die Linie Solothurn-Moutier immer einen genügend hohen Kostendeckungsgrad aufgewiesen. Das heisst, jetzt muss man erst einmal abwarten, wel-

chen Einfluss die neue Gondelbahn auf die Benutzung dieser Bahnstrecke hat. Dann kann man weiter sehen.

*Edgar Kupper (CVP).* Viele Wege führen nach Rom, aber nur zwei verbinden das Thal sowohl reisezeitnah als auch distanznah mit den Zentren des Mittellandes - die Klus bei Balsthal und eben die Solothurn-Münster-Bahn bei Gänsbrunnen. Und für diese beiden unverzichtbaren Verbindungen sind wichtige Investitionen zu tätigen - wie es der Interpellant eben auch angedeutet hat -, um die Attraktivität für den Kanton und die Jura-Region zu erhalten. Für diese beiden wichtigen Investitionen stehen wir aktuell und wiederholt mitten in der politischen Diskussion. So auch heute. Selbst bei unseren modernsten Mobilitätsmitteln spielt die Fahrzeit von Tür zu Tür nach wie vor eine entscheidende Rolle. Vor allem entwickeln sich die sehr gut erschlossenen Standorte, die Abwanderung aus den Randregionen geht weiter. Das ist selbst in unserem Kanton augenfällig. Es ist aus diesem Grund schon sehr erstaunlich, dass die zuständige Bundesbehörde so unsensibel mit der Sanierung des Weissenstein-Tunnels und dem Erhalt der Solothurn-Münster-Bahn umgeht oder, nach neusten Erkenntnissen und nach der Intervention der Solothurner Region und der Bevölkerung, hoffentlich umgegangen ist. Die Aufrechterhaltung von dezentraler Besiedlung ist in der Bundesverfassung verankert. Zudem hat der Bund mit der FABI-Abstimmung (Finanzierung- und Ausbau der Bahninfrastruktur) die Erwartungen geweckt, dass er für den Unterhalt von privaten Bahnstrecken aufkommt. Die Bundesbehörden halten daran fest, dass Alternativen zum Weissenstein-Tunnel geprüft werden müssen. Aus Sicht unserer Fraktion gibt es solche aber nicht. Sie sind entweder viel teurer oder mit einer viel längeren Reisezeit verbunden. Die Alternative, die am häufigsten genannt wird, nämlich eine schnelle Buslinie von Gänsbrunnen bis nach Oensingen, verlängert die Reisezeit von Gänsbrunnen-Welschenrohr nach Solothurn um fast eine halbe Stunde. Die Einwohner von Welschenrohr möchten schon lange einen Strassentunnel nach Günsberg. Die Kosten dafür würden wohl um einiges höher ausfallen. Die Verlängerung der Gondelbahn Weissenstein nach Gänsbrunnen wäre sicher ein schöner Gedanke. Die Reise wäre bestimmt sehr abwechslungsreich, man müsste aber ein paar Mal umsteigen und es würde einiges länger dauern. Auch ein Ausbau der Weissenstein-Bergstrecke bringt hohe Kosten und eine viel längere und gefährliche Reisezeit mit sich. Die Bundesbehörde hat sich auch mit der Berechnung der Sanierungskosten unglaublich gemacht. Kenner sagen, dass man mit diesem Geld einen neuen Tunnel erstellen könnte. Für die Thaler, die Einwohner des Berner Juras und auch für den Tourismus bezüglich der neuen Weissenstein-Gondelbahn gibt es nur eine Lösung: Der Erhalt der Solothurn-Münster-Bahn und die möglichst schnelle Sanierung des Tunnels. Vorbildcharakter hat der Einsatz des Solothurner Regierungsrats in dieser Angelegenheit. Ganz von Beginn an hat er sich für diese Sanierung stark gemacht und die Verhandlungen wurden intensiv mit der zuständigen Bundesstelle geführt. In der ganzen Angelegenheit läuft es schlussendlich auf die Finanzierung dieses Vorhabens hinaus. Trotz FABI wird wahrscheinlich auch der Kanton noch einen zusätzlichen Batzen daran leisten müssen. Unsere Fraktion hofft und erwartet, dass dem Regierungsrat und auch dem Kantonsrat diese wichtige Sache etwas wert ist. Es geht dabei um mehr als um einen baufälligen Tunnel, um ein schwarzes Loch.

Jetzt noch en passant an die Adresse des Interpellanten: Ich finde es schön und auch richtig, dass er sich um die Attraktivität und die schnelle Erreichbarkeit des Thals Sorgen macht. Das musste man bei seinem letzten Votum im vergangenen Jahr zur wirtschaftlichen Entwicklung im Thal und zur Umfahrung Klus gänzlich vermissen. Es geht nicht an, dass man den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr gegeneinander ausspielt. Wir brauchen beides.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Auch für die Grüne Fraktion ist klar: Es muss alles unternommen werden, um die Bahnstrecke Solothurn-Moutier zu erhalten. Es geht nicht nur darum, ein ganzes Gebiet vom öffentlichen Verkehr abzukoppeln. Nein, es gibt einfach keine sinnvolle Alternative zu diesem Tunnel. Anfang Dezember haben der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) Solothurn, die Sektionen beider Basel, Bern und Jura sowie unterstützende Parteien und Privatpersonen die Petition «Hände weg von der Solothurn-Moutier-Bahn» bei der Bundeskanzlei eingereicht. Der Widerstand seitens der Bevölkerung, von Parteien, Privaten und eben auch der Grünen ist denkwürdig. Man hat nach lediglich 2 1/2 Monaten 17'061 Unterschriften in Bern abgeliefert. Ein deutliches Zeichen. Die Solothurn-Moutier-Bahn ist aus Sicht der Grünen ein unverzichtbarer Teil im Netz des öffentlichen Verkehrs. Sie verbindet drei Regionen und gewährleistet Moutier und dem Thal den Zugang zum Mittelland. Für viele Gemeinden im Schwarzbubenland und im Laufental ist sie die direkteste Verbindung nach Solothurn. Die Knacknuss, und dabei geht es, bildet die Sanierung des Weissenstein-Tunnels. Wir sind froh, dass die Sanierungskosten noch einmal genau angeschaut werden. Der Bund geht von Sanierungskosten von 170 Millionen Franken aus. Barbara ist zwar die Schutzpatronin des Tunnelbaus, Expertein auf diesem Gebiet bin ich jedoch trotz meines Namens nicht. Die Sanierungskosten sind aber hoch, sehr hoch. Mit 170 Millionen

Franken könnte man einen neuen Tunnel bauen. Am Albula wird für 280 Millionen Franken ein neuer Tunnel gebaut. Dies, weil es sich dabei um eine stark frequentierte Strecke handelt. Dieser Tunnel ist fast 6 Kilometer lang. Der Weissenstein-Tunnel ist 3.7 Kilometer lang. Wenn man dies proportional ausrechnet, kommt man auf die ominösen 170 Millionen Franken. Ein geologisch naheliegender Vergleich bildet die Sanierung des Grenchenberg-Tunnels. Dieser wurde in den Jahren 2005 bis 2007 total saniert, inklusive Ausbau auf 140 Kilometer pro Stunde. Die Baumeisterkosten haben 35 Millionen Franken betragen. Wenn man diese Planungskosten und die Teuerung aufrechnet, ist man grob gerechnet bei 40 Millionen Franken bis 50 Millionen Franken. Der Grenchenberg-Tunnel ist wohlverstanden 8.7 Kilometer lang. Wenn man hier wieder die proportionale Berechnung anwendet, ist man beim Weissenstein-Tunnel bei 17 Millionen Franken bis 22 Millionen Franken. Auch wenn es noch zusätzliche Kosten gibt wie die neuen Sicherheitsvorschriften, so beweist dieser einfache Zahlenvergleich, dass die 170 Millionen Franken auf keinen Fall stimmen können. Sie bilden einfach ein Konstrukt, um die politische Diskussion für diese wichtige Bahnlinie von vorneherein abzuwürgen. Ganz abgesehen von den Kosten braucht es diese Linie, sie ist regionalpolitisch für die Bevölkerung vor und hinter dem Berg unverzichtbar. Die Grüne Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat der gleichen Meinung ist und jetzt alles unternimmt, die Schliessung des Weissenstein-Tunnels zu verhindern.

*Karin Büttler (FDP).* Die Zugverbindung Solothurn-Moutier ist für die Thaler Bevölkerung, insbesondere für das hintere Thal und den Berner Jura von grösster Bedeutung. Somit muss die Stilllegung unbedingt verhindert werden. Das Bundesamt für Verkehr debattiert in Bern über Kosten und Nutzen. Man kann nicht immer alles mit Zahlen belegen, es braucht auch Fingerspitzengefühl, was man in einer Region bewirkt. Man kann nicht immer nur über die Effizienz verhandeln. Im Thal haben wir bereits erschwerte Bedingungen, es sollten nicht noch mehr Belastungen hinzukommen, sei es der ÖV-Anschluss nach Oensingen Richtung Olten, die Verkehrsüberlastung in der Klus, der hohe Steuerfuss in allen Thaler-Gemeinden sowie der Ärztemangel, aber auch das Lädelerben darf man nicht ausser acht lassen. Dies sind nur ein paar Beispiele. Die Attraktivität im Thal muss bestehen bleiben und verbessert werden, damit sich die Bevölkerung, insbesondere auch junge Familien, dort ansiedeln. Die Schulstrukturen müssen aufrecht erhalten bleiben. Das Gewerbe und die Firmen müssen gute Bedingungen haben, damit sie sich niederlassen können. Der sanfte Tourismus muss hinter und vor der ersten Jurakette belebt werden. Nur so kann die Weissenstein-Bahn mehr Bedeutung erlangen. Übrigens, wenn der Besucher von der Weissenstein-Bahn von Norden anreist, sind die Parkplatzprobleme im Süden gelöst. Der Regierungsrat hat die Fragen von Fabian Müller fast mit einer Liebeserklärung zum Thal beantwortet. Er nimmt zu unserem Anliegen Stellung und steht voll hinter der Solothurn-Moutier-Bahn, wie man Aussagen von Roland Fürst auch kürzlich der Zeitung entnehmen konnte. Das freut mich als Thalerin besonders. Es ist eminent wichtig, dass der Bezirk Thal sich weiter entwickeln kann. Ansonsten wird daraus eine natürliche Schlafregion. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden.

*Christian Imark (SVP).* Zuerst möchte ich auf einen Fehler hinweisen, der uns unterlaufen ist. Heute konnte man in der Solothurner Zeitung und im Oltnen Tagblatt etwas über eine Umfrage lesen. Bei der Beantwortung zu dieser Interpellation sollte die Antwort nicht «Nein», sondern «Ja» lauten. Der übrige Text stimmt dann wieder. Es handelt sich um einen Fehler, der uns sehr leid tut. So etwas wird nicht mehr so schnell vorkommen.

Zur Interpellation: Die Fragen sind durch den Regierungsrat sicher inhaltlich korrekt beantwortet worden. Es geht um die Sicherstellung der Verkehrsverbindung Solothurn-Gänsbrunnnen respektive Moutier. Die SVP, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar unterstreichen, unterstützt diese Forderung im Grundsatz. Was wir seitens des Interpellanten ein wenig vermissen, ist der Sinn für Innovation, wenn wir über diese Verkehrsverbindung sprechen. Wir können einen kleinen Blick in die Geschichte dieser Verbindung wagen - es lohnt sich nämlich. Diese Verbindung hat 1908 den Betrieb aufgenommen. Der Grund für den Bau war vor allem die Firma Von Roll, denn man konnte damit Güter aus dem Welschland nach Solothurn transportieren. Auch das Schweizer Militär hat dazu beigetragen, dass diese Verkehrsverbindung gebaut werden konnte. 1932 erfolgte die Elektrifizierung dieser Verbindung. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Verbindung ausschliesslich durch das Schweizer Militär genutzt. Ab 1952 hat man erstmals eine touristische Nutzung erzielt, und zwar mit der Inbetriebnahme der Sesselbahn Oberdorf-Weissenstein. 1978 war diese Linie bereits das erste Mal durch eine mögliche Stilllegung gefährdet. Auch später war diese Linie immer wieder ein Thema im Rahmen einer möglichen Stilllegung. Heute wird diese Linie vor allem touristisch genutzt, jetzt wieder durch die Seilbahn Oberdorf-Weissenstein. Es ist auch eine Verbindung, das wurde bereits erwähnt, vom hinteren Thal nach Solothurn und auch vom Schwarzbubenland nach Solothurn. Ausserdem ist es immerhin eine Verbindung von einem Kantonshauptort mit einem Fast-Kantonshauptort. Wir haben bereits gehört, dass heute hier

im Saal niemand an der Wichtigkeit dieser Verkehrsverbindung zweifelt. Dennoch ist sie heute sehr schlecht ausgelastet und entsprechend hoch defizitär.

Die Fragestellung für die Zukunft muss daher lauten: Wie kann das Angebot attraktiver gestaltet werden? Oder welche Form der Mobilität ist für diesen spezifischen Streckenabschnitt die sinnvollste? Dazu könnte man auch den Stand der heutigen Technik mit einbeziehen. Es gibt sehr viele Leute, die sich mit den Fragen der Mobilität befassen und Mobilitätskonzepte entwickeln etc. Es ist also nicht so, dass in Zukunft zwingend eine rote Eisenbahn auf Schienen von Solothurn nach Moutier fahren muss. Es könnte auch andere Lösungen geben - siehe als Praxisbeispiel die Skymetro auf dem Zürcher Flughafen. Sie fährt auf Pneus und auf einem Betontrasse, im Übrigen vollautomatisch. Das Ganze ist relativ einfach zu unterhalten. Wenn man in verschiedene Grossstädte reist - ich hatte das Vergnügen im vergangenen Jahr -, stellt man fest, dass es auch für schwach frequentierte Linien solche Lösungen gibt, bei denen vollautomatisch kleine Bahnen hin- und herfahren. Ich könnte mir vorstellen, dass so etwas für diese Situation geeignet wäre. Ich würde es auf jeden Fall besser finden, wenn man jetzt diese Innovation oder mögliche Zukunftsschritte in die Diskussion mit einfließen lässt und sich nicht jetzt schon in den Schützengraben verschanzen, den Stahlhelm anziehen und gegen irgendwelche Bahnschliesser schießen will. Ich würde es als sinnvoller erachten, wenn man jetzt etwas innovativ wäre. Ich habe es bereits gesagt: Seit der Inbetriebnahme dieser Strecke 1908 ist sehr viel Zeit vergangen. Die Bedürfnisse haben sich verändert. Es würde uns gut anstehen, über neue und moderne Lösungen der Mobilität nachzudenken. Solche Lösungen wären natürlich nicht gratis, das ist klar. Die SVP würde mindestens zu einer Prüfung von diesen Lösungen Hand bieten. Es würde wahrscheinlich auch im Interesse des Bundes liegen. Um nachhaltige Lösungen zu kreieren, die im Betrieb mittel- und langfristig deutlich kostengünstiger sind und die Bedürfnisse dennoch abdecken, dazu braucht es jetzt den Einbezug von Querdenkern und Innovation.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir haben nun die Fraktionssprecher gehört und kommen zu den Einzelsprechern.

*Rosmarie Heiniger (FDP).* Ich danke dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Fragen, die von Fabian Müller gestellt wurden. Als Gemeindepräsidentin der kleinsten Thaler Gemeinde darf ich gar nicht daran denken, dass eines Tages der Tunnel geschlossen würde. Für die Zukunft der Region Thal und dem angrenzenden Kanton Bern ist die ÖV-Anbindung mit dem Zug nach Solothurn enorm wichtig. Leider stimmt der Fahrplan nicht ganz mit den Sitzungsterminen des Kantonsrats überein, daher war ich heute morgen etwas spät hier. Schüler und Schülerinnen von Laupersdorf bis Gänsbrunnen benutzen die Bahn, um die entsprechenden Schulen in Solothurn zu besuchen. Während der Woche pendeln 30% unserer Bevölkerung mit dem Zug zur Arbeit, das selbe trifft auch für die Einwohner und Einwohnerinnen von Welschenrohr zu.

Ich frage mich, was denn die Wintersportler und Wanderer vom Weissenstein, vom Althüsli oder vom Backi machen, die von da oben kommen, wenn sie nicht mehr auf dem kurzen Weg durch den Tunnel wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren können. Der Bahnhof Gänsbrunnen bildet den Eingang in den Naturpark Thal und ist der Ausgangspunkt für Wanderungen in alle Himmelsrichtungen. Mit der Inbetriebnahme der Gondelbahn wird die Bahn wieder mehr Passagiere aufweisen als in den letzten Jahren. In Zukunft ist sogar ein Anschluss an den TGV via Delle geplant und das spricht gegen eine Schliessung. In den letzten Jahren mussten wir einen stetigen Leistungsabbau der Bahn in Kauf nehmen, und zwar vor allem im Bereich der Gütertransporte. Wir Thaler zählen auf eine breite Unterstützung und hoffen, dass der Bahnbetrieb auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibt und die von der Regierung geforderten Abklärungen getroffen werden können. Der Vorschlag von Christian Imark klingt gut, aber der Tunnel muss dennoch saniert werden. Und das sind die grössten Kosten, die anfallen.

*Enzo Cessotto (FDP).* Hier ein kleiner Lösungsansatz für eine bessere Frequentierung der Solothurn-Moutier-Bahn. Vielleicht müsste man sich auch einmal Gedanken zur Mobilität machen, zu möglichst unabhängigen und nicht von fahrplanplanerischen Zwängen losgelösten Besuchen unseres wunderschönen Weissensteins. Vielleicht müsste man mit dem neuen, bequemen Weissenstein-Bähnli ein Kombi-Billet, zusammen mit der Solothurn-Moutier-Bahn, anbieten. Ich denke, dass mit solchen Massnahmen erstens eine positivere Entwicklung für die Solothurn-Moutier-Bahn in Richtung Wirtschaftlichkeit gegeben wäre. Und zweitens würden sich die unlängst anstehenden Parkplatzprobleme am Fuss des Solothurner Hausbergs in Oberdorf auch in eine bessere und andere Richtung bewegen.

*Urs Allemann (CVP).* Auch wenn ich kein Thaler bin, breche ich hier nicht ganz überraschend eine Lanze für diese Bahn. Das können Sie sicher verstehen. Wenn man diese Geschichte kurz betrachtet, ich meine

jetzt nicht die Geschichte, die Christian Imark kenntnisreich und in allen Details ausgelegt hat, sondern wenn man sich vor Augen hält, was mit dieser Firma passiert ist, beschleicht einen ein etwas ungutes Gefühl. Der Bund war bei all diesen Übungen der Drahtzieher. Es hat mit der Solothurn-Münster-Bahn angefangen, so kennen wir sie eigentlich. Das war eine Aktiengesellschaft. Der Bund hat im Zuge seiner Reformen, und zwar immer unter der Führung des Bundesamts für Verkehr (BAV), sanften Druck auf diese Bahngesellschaft ausgeübt. Man musste zusammenschliessen, alles muss immer grösser werden. So ist die Bahn dann zur Regionalverkehr Mittelland (RM) gekommen. Natürlich ging das Spiel munter weiter. Mittlerweile hat man die RM aufgelöst und auf Druck des Bundes wurde sie bei der BLS Lötschbergbahn (BLS) eingegliedert. Man sollte meinen, dass nun alles gut sei, denn es sei ja jetzt alles viel besser. Nein, man hat das Gefühl, dass alles wirklich schlaue eingefädelt wurde. Man hat danach der BLS die ganze Infrastruktur überlassen, sprich den Tunnel. Der Betrieb der Bahnlinie wird heute von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) geführt. Wenn man einen Plan aushecken müsste, wie man das Interesse an dieser Bahn verdampfen lassen möchte, so könnte man es wohl nicht besser machen. Es beschleicht einen ein sehr ungutes Gefühl, wenn man dies alles näher betrachtet.

Auf der anderen Seite ist es so, dass die Bahn genutzt werden muss. Wir müssen die Bahn nutzen. Wenn wir dies nicht tun, so braucht es sie offenbar auch nicht. Ich würde all diejenigen aufrufen, die ab und zu in Basel zu tun haben. Fahren Sie doch mit der Bahn via Moutier nach Basel. Es dauert etwa fünf Minuten länger, umsteigen muss man auch, und zwar in Moutier statt in Olten. Olten ist auch nicht so ein wunderschöner Ort (*Heiterkeit im Saal*) zum Umsteigen - sonst natürlich schon, Herr Präsident. Aber dort in der Bahnhofshalle zu stehen und auf den Zug zu warten, ist wohl auch nicht das Erhabenste der Gefühle. Nichts gegen Olten, wir wollen hier keinen Regionenkonflikt anzetteln.

Noch einmal ernsthafter: Der Tunnelbau wurde bereits erklärt. Es nützt nichts, egal welches System da durchfährt: Wenn der Tunnel saniert werden muss, so muss dies getan werden. Die Kosten müssen realistisch berechnet werden, dazu gibt es sicher Lösungen. Man muss das auch wollen. Ich gebe zu bedenken, dass der Kanton Solothurn bei der FABI-Abstimmung zugestimmt hat, denn wir haben uns gesagt, dass es Gelder für die Bahn sind. Die Schweizer sind Bahnfans und machen für diese Bahnen sehr viel. Sie sind auch bereit, Geld locker zu machen. Man muss noch einmal klar sagen, dass es bei dieser FABI-Abstimmung nicht nur darum gegangen ist, die Zentren zu entlasten und überall S-Bahnen zu bauen. Das Geld war auch für andere Bahnen und Bahnprojekte, die einen Sanierungsbedarf aufweisen, gedacht. Das Geld steht uns hier genau gleich zu, wie zum Beispiel der Agglomeration Zürich für irgendeine S-Bahnstrecke. Das muss man auch einmal sehen. Die meisten wissen vielleicht nicht, dass die Schweiz relativ viel Geld für Bahnstrecken im Ausland ausgibt. So unter anderem in Italien. Das weiss ich von Kollegen im Tessin, wo Millionenbeträge - also weit über 100 Millionen Franken - in irgendwelche Bahnprojekte investiert werden, die dem Anschluss an die Gotthard-Linie dienen sollen. Das BAV ist nicht in der Lage - Kunststück - dort eine Kontrolle auszuüben, was mit diesem Geld gemacht wird. Aus gut unterrichteter Quelle weiss ich, dass zwar etwas gebaut wurde, aber nicht das, was man abgemacht hat und nicht etwas, das einem etwas bringt. Ich frage mich natürlich, wenn das gleiche Bundesamt für Verkehr offenbar Hunderte von Millionen unseren Nachbarn gewähren kann - es ist ja nichts dagegen einzuwenden, wenn es sinnvoll eingesetzt würde -, das gleiche Bundesamt aber offenbar nicht in der Lage ist, die Kosten für die Sanierung des Tunnels richtig zu rechnen und das Geld hier einzusetzen. Da stimmt einiges nicht und führt mich wieder zu dem zurück, was ich am Anfang erwähnt habe. Man kann sich hier einer gewissen Systematik hinter der ganzen Übung für die Stilllegung dieser Strecke irgendwie nicht erwehren. Das ist betrüblich, aber eine solche Anhäufung von Zufällen gibt es eigentlich selten. Das ist mein Beitrag und ich hoffe natürlich, im Interesse der Bahn auf den Weissenstein - und nicht der Parkplätze - und für unsere Touristik in der Region auf den Juraketten, dass dieser Bahnstrecke Solothurn-Moutier weiterhin ein langes Leben beschieden sein wird.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich danke Kantonsrat Urs Allemann, dass er die Kurve über Olten gerade noch hingekriegt hat.

*Nicole Hirt (glp).* Als Präsidentin von Pro Natura war ich massivst enttäuscht, als ich von der geplanten Stilllegung der Moutier-Bahn gelesen habe. Pro Natura ist für diese Vorlage eingestanden und hat dem Komitee angehört. In unseren Augen geht gar nicht, was hier geplant wurde. Nicht nur mein Vertrauen, sondern auch das von sämtlichen Naturschutzorganisationen hat Abbruch erlitten im Zusammenhang mit anderen Sachen, was die Bundesämter betrifft. Ich darf hier an den geplanten Möchte-Gerne-Ausbau der A1 erinnern, den wir gerne untertunneln möchten. Dort sind die Mehrkosten auf 500 Millionen Franken geschätzt worden. Ein Ingenieur, der am Witi-Tunnel beteiligt war, hat gesagt, dass er diesen Tunnel für die Hälfte bauen würde. Vorher hat Barbara Wyss den Vergleich mit dem Grenchner-Tunnel erwähnt. Wenn man all dies hochrechnet, kann man sagen, dass die Sanierung des

Moutier-Tunnels auf höchstens die Hälfte der geplanten Kosten zu stehen kommt. Wir wissen, dass gesagt wurde, dass FABI für den Ausbau der Bahninfrastruktur bestimmt sei, das Geld geht aber in den Regionalverkehr. Genau diese Gelder sollten jetzt in eine solche Sanierung einfließen. Ansonsten fühlen wir uns wirklich veräppelt.

*Hansjörg Stoll (SVP).* Die geplante Stilllegung der Solothurn-Moutier-Bahn zeigt wieder einmal eindrücklich, wie mit Randregionen umgegangen wird. Weil die Auslastung eher gering ist und die Sanierung relativ teuer sein soll, möchte man diese Zugstrecke am liebsten schliessen. Genau im hinteren Thal, das schon Schwierigkeiten hat, die Bevölkerungszahl halten zu können, wird mit dieser Schliessung die Abwanderung noch zunehmen. Die Randregionen werden auch sonst nicht gerade mit dem Service Public verwöhnt. Die Post will beispielsweise die äussersten Höfe gar nicht mehr bedienen, im Bereich des Internets werden wir mit möglichst wenig abgespiesen und die meisten Dörfer sind froh, wenn es überhaupt noch einen Dorfladen hat, um die Einkäufe tätigen zu können. Einzig bei den Steuern sind die Randregionen meistens diejenigen, die mit dem Steuerfuss oben hinausschwingen. Gegenüber denjenigen Orten, die sich in der Stadtnähe befinden, werden wir in den Randregionen krass benachteiligt. Eine mögliche Lösung, die ich als die beste betrachten würde, wäre eine Sanierung des ganzen Tunnels und eine Erweiterung des Bahnanschlusses bis zum Kluser-Schnegg. Man könnte dort einsteigen und dann das Bipperlisi als sogenannten Ringschluss benutzen. Das würde das Thal sofort viel attraktiver gestalten. Vielleicht könnte man damit die ganze Abwanderung verhindern. Es ist wahrscheinlich die teuerste Variante, jedoch nicht die schlechteste. Regierungsrat Roland Fürst hat unserer Meinung nach die Sache gut gemacht und treibt alles voran. Wir hoffen sehr, dass die Thal-Moutier-Bahn nicht geschlossen wird.

*Urs Huber (SP), II. Vizepräsident.* Ich muss wohl nicht erklären, welche Haltung ich als Sekretär des Eisenbahnerverbands und als ehemaliger Präsident des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) vertrete. Mir ist aber wichtig, dass wir uns inhaltlich auf das konzentrieren, was real ist. Entschuldige bitte Christian Imark, aber Schnapsideen als Wundermittel zu verkaufen, führen nicht zum Ziel. Nebengleise führen ganz schnell zu einem Stumpengleis. Wir müssen uns auf die bestehende Bahn konzentrieren, wir müssen uns mit allen möglichen Alternativen in diesem System für diese einsetzen. Alles andere ist weder billiger noch dient es dem Thal. Es macht den Leuten etwas vor, aber am Ende haben sie nichts. Ich möchte Sie bitten, wenn man für diese Verbindung und für diese Bahn einstehen möchte, dann muss man an das Bestehende anknüpfen. Man darf zwischendurch über das BAV herfallen, aber man darf sich nicht in etwas verzetteln, was nie und nimmer der Ansatz einer Lösung ist.

*Christian Imark (SVP).* Nur schnell möchte ich auf den Ausdruck Schnapsidee zurückkommen, der verwendet wurde. Ich hätte das nicht gesagt, ohne vorher mit Personen diskutiert zu haben, die sich mit Mobilitätskonzepten befassen. Das nur ein kleiner Nachtrag.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich danke zuerst einmal ganz herzlich für die Zufriedenheit zur Beantwortung, die von Ihnen ins Feld geführt wurde. Es ist ein Geschäft, das am Laufen ist. Aus diesem Grund erlaube ich mir, noch zwei oder drei Ergänzungen zu machen. Ich gehe nicht darauf ein, warum wir uns dafür einsetzen. Diese Gründe wurden ausreichend erläutert. Es geht mir darum zu ergänzen. Eine Ergänzung ist die, dass wir auch eine breite Unterstützung von anderen Kantonen verspüren. So haben wir unter anderem eine Resolution des Kantons Jura zugestellt erhalten. Sie wurde von 56 von 60 Parlamentariern unterschrieben, die in diesem Sinn auch den Erhalt der Bahn gefordert haben. Mit dem BAV stehen wir in Kontakt, und zwar nicht nur einmal oder zweimal. Wir haben uns schon ein paar Mal getroffen, haben alles mehrfach besprochen, unsere Anliegen angebracht und die Wichtigkeit dieser Linie betont. Man kann sagen, dass wir durchaus positive Zeichen des Bundesamts für Verkehr verspüren. Das Ziel ist ganz klar der Erhalt der Solothurn-Moutier-Bahn. In diesem Sinn versteht sich auch die Liebeserklärung an das Thal, wenn man das so sagen darf.

Das aktuell Anstehende kann ich kurz in vier Punkten zusammenfassen. Es wurde erwähnt, dass wir die Zwischenergebnisse, die in Bezug auf die Investitionskosten dieser Sanierung vorliegen, verifizieren. Wir wollen wissen, was das genau kostet. Auch hinterfragen wir die Sicherheits- und Qualitätsstandards, die hier zugrunde gelegt wurden. Dies alles mit dem Ziel, dass man die Kosten auf das notwendige Mass reduzieren kann. Wir erwarten hierzu einen Bescheid im zweiten Quartal 2015. Den Auftrag haben wir Peter Zbinden erteilt. Er ist der Ex-CEO der AlpTransit Gotthard. Dieser Mann weiss, was ein Tunnel ist. Ich möchte gerne noch zu all den Ausführungen, die zu den Kosten gemacht wurden, zurückkommen. Es ist relativ schwierig, aufgrund von Vergleichen Rückschlüsse zu ziehen, wie teuer diese Sanierung tatsächlich zu stehen kommt. Hier warten wir auf die Expertenmeinung von Peter Zbinden. Der zweite

Punkt ist ein kurzfristiges Ziel, das wir haben. Es handelt sich dabei um die Aufrechterhaltung des Betriebes bis mindestens 2020. Fabian Müller hat angedeutet, dass dies vielleicht eine schlechte Idee sei. Es geht hier lediglich darum, dass wir Zeit gewinnen. Heute steht die Meinung im Raum, dass der Tunnel bis Ende 2016 sicher betrieben werden kann. Wir möchten dies etwas hinauszögern, damit wir Zeit haben, den Entscheid auch richtig zu begründen und vorzubereiten. Auf der anderen Seite gilt es auch, die Auswirkungen der neuen Weissenstein-Gondelbahn auf die Frequenzen der Solothurn-Moutier-Bahn zu klären. Das ist sicher wichtig. Der dritte Punkt: Wir sind dabei, eine Angebots- oder Umstellungsstudie zu verfassen, die den Entscheid über das weitere Vorgehen klären soll. Wir prüfen hierzu auch Alternativen. Das ist wichtig, auch wenn Edgar Kupper erwähnt hat, dass die Alternativen schlecht seien. Im Moment haben wir noch keine Alternativen. Die Untersuchung ist aber wichtig. Sollte der Tunnel tatsächlich saniert werden, braucht es in dieser Zeit Alternativen. Diese Aufgabe hätten wir damit schon gelöst. Als vierter Punkt: Wir sind im Weiteren daran, das ÖV-Konzept für die Region weiter zu konkretisieren und zu verfeinern, damit wir aufzeigen können, dass eine Sanierung dieses Tunnels mittel- und langfristig durchaus Sinn macht.

Ich habe noch eine Ergänzung zum zusätzlichen Batzen, den der Kanton eventuell einwerfen muss und der von Edgar Kupper erwähnt wurde. Das ist nicht so vorgesehen. Über das Gespräch mit dem BAV verfügen wir über ein Protokoll. Es steht dort geschrieben, dass bei einem Entscheid für einen Weiterbetrieb dieses Tunnels die FABI-Spielregeln eingehalten werden. Sprich also, die Sanierung würde aus dem Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) bezahlt werden. Der Kanton Solothurn würde in diesem Sinn nicht zusätzlich zahlungspflichtig. In den FABI-Topf leisten wir jährlich vom Kanton aus so oder so einen Beitrag und speisen diesen Fonds mit jährlich 10 Millionen Franken. Das sind meine Ergänzungen. Wir bleiben weiterhin an diesem Geschäft dran und versuchen, den Erhalt dieser Solothurn-Moutier-Bahn mit allen Mitteln voranzutreiben.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Besten Dank und weiterhin viel Erfolg bei den Bemühungen. Ich darf das Wort noch einmal dem Erstunterzeichner der Interpellation zur Schlussklärung erteilen.

*Fabian Müller (SP).* Die wichtigste Verbindung nach Solothurn vom hinteren Thal darf nicht geschlossen werden. Ein solcher Angriff muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle und gute Beantwortung dieser Interpellation. Der Kampf hat erst begonnen. Ich zeige mich von dieser Antwort befriedigt.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Der Interpellant oder die Interpellanten sind nach dieser Diskussion befriedigt. Wie angekündigt kommen wir kurz vor der Pause zur Begründung der Dringlichkeit des mittlerweile überparteilichen Auftrags «Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke». Darf ich das Wort dem Erstunterzeichner Christian Imark erteilen?

---

AD 0003/2015

### **Dringlicher Auftrag überparteilich: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke**

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 27. Januar 2015 siehe «Verhandlungen» 2015, S. 107)

Begründung der Dringlichkeit.

*Christian Imark (SVP).* Es tut mir leid, dass ich schon wieder etwas sagen muss. Aber ich halte mich ganz kurz, damit wir in die Pause gehen können. Die Dringlichkeit dieses Anliegens ist offensichtlich, auch wenn sich die Währungssituation im Verlaufe des gestrigen Tages und auch heute morgen wieder ganz leicht entspannt hat. Insbesondere die exportorientierte Industrie - ich erlebe es tagtäglich in meiner beruflichen Funktion -, aber auch Unternehmen im Tourismusbereich und grenznahe KMUs sind unmitelbar von der dargestellten Problematik betroffen. Die entsprechenden Kunden verlangen von den hiesigen Unternehmen bereits ultimativ sofortige Preisanpassungen. Der neue Wechselkurs wirkt sich bereits im Monat Januar auf die Ergebnisse der einzelnen Unternehmungen aus. Eine hohe Dringlichkeit im Festlegen und Beschliessen von entlastenden Sofortmassnahmen ist daher gegeben.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Besten Dank. Wir kommen zur Pause und fahren mit den Beratungen um 11.10 Uhr fort.

Die Verhandlungen werden von 10.38 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

---

AD 0003/2015

**Dringlicher Auftrag überparteilich: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 32)

Beratung über die Dringlichkeit.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Im Namen der Ratsleitung entschuldige ich mich für die vierminütige Verspätung. Wir haben gewichtige Geschäfte zu diskutieren und die Ratsleitung trifft sich morgen in der Pause noch einmal. Wir kommen nun wie angekündigt zum überparteilichen dringlichen Auftrag «Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke». Es geht um die Dringlichkeit. Wir haben vor der Pause die Begründung gehört. Wem darf ich das Wort erteilen?

*Peter Hodel (FDP).* Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit aufgrund der Situation, die wir haben, unterstützen. Wir wissen, dass wir nicht alles lösen können, das geht auf dieser Stufe nicht. Es ist es aber trotzdem wert, dies als dringlich zu bezeichnen.

*Markus Ammann (SP).* Wir haben vollstes Verständnis für die schwierige Situation, in die viele, insbesondere die KMUs, jetzt geraten sind. Wir schätzen die Entwicklung als schwierig und für Einzelne auch als dramatisch ein. Trotzdem werden wir die Dringlichkeit mehrheitlich, aber nicht einheitlich, ablehnen. Wir staunen zudem etwas über die atemberaubende Geschwindigkeit, mit der gewisse Kreise, die sonst immer nach mehr Freiheit und weniger Staat rufen, jetzt nach dem Staat rufen. Man kann die Zeitungen aufschlagen oder den Fernseher anstellen, dann hört man das ganze Arsenal von Massnahmen, die diese Kreise schon lange verwirklichen wollten. Man spricht über Lohnsenkungen, über Anstellungsbedingungen, die man anpassen muss, man spricht über Gesamtarbeitsverträge, die diskutiert werden sollten. Sind wir doch ehrlich: Das Problem können wir im Kanton so nicht lösen, es gehört eigentlich nicht in diesen Saal. Es handelt sich um ein nationales Problem. Wenn wir Lösungen anstreben möchten, müssten wir dies auf nationaler Ebene machen. Konsequenterweise werden wir, wie bereits erwähnt, diese Dringlichkeit ablehnen.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Unsere Fraktion ist ziemlich genau in der Mitte gespalten. Die einen sind der Meinung, dass die Dringlichkeit in der Sachlage selber gegeben ist. Die andere Hälfte findet, dass die ganze Sache dramatisch ist, aber dass ein Aktivismus in diesem Sinn etwas verfehlt ist, da - wir haben es vorher schon gehört - vor allem Bundesbern gefordert sein wird. Es wurde übrigens auch darauf hingewiesen, dass Bundesrat Johann Schneider-Ammann die Kurzarbeit freigegeben hat. Eine Hälfte möchte, dass man sofort schaut, welche Mittel uns zur Verfügung zur stehen. Die andere Hälfte ist der Überzeugung, dass der Aktivismus jetzt in dieser Situation nicht gegeben ist. Man muss zuerst die Situation und die Entwicklung der Währungen abwarten.

*Christian Imark (SVP).* Ganz kurz ein paar Worte zu den Aussagen, die gemacht wurden. Es sei hier eine wahnsinnige Geschwindigkeit an den Tag gelegt worden, ein Aktivismus. Im Prinzip ist es eine Daueraufgabe der Politik, für gute Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu sorgen. Das ist unbestritten der Fall. Nicht die Nationalbank kann gute Rahmenbedingungen schaffen, sondern die Politik schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen. Das ist nicht nur der Bund, da gehört auch der Kanton dazu. Ich selber werde in meiner beruflichen Situation tagtäglich angegangen, seitdem dieser Entscheid gefallen ist. Die Situation, in der wir uns befinden, ist sehr schwierig. Ich durfte mit verschiedenen Unternehmern das Gespräch führen, unter anderem auch mit dem Chef der Handelskammer. Er bestätigt, dass die exportorientierten Firmen, die teilweise in Märkten aktiv sind, die hoch kompetitiv sind, ein echtes Problem haben. Daher ist die Dringlichkeit wirklich angezeigt. Ich möchte nicht, dass dieser Vorstoss als Aktivismus abgetan wird. Es ist tatsächlich ernst. Das heisst nicht, dass man dauerhafte Massnahmen einführen muss, aber es ist angezeigt, jetzt Sofortmassnahmen zu ergreifen. Sofortmassnahmen sind ja nicht etwas, das man in einem halben Jahr oder in einem Jahr einführt, sondern Sofortmassnahmen werden unmittelbar innerhalb ein paar Tagen oder maximal innerhalb ein paar Wochen eingeführt. Wie

es auch im dringlichen Auftrag bereits beschrieben ist, würden wir beliebt machen, dass wir eine Art «Runder Tisch» organisieren würden, zusammen mit den Parteien, aber auch zusammen mit den Gewerkschaften, Unternehmern und Verbänden, um gemeinsam an einen Tisch zu sitzen und gemeinsam zu diskutieren, welche Massnahmen man hier ergreifen kann. Welche Massnahmen es am Schluss sein werden, möchte ich an dieser Stelle nicht ins Feld führen. Ich möchte nichts vorwegnehmen. Wir können hier durchaus über verschiedene Sachen sprechen.

*Brigit Wyss (Grüne).* Wir werden der Dringlichkeit grossmehrheitlich nicht zustimmen, dem Auftrag hätten wir mehrheitlich zugestimmt. Die Verunsicherung ist riesig. Für uns ist klar, dass wir die Ansichten der Experten - an jedem Tag äussert sich ein anderer - in der Zeitung lesen. Keiner weiss eigentlich, wohin und wie es weiter geht. Wahrscheinlich werden wir in drei, vier oder fünf Monaten mehr wissen als heute. Einen Auftrag würden wir, wie bereits erwähnt, überweisen. Die Dringlichkeit ändert ohnehin nicht so viel, denn wir haben nächste Woche gar keine Session. Also hoffen wir, dass der Regierungsrat, auch wenn die Dringlichkeit nicht überwiesen wird - es sieht aber anders aus -, in der nächsten Session die Antworten geben wird.

*Beat Loosli (FDP).* Aus meiner Sicht gibt es sehr wohl Massnahmen, die einer Dringlichkeit bedürfen. Ich denke da zum Beispiel an mögliche steuerliche Massnahmen. Ich denke an Rückstellungen auf Euro-Guthaben, auf Warenlager, die nach einem Wiederbeschaffungswert bilanziert sind, damit dort eine klare Ausgangslage hergestellt werden kann. Es sind Unsicherheiten vorhanden, in welcher Hinsicht es das Steuerrecht zulässt, jetzt schon im Abschluss 2014 solche Wertkorrekturen anzubringen. Es stehen aber auch die Regulatorien von Rechnungslegungsstandards im Raum. Ich denke, dass es tatsächlich einer Dringlichkeit bedarf, wenn wir solche Massnahmen ins Auge fassen. Wenn wir Mitte Jahr oder im Herbst über so etwas sprechen, ist es definitiv zu spät für den Abschluss 2014. Ich denke, hier auf den Bund zu warten, ist unserer kantonalen Steuerhoheit nicht wert. Darum bitte ich, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit man zumindest solche Fragen schon vordringlich an die Hand nehmen kann.

*Christian Imark (SVP).* Ich muss noch schnell eine kurze Korrektur anbringen zu den Aussagen von Brigit Wyss. Es ist keine Interpellation, sondern ein Auftrag. Eine Interpellation wird innerhalb der gleichen Session beantwortet. Ein Auftrag wird ohnehin erst auf die nächste Session beantwortet. Wenn dann die Antworten vorliegen, verfügen wir noch über keine Massnahmen, sondern erst über die Antworten des Regierungsrats. Bis dann Massnahmen beschlossen werden, kann es gut und gerne noch zwei bis drei Monate dauern. Daher ist unter anderem auch die Dringlichkeit gefordert. Bis wir reagieren können, ist ohnehin schon sehr viel Zeit ins Land gezogen.

*Mark Winkler (FDP).* Ich denke, es ist falsch, wenn wir hier von Aktivismus sprechen. Es geht nicht um Aktivismus, sondern um eine Sensibilisierung dieses Problems. Wir haben ein riesiges Problem, ein solches hatten wir noch nie. Es geht nicht nur um den Export. Der Export ist ganz bestimmt ein sehr wichtiger Faktor. Sie müssen sich folgendes vorstellen, ich bringe ein Beispiel aus der Metallverarbeitung: Wenn heute ein Schweizer Betrieb in der Metallverarbeitung arbeitet und exportiert, dann war er bereits im Dezember einem riesigen Preiskampf ausgesetzt. Heute ist er diesem Preiskampf noch viel stärker ausgesetzt, denn sein deutscher Konkurrent - wir sprechen hier vor allem vom deutschen Markt - bietet diese Produkte natürlich wesentlich günstiger an. Das Gleiche passiert aber mit dem Import. Das hat Beat Loosli bereits erläutert. Stellen Sie sich vor, sie haben eine Holz-Importfirma. Im Dezember haben Sie bereits für 5 Millionen Franken Holz importiert. Sie haben eine Marge von 10%. Seit Anfang Januar sind es nicht mehr 5 Millionen Franken, die Sie an Lager haben. Sie mussten eine Wertberichtigung von 20% machen. Das heisst, Sie haben nur noch 4 Millionen Franken. Bereits haben Sie mit dem Holz, das sie importiert haben, eine Million Franken Verlust eingefahren. Es betrifft nicht nur den Export, es betrifft auch den Import. Ich kann Ihnen sagen, dass wir als touristisches Unternehmen sehr direkt davon betroffen sind. Wir müssen uns für die Zukunft mit Devisen eindecken, anders geht es gar nicht. Alle, die sich mit Devisen eindecken müssen und es im letzten Jahr gemacht haben - als der Euro zum Beispiel 1.20 Franken war und heute noch 1 Franken ist -, haben heute Riesenprobleme. Wir sprechen mittel-, wenn nicht sogar kurzfristig von Stellenabbau. Ob man es nun wahrhaben will oder nicht.

Abstimmung [Quorum 65, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Dringlichkeit	66 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Der Vorstoss wird an der nächsten Session behandelt.

Wir fahren mit unseren Geschäften im Bereich der Interpellationen weiter und gehen zum Geschäft Nr. 7. Das Ziel wäre heute, dass wir bis um 12.30 Uhr zum Geschäft 11 kommen. Dies als Vorgabe.

---

I 104/2014

### **Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Weisungen und Qualitätskontrollen im Kantonalen Strassenbau**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. August 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2014:

*1. Interpellationstext.* Am 29. Mai 2014 hat das AVT die Weisung für das Verhalten bei Arbeiten auf Kantonsstrassen versendet. Inkrafttreten am 1. Juni 2014.

In dieser Weisung geht es vor allem um die Arbeitssicherheit. Sie basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Arbeitsgesetz ArG mit der Verordnung (3 + 4)
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Bauarbeiterverordnung (Bau AV)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen (VUV)
- Richtlinien und Merkblätter der SUVA sowie der Branchenlösung SUD
- SN 640 886 Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen inkl. Anhang
- SN 640 710 c Warnbekleidung bei Arbeiten im Strassenbereich
- sowie weitere Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien der Fachverbände.

Weitere Vorschriften oder zusätzliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Eigentlich ist auf den ersten Blick in dieser Weisung vieles logisch und zum Teil nachvollziehbar. Beim genauen Hinschauen stellen sich aber dennoch Fragen. Im Weiteren geht es um die Qualitätskontrollen beim Strassenbau. Beim Strassenbau werden Naturprodukte verwendet, welche aus Steinbrüchen und Kiesgruben stammen. Diese Produkte werden maschinell verarbeitet, sortiert, gewaschen etc. Für den Strassenbau müssen gewisse Anforderungen eingehalten werden. Qualitätskontrollen sind nötig und werden bereits in den Kieswerken gemacht, so auch Laborkontrollen im Auftrag des Werkes. Dies ist Voraussetzung, damit der Strassenbauer mit entsprechender Sicherheit das Material einkaufen und einbauen kann.

Wie schon erwähnt handelt es sich um Naturprodukte und somit kann es zu kleinen Abweichungen einer Lieferung im 1-2 Prozent-Bereich kommen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht die Weisung Stand 1. Juni 2014 im interkantonalen Vergleich da?
2. Gibt es darin Bestimmungen und Verhaltensregeln, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehen, wenn ja, warum?
3. Gilt der Punkt 2.10 für alle Personen inkl. Kontrollpersonen?
4. Was bedeutet der letzte Satz in Punkt 2.10 «Zudem bleiben weitere Schritte gegen den Auftragnehmer oder den Bewilligungsempfänger vorbehalten»?
5. Nach welchen Kriterien werden Nachkontrollen beim Rohmaterial gemacht?
6. Wie gross sind die Abweichungen dieser Nachkontrollen gegenüber den Laborkontrollen der Kieswerke?
7. Wie streng werden auf der fertigen Strasse Nachkontrollen gemacht, und nach welchen Kriterien? Wer bezahlt diese Nachkontrollen?
8. Werden SIA-Normen tatsächlich durch das AVT massiv übertroffen oder gar durch strengere EU-Normen abgelöst? Wenn ja, warum?
9. Stimmt es, dass laut Stimmen aus dem AVT, durch all diese Massnahmen Teuerungen bis zu 20% zu erwarten sind?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Anfrage des Interpellanten bezieht sich auf zwei unterschiedliche Themenbereiche. Die Fragen unter Ziffern 1 bis 4 betreffen die Arbeitssicherheit auf Baustellen. Bei den Ziffern 5 bis 9 handelt es sich um Fragen bezüglich Kontrolltätigkeiten des Bauherrn betreffend die Material- und Ausführungsqualität von Bauarbeiten.

Bekanntlich führen in technisch-wissenschaftlichen Berufsbranchen neue Erfahrungen und Erkenntnisse sowie technische Weiterentwicklungen zum jeweiligen «Stand der Technik». Dieser wird in Normen und Richtlinien abgebildet, welche periodisch nachgeführt werden. Im Strassenbau gelten die Schweizer Normen (SN) des Verbandes Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie die dazugehörigen Euronormen (EN). EN-Normen haben den Status der SN-Normen und sind zusammen anzuwenden.

Die VSS-Normen verfügen über eine breit abgestützte Akzeptanz, entstehen in einem mehrstufigen Normungsprozess im Auftrag der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) und geben sachgerecht den aktuellen «Stand der Technik» wieder. Aufgrund dieser Eigenschaften erlangen die VSS-Normen - vor allem für Sicherheitsfragen - trotz ihres nur empfehlenden Charakters faktisch rechtliche Verbindlichkeit. Für qualitätsrelevante Aspekte wendet das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ebenfalls VSS-Normen mit den ergänzenden EN-Normen an. Die VSS-Normen legen auch die Art und den Umfang von Materialprüfungen fest.

Diese Strategie wurde im Rahmen des jährlichen Treffens zwischen dem Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes und dem Solothurner Baumeisterverband (SBV) besprochen. Der SBV unterstützt diese Strategie, insbesondere auch zur Vermeidung von spekulativen Angeboten.

Die Auslegung der Normen erfolgt schweizweit unterschiedlich. Es gibt Kantone, die eine sehr strikte Umsetzung fordern (z.B. Kantone BL, ZH, GR) oder wiederum Kantone, die eher eine abmildernde Haltung vertreten (z.B. Kantone BS, BE). Der Kanton Solothurn befindet sich diesbezüglich im Mittelfeld. Werden Qualitätskontrollen auf den Baustellen vernachlässigt, besteht unserer Meinung nach das Risiko, dass Produkt- oder Ausführungsmängel nicht oder erst nach Ablauf der Garantiefrist erkannt werden. Dies führt zu einer verkürzten Lebensdauer eines Bauwerkes.

In den VSS-Normen und den EN-Normen wird von «ungebundenen Gemischen» für den Strassenoberbau gesprochen. Darunter wird kiesiges Fundationsmaterial (inkl. Recyclingmaterial) verstanden und im Folgenden als Fundationsmaterial bezeichnet.

#### 3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie steht die Weisung Stand 1. Juni 2014 im interkantonalen Vergleich da?* In anderen Kantonen werden die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitssicherheit und die einschlägigen Normen hierzu in ähnlichem Rahmen angewendet.

3.2.2 *Zu Frage 2: Gibt es darin Bestimmungen und Verhaltensregeln, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehen, wenn ja, warum?* Nein, in der vorgenannten Weisung gibt es keine Bestimmungen oder Verhaltensregeln, die über das gesetzliche bzw. von den einschlägigen Sicherheitsnormen vorgeschriebene Mass hinausgehen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Gilt der Punkt 2.10 für alle Personen inkl. Kontrollpersonen?* Ja, bezüglich der Arbeitsschutzbekleidung gelten für alle Personen inkl. Kontrollpersonen die unter Punkt 2.10 Arbeitskleidung der «Weisung für das Verhalten bei Arbeiten auf Kantonsstrassen» aufgeführten Klassenbezeichnungen. Diese sind gemäss der Schweizer Norm SN 640 710 c (Warnbekleidung bei Arbeiten im Strassenbereich) definiert.

3.2.4 *Zu Frage 4: Was bedeutet der letzte Satz in Punkt 2.10 «Zudem bleiben weitere Schritte gegen den Auftragnehmer oder den Bewilligungsempfänger vorbehalten»?* Bei wiederholten Verstössen und Nichteinhaltung der vorgenannten Weisung behält sich das AVT vor, die Einstellung der Arbeiten anzuordnen. Im äussersten Fall kann eine Werkvertragsauflösung vorgenommen werden. Dies nicht zuletzt, um das Haftungsrisiko des Bauherrn zu vermindern.

3.2.5 *Zu Frage 5: Nach welchen Kriterien werden Nachkontrollen beim Rohmaterial gemacht?* Die Kriterien für die Nachkontrollen von Rohmaterialien (Fundationsmaterialien) sind in der Schweizer Norm VSS SN 670 119-NA (Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau) resp. den dazugehörigen Europäischen Normen SN EN 13242 (mit gleichlautendem Titel) und SN EN 13285 (Ungebundene Gemische-Anforderungen) geregelt. Von den in den Normen vorgeschlagenen zirka 25 Materialeigenschaftsprüfungen werden vom AVT deren drei vorgenommen, die als wesentlich zu bezeichnen sind. Insbesondere erfolgen Prüfungen bezüglich Kornverteilung und Frostbeständigkeit des Fundationsmaterials.

3.2.6 *Zu Frage 6: Wie gross sind die Abweichungen dieser Nachkontrollen gegenüber den Laborkontrollen der Kieswerke?* Die Kieswerke haben die Eignung des Materials mit einer Konformitätserklärung zu deklarieren. Die Anforderung an die Konformität von Fundationsmaterial unterliegt in der Schweiz dem

Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG; SR 933.0). Eine klare Aussage zur Kontrolltätigkeit der Kieswerke kann seitens des AVT nicht gemacht werden.

Noch sind einige Kieslieferwerke nicht zertifiziert und haben keinen Konformitätsnachweis. Bei Nachkontrollen durch den Bauherrn werden verschiedentlich Qualitätsabweichungen des gelieferten und zum Teil bereits eingebauten Materials gegenüber der in der Ausschreibung verlangten «normkonformen» Materialqualität festgestellt, welche die in den Normen definierten Toleranzwerte überschreiten.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie streng werden auf der fertigen Strasse Nachkontrollen gemacht, und nach welchen Kriterien? Wer bezahlt diese Nachkontrollen?* Die Kriterien und die Häufigkeit der Nachkontrollen sind im «Prüfplan Fundationsmaterialien» der Richtlinien Strassenverkehrsanlagen des AVT definiert. Dieser Prüfplan wiederum basiert auf den geltenden VSS-Normen. Der Prüfumfang ist insbesondere abhängig von der Grösse einer Baustelle und deren Etappierung. Die Prüfung von Fundationsmaterial wird mindestens einmal pro 1'000 m<sup>3</sup> oder mindestens einmal pro Baustelle und Materialsorte durchgeführt. Als Sollvorgabe dient die Konformitätserklärung des entsprechenden Belags- oder Kieswerkes. Die Kosten für die Prüfungen werden von der Bauherrschaft getragen.

*3.2.8 Zu Frage 8: Werden SIA-Normen tatsächlich durch das AVT massiv übertroffen oder gar durch strengere EU-Normen abgelöst? Wenn ja, warum?* Die Prüfpläne des AVT basieren auf den SIA- resp. VSS-Normen und den dazugehörigen EN-Normen, wobei der Umfang der Prüfungen aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen gegenüber den Normen reduziert wurde.

*3.2.9 Zu Frage 9: Stimmt es, dass laut Stimmen aus dem AVT, durch all diese Massnahmen Teuerungen bis zu 20% zu erwarten sind?* Wir gehen davon aus, dass mit «Teuerungen» die Prüfkosten gemeint sind. Die Prüfkosten für die Umsetzung der Prüfpläne sind abhängig von der Baustellengrösse. Die Prüfkosten für Fundationsmaterial betragen zirka 5% der Kosten der entsprechenden Arbeitsgattung. Beim Walzasphalt für den Strassenbelag können die Kosten für die Prüfungen stark variieren, da diese von der Anzahl Einbauetappen abhängig sind. Bei einer «Durchschnittsbaustelle» mit sechs Einbauetappen liegen die Prüfkosten für den Walzasphalt bei ca. Fr. 16'000.00. Die Prüfkosten liegen somit deutlich unter 20% der Kosten der entsprechenden Arbeitsgattung.

*Fritz Lehmann (SVP).* Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung danken. Das heisst aber nicht, dass ich mit der Antwort zufrieden bin. In einem Teil der Interpellation wurden Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem anderen Teil Fragen zur Qualitätskontrolle gestellt. In punkto Arbeitssicherheit muss gesagt sein, dass Quasi-Vorschriften für alle gelten müssen, wenn sie zur Bedingung gemacht werden. In diesem Zusammenhang schreibt der Regierungsrat folgendes, ich zitiere: «Aufgrund dieser Eigenschaften erlangen die VSS-Normen (Normen des Verbandes Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute) - vor allem für Sicherheitsfragen - trotz ihres nur empfehlenden Charakters faktisch rechtliche Verbindlichkeit.» Hier bleiben sicher noch gewisse Fragen offen oder anders gesagt, es gibt einen Interpretationsspielraum.

Nun zum zweiten Teil, nämlich zur Qualitätskontrolle. In der Antwort des Regierungsrats wird darauf hingewiesen, dass die Strategie der Qualitätskontrollen mit dem Baumeisterverband ab- und besprochen wird. Der Baumeisterverband stellt sich hinter diese Qualitätskontrollen. Ich zitiere: «Insbesondere auch zur Vermeidung von spekulativen Angeboten.» Das ist absolut richtig. Die Frage stellt sich nur, wohin das führen wird und wo wir in Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis stehen. Der Auslöser für diese Interpellation waren eigene Beobachtungen, die ich bei gewissen Strassenprojekten gemacht habe. Vor allem ist mir aufgefallen, dass bei gewissen Strassenabschnitten der Bauunternehmer plötzlich mitten in der Bauphase die Baumaschinen abtransportiert hat. Die Strasse war halb fertig, auf der anderen Seite wies sie Gräben auf und die Arbeiten gingen nicht weiter. So habe ich einmal nach dem Grund gefragt. Die Antwort lautete: «Wir haben ein Problem mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wegen dem Koffer, dem Untergrund etc.» So habe ich dann noch weitere Informationen erhalten. Zum Beispiel wurde für eine Fläche von 48m<sup>2</sup> Belagseinbau verlangt, dass man Prüfpläne erstellt, MESSungen macht und vier Rückstellmuster erhoben werden müssen. Der Ingenieur musste dies alles für die 48m<sup>2</sup> während der ganzen Einbauzeit schriftlich festhalten. Meine Damen und Herren, 48m<sup>2</sup> sind in etwa 6 Meter mal 8 Meter. Die Einbauzeit für die ganze Fläche beträgt weniger als eine Stunde. Zudem wurde der Deckbelag situationsbedingt auf einen alten Koffer eingebaut, der wahrscheinlich die Qualitätsanforderungen bei weitem nicht erreicht hätte. An den vom AVT angesagten Bausitzungen - in diesem konkreten Fall ging es um 31 Sitzungen - haben die Personen vom Kanton, inklusive Ersatzpersonen, nur neun mal daran teilgenommen. Beim anderen Fall, der mir auch zugetragen wurde, ging es um eine Offertsumme Strassenbau von 700'000 Franken, davon entfielen für Prüfungen an geprüftem Material 60'000 Franken. Oder noch ein letzter Fall, bei dem bei einer Kieskontrolle durch das Institut für Materialprüfung (IMP) kleine Abweichungen im Bereich von 0.3% festgestellt wurden. Der Kieswerkbetreiber hat sich das aber nicht gefallen lassen und eine Nachkontrolle machen lassen. Er hat dann fest-

gestellt, dass die IMP-Kontrollen falsch waren. Trotz Aufforderung zu einer Stellungnahme hat man sich dazu bis heute nicht geäußert.

Es geht mir nicht darum, alles zu kritisieren, aber vielleicht sollte man sich doch einmal Gedanken machen und über die Bücher gehen. Qualitätskontrollen sind wichtig und notwendig, aber sie sollten in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Es macht keinen Sinn, wenn wir es soweit kommen lassen, dass sich die Unternehmer überlegen, ob sie offerieren sollen und wenn ja, zu welchem Preis. Der Strassenbenützer und Steuerzahler will eine Strasse, die günstig und bezahlbar erstellt wurde und keine teure Luxuslösung, die mit übertriebenen und unnötigen Qualitätsvorschriften gepflastert ist.

*Markus Knellwolf (glp).* Für uns ist diese Interpellation gut beantwortet. Es handelt sich um eine Interpellation, die einmal mehr das Spannungsfeld zwischen den Normen aufgreift, die zwar nicht rechtsverbindlich sind, aber dennoch eine gewisse Verbindlichkeit haben, da sie den Stand der Technik wiedergeben. Wir haben eine ähnliche Diskussion geführt, als es um die Interpellation der FDP zum Thema des neuen Bahnübergangs zwischen Biberist und Lohn ging. Für uns ist es logisch, dass man sich an die Normen halten will. Für uns ist es aber auch gut und richtig, dass man den gewissen offenen Spielraum nutzt. Aber aus unserer Sicht ist aus der Beantwortung von Frage 5 ersichtlich, dass das AVT diesen Spielraum nutzt. Es wird zum Beispiel erwähnt, dass man sich von 25 Materialeigenschaftsprüfungen, die in der Norm vorgeschlagen sind, auf die drei wesentlichen konzentriert. Für uns ist es auch richtig und gut, dass man die Prüfpläne, die erstellt werden, an die Grösse und Art der Baustellen anpasst. Ich denke, das sind die Mittel, um die Qualitätskontrollen in einem gesunden Mass zu halten. Trotzdem muss man sagen, dass man wohl besser einmal mehr kontrolliert. Wie überall ist die Versuchung gross, auch im Vergleich mit dem öffentlichen Verkehr, einmal mehr schwarz zu fahren, wenn man zu wenig Kontrollen macht. Das ist auch auf den Baustellen nicht anders. Wenn zu wenig kontrolliert wird oder wenn man merkt, dass die Kontrollen zu lasch sind, ist die Versuchung grösser, Material einzubauen, das nicht die richtigen Qualitätsstandards aufweist. In diesem Sinn sind wir überzeugt, dass der Steuerzahler nicht nur günstige und bezahlbare Investitionskosten will, sondern eben auch bezahlbare Unterhaltskosten. Genau dafür gibt es diese Qualitätskontrollen. Wenn man sich vor Augen hält, dass ein Bauwerk eine Lebensdauer von 40, 60 oder 80 Jahren hat, sind wir darauf angewiesen, dass die richtigen Qualitäten eingebaut werden, damit wir die Rechnung nicht 10 oder 20 Jahre später bekommen. In diesem Sinn sind wir zufrieden und bedanken uns für die Beantwortung dieser Interpellation.

*Markus Grütter (FDP).* Im Zusammenhang mit dieser Interpellation und den Antworten des Regierungsrats haben wir uns daraufhin in der Branche erkundigt, wie die Qualitätskontrollen, insbesondere diejenigen des AVT, dort empfunden werden. Die Antworten lauteten sinngemäss: «Es wird eigentlich nichts kontrolliert, das nicht nach den einschlägigen Normen - SIA, VSS, EN usw. - gefordert wird.» Es wird nicht als schlimm empfunden. Die Kontrollen stossen, dort wo ich nachgefragt habe, auf eine breite Akzeptanz in der Branche. Das einzige, was sein könnte, ist vielleicht, dass ein Nachweis für ein Kieswerk für den ganzen Kanton zu akzeptieren ist. Nicht jeder Unternehmer sollte diesen Nachweis noch einmal beibringen müssen. Das sind aber Kleinigkeiten. Im Grossen und Ganzen ist man in der Branche zufrieden, wie die Kontrollen gehandhabt werden. Ich habe mich speziell bei meinen Kollegen, die im Tiefbau tätig sind - ich selber arbeite ja im Bereich des Hochbaus - erkundigt. Sie haben bestätigt, dass es im Allgemeinen kein Problem sei. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats soweit zufrieden.

*Brigit Wyss (Grüne).* Ich kann mich sehr kurz halten. Für uns sind die Antworten befriedigend, insbesondere diejenige im Bereich der Arbeitssicherheit. Auch die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten, falls die Normen nicht eingehalten werden, erachten wir als gut. Die Normen gelten schweizweit, sie sind abgesprochen. Einige Kantone wenden sie strikter an, andere weniger. Wir befinden uns im Mittelfeld, was für einigen Sachverstand spricht. Wir waren erstaunt, dass es 25 Tests gibt. Bei der Materialkontrolle wenden wir drei an. Wir nehmen an, dass es die richtigen Tests sind. Zentral ist bestimmt die Frage 9, die sich auf den prozentualen Anteil der Prüfkosten bezieht. Der Interpellant ist mit 20% von einer hohen Zahl ausgegangen. Der Regierungsrat relativiert dies aus unserer Sicht und nennt einen Anteil von 5%. Wenn man in Betracht zieht, wie lange die Bauwerke halten sollten, denken wir, dass es in diesem Umfang gerechtfertigt ist. In diesem Sinn sind wir ebenfalls befriedigt von den Antworten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus dem Rat. Darf ich den Interpellanten bitten, klar zu sagen, ob er zufrieden ist oder nicht?

*Fritz Lehmann (SVP).* Ich bin nicht zufrieden.

I 117/2014

**Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Umsetzung revidiertes Raumplanungsgesetz im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2014:

*1. Interpellationstext.*

1. Von welchem Wachstum an Bevölkerung, Beschäftigten, Wohnfläche pro Person und Geschossfläche pro Arbeitsplatz geht der Kanton Solothurn zur Ermittlung seines Bauzonenbedarfes aus?
2. Um wie viele Einwohnerinnen und Einwohner wird der Kanton Solothurn gemäss den Prognosen bis 2030 bzw. 2040 wachsen? Wie lauten die Prognosen zu der Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze bis 2030 bzw. 2040? Auf welche Grundlagen stützen sich die Prognosen?
3. Wie verteilt sich dieses Wachstum auf die einzelnen Bezirke?
4. In welchem Umfang weicht das Bevölkerungsszenario des Kantons Solothurn vom mittleren Szenario des Bundes ab?
5. Rechnet der Kanton Solothurn damit, dass aufgrund von Aus- und Umzonungen Entschädigungen ausgerichtet werden müssen? Wenn Ja, in welchem Umfang?
6. Mit welchen verbindlichen Instrumenten will der Kanton Solothurn die innere Verdichtung fördern (Vorschreiben einer Mindestdichte, Verpflichtung zu gemeindeübergreifender Planung oder andere Lösungen)?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Von welchem Wachstum an Bevölkerung, Beschäftigten, Wohnfläche pro Person und Geschossfläche pro Arbeitsplatz geht der Kanton Solothurn zur Ermittlung seines Bauzonenbedarfes aus?* Der Kanton Solothurn stützt sich bei der Ermittlung des Bauzonenbedarfs auf die Technischen Richtlinien Bauzonen des Bundes (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK) ab. Darin finden sich insbesondere Vorgaben zur Bestimmung der Grösse der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im Kanton. Der Bund geht bei seiner Einschätzung der Kantone davon aus, dass die Bauzonen im Kanton Solothurn insgesamt genügend gross sind, um den 15-jährigen Bedarf abzudecken.

Der Kanton Solothurn lässt seit vielen Jahren Bevölkerungsprognosen erstellen, die periodisch angepasst bzw. aktualisiert werden. In den Jahren 2005/2006 wurde gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nach einer neuen Methodik eine Bevölkerungsprognose erstellt. Diese wurde 2010 aktualisiert. Dabei wurde die Bevölkerung jeder Gemeinde für die drei Szenarien hoch, mittel und tief berechnet. Der Regierungsrat hat das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose als verbindliche Grundlage für alle Planungen im Kanton Solothurn mit räumlichen Auswirkungen beschlossen (RRB Nr. 2010/1212 vom 29. Juni 2010). Für die Beschäftigten wurden keine Prognosen erstellt. Die Entwicklung ist schwierig voraussagbar, da sie stark von der Konjunktur abhängt.

Der Kanton Solothurn geht für die Bemessung der Bauzone im Bereich Wohnen vom hohen Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose aus. Dieses liegt für das Jahr 2030 zwischen dem mittleren und dem hohen Szenario des Bundes. Das hohe kantonale Szenario der Bevölkerungsprognose wurde als Grundlage für die Bemessung des gesamtkantonalen Bauzonenbedarfs verwendet, da die reale Bevölkerungszahl heute im Bereich dieses Szenarios liegt. Für die Entwicklung der Beschäftigten geht der Kanton von denselben Wachstumsraten aus wie bei der Bevölkerung, da keine Beschäftigtenprognosen vorliegen. Auch der Bund geht von den gleichen Annahmen aus.

Die Wohnfläche pro Person wurde früher mit der Eidgenössischen Volkszählung erhoben und wird seit 2000 nicht mehr aktualisiert. Die Raumplanung hat aus diesem Grund, als Indikator für Dichteberechnungen, die durchschnittliche Flächenbeanspruchung von Bauzone pro Person bestimmt. Für die Arbeitsplatzdichte wurde ein analoges Vorgehen gewählt.

Für die Flächenbeanspruchung (beanspruchte Fläche pro Person und Beschäftigte) in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen hat der Kanton Solothurn die Medianwerte der drei Handlungsräume (urban, agglomerationsgeprägt und ländlich) aus dem Raumkonzept Kanton Solothurn als Zielwerte festgelegt. Für den urbanen Handlungsraum beträgt der Wert 150 m<sup>2</sup>/Einwohner und Beschäftigte, für den agglom-

merationsgeprägten Handlungsraum 212 m<sup>2</sup>/Einwohner und Beschäftigte sowie für den ländlichen Handlungsraum 255 m<sup>2</sup>/Einwohner und Beschäftigte. Für die Bemessung der Bauzone wird für jene Gemeinden, die einen höheren Wert aufweisen, neu der Medianwert als Zielwert zugrunde gelegt; für Gemeinden mit einem tieferen Wert - sprich «besseren» Dichtewert - wird dieser tiefere Wert als Basis verwendet. Die Flächenbeanspruchung der Arbeitszonen ist wenig aussagekräftig, da sie stark branchenabhängig ist. Arbeitsplätze im Logistikbereich und in der produzierenden Industrie brauchen beispielsweise deutlich mehr Fläche als ein Büroarbeitsplatz im Dienstleistungsbereich.

*3.1.2 Zu Frage 2: Um wie viele Einwohnerinnen und Einwohner wird der Kanton Solothurn gemäss den Prognosen bis 2030 bzw. 2040 wachsen? Wie lauten die Prognosen zu der Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze bis 2030 bzw. 2040? Auf welche Grundlagen stützen sich die Prognosen?* Ende 2013 lebten 262'965 Personen im Kanton Solothurn. Nach der kantonalen Bevölkerungsprognose, die bis 2035 reicht, werden 2030 nach dem mittleren Szenario 270'200 Personen im Kanton Solothurn wohnen, nach dem hohen Szenario 290'100 Personen. Die Bevölkerungsprognose des Bundes geht für 2030 von 275'500 (mittleres Szenario) bzw. 295'800 Personen (hohes Szenario) aus. Das ergibt ein Wachstum von rund 7'200 bis 32'800 Einwohnerinnen und Einwohner (jährliches Wachstum: + 0.16% bis + 1.93%). Für die Bemessung der Bauzonen wird - wie bereits unter Ziffer 3.1.1 dargelegt - das hohe Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt. Dieses geht von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 0.6% aus.

Für die Anzahl Beschäftigten liegen - wie unter Ziffer 3.1.1 erwähnt - keine Prognosen vor.

*3.1.3 Zu Frage 3: Wie verteilt sich dieses Wachstum auf die einzelnen Bezirke?* Nach dem hohen Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose werden die Bezirke Olten, Gäu, Wasseramt und Lebern in absoluten Zahlen am stärksten wachsen. Prozentual ist die höchste Bevölkerungszunahme in den Bezirken Bucheggberg, Dorneck, Thal und Wasseramt prognostiziert.

Aus raumplanerischer Sicht ist weniger das Wachstum in den einzelnen Bezirken von Interesse als die Entwicklung in den drei Handlungsräumen urban, agglomerationsgeprägt und ländlich. Hier ist das Ziel, dass die Aufteilung der Bevölkerung gleich bleibt, d. h. dass auch im Jahr 2030 58% der Bevölkerung im urbanen, 23% im agglomerationsgeprägten und 19% im ländlichen Handlungsraum leben.

*3.1.4 Zu Frage 4: In welchem Umfang weicht das Bevölkerungsszenario des Kantons Solothurn vom mittleren Szenario des Bundes ab?* Vergleicht man den Bevölkerungsstand Ende 2013 mit den Zahlen der Bevölkerungsprognose aller Szenarien für 2030, so lässt sich feststellen, dass sowohl die Prognosen des Bundes wie auch jene des Kantons tiefer liegen.

Für das Jahr 2030 geht das hohe Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose von 290'100 Personen aus, das mittlere Szenario des Bundes von 275'500 Personen. Damit liegt das hohe kantonale Szenario um 14'600 Personen höher als das mittlere Szenario des Bundes.

*3.1.5 Zu Frage 5: Rechnet der Kanton Solothurn damit, dass aufgrund von Aus- und Umzonungen Entschädigungen ausgerichtet werden müssen? Wenn Ja, in welchem Umfang?* Die rechtskräftigen Bauzonen des Kantons Solothurn decken insgesamt den Bedarf für die nächsten 15 Jahre ab. Sie liegen aus raumplanerischer Sicht nicht überall am richtigen Ort. Da im Kanton Solothurn eine Erschliessungspflicht gilt (§ 98 ff. Planungs- und Baugesetz; PBG; BGS 711.1), sind mit Entschädigungsforderungen wegen materieller Enteignung bei Auszonungen zu rechnen. Der Umfang lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern.

*3.1.6 Zu Frage 6: Mit welchen verbindlichen Instrumenten will der Kanton Solothurn die innere Verdichtung fördern (Vorschreiben einer Mindestdichte, Verpflichtung zu gemeindeübergreifender Planung oder andere Lösungen)?* Der kantonale Richtplan ist das wichtigste Raumplanungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) hat der Kanton den Auftrag, im Richtplan festzulegen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird (Art. 8a, Abs. 1 lit. c. RPG). Dazu hat das Bau- und Justizdepartement eine Siedlungsstrategie erarbeitet. Diese verfolgt folgende Ziele:

- Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern,
- Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern,
- Bauzonen bedarfsgerecht festlegen und
- Handlungsspielräume für die Siedlungsentwicklung schaffen.

Die Umsetzung erfolgt in der kantonalen Gesetzgebung, im kantonalen Richtplan und in den kommunalen Ortsplanungen. Die wichtigsten Grundsätze in den Beschlüssen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans sollen lauten:

- Das Siedlungsgebiet (Bau- und Reservezonen) wird festgesetzt. Änderungen sind mittelfristig (innerhalb von 10 Jahren) auszugleichen.
- Die Bauzonen decken den gesamtkantonalen Bedarf für die nächsten 15 Jahre ab. Einzonungen sind mittelfristig (innerhalb von 5 bis 10 Jahren) flächengleich mit Auszonungen zu kompensieren. Vo-

raussetzungen für Spezialfälle von Einzonungen ohne Kompensationspflicht werden im Richtplan abschliessend aufgeführt.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat und dem Bund alle vier Jahre mit dem Richtplancontrolling Bericht über die Umsetzung der Siedlungsstrategie erstatten.

Neben dem allgemeinen Teil der Siedlungsstrategie werden im Teil B der Siedlungsstrategie sämtliche Gemeinden bezüglich ihrer Bauzonengrösse anhand von drei Kriterien eingeschätzt. Erstens: In einem ersten Schritt wurde das Verhältnis der unbebauten zur bebauten Bauzone bestimmt. Gemeinden, bei denen der Anteil über 20% liegt, erhalten den Auftrag, die Bauzonen auf den Bedarf für die nächsten 15 Jahre auszurichten (für den Bereich Wohnen) resp. zu prüfen, ob die Bauzone eine zweckmässige Grösse aufweist (für den Bereich Arbeiten). Zweitens: Für jede Gemeinde wurde der Dichtewert, das heisst die beanspruchte Fläche pro Einwohner und Beschäftigten, bestimmt. Diese wurde mit dem Medianwert des entsprechenden Handlungs-raumes (urban, agglomerationsgeprägt und ländlich) verglichen. Gemeinden mit einer geringen Dichte (Abweichung vom Medianwert mehr als 5%) erhalten den Auftrag, die Siedlungen nach innen zu verdichten. Drittens: Schliesslich wurde der Bauzonenbedarf für den Bereich Wohnen im Jahr 2030 abgeschätzt und mit den vorhandenen unbebauten Bauzonen verglichen. Gemeinden mit einer Auslastung von unter 95% erhalten den Auftrag, die Bauzonen auf den Bedarf für die nächsten 15 Jahre auszurichten. Die Gemeinden müssen diese Aufträge bei der Erarbeitung des kommunalen räumlichen Leitbilds resp. der Überarbeitung der Ortsplanung berücksichtigen. Die Siedlungsstrategie sowie das gegenüber dem Entwurf 11/2012 komplett überarbeitete Richtplankapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen ist bis Ende 2014 in der Anhörung bei den Gemeinden und den Regionalplanungsorganisationen.

Das Amt für Raumplanung ist zudem daran, das «Solothurner Bauzonen-Analyse-Tool (SOBAT)» einzuführen. Mit diesem Instrument kann kartographisch gezeigt werden, welche Gebiete und Quartiere weniger genutzt werden als es die rechtlichen Bestimmungen zulassen würden.

Mit diesen Informationen verfügen der Kanton und die Gemeinden über geeignete Grundlagen, um die Entwicklungspotenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen zu ermitteln und damit geeignete Massnahmen zu ergreifen. Da Einzonungen künftig in der Regel flächengleich mit Bauzonen zu kompensieren sind, wird die Festlegung von minimalen Nutzungsziffern an Bedeutung gewinnen. Dies ist nach § 29 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) bereits heute möglich.

Das Amt für Raumplanung will die Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung nach innen weitgehend unterstützen, indem es gute, bereits verwirklichte oder geplante Vorhaben von Innenentwicklung im Kanton Solothurn exemplarisch in Form einer Beispielsammlung aufbereitet.

*Felix Wettstein (Grüne).* Der Kanton Solothurn wird ab dem nächsten Jahr, das heisst Ende dieses Jahres, nur noch sechs Nationalratssitze haben. Sie werden sich wahrscheinlich fragen, was dies mit der vorliegenden Interpellation zu tun hat. Der Zusammenhang ist gar nicht so weit hergeholt. Der Kanton Solothurn wächst zwar, jedoch deutlich langsamer als andere Kantone. Es gibt im Kanton Gebiete, die bevölkerungsmässig sogar schrumpfen. Zwar möchten alle wachsen, jedoch manchmal werden diese Hoffnungen nicht erfüllt. Sowohl der Bund als auch der Kanton verfügen über drei Wachstums-Szenarien, nämlich «tief», «mittel» und «hoch». Leider stimmen diese Szenarien allerdings nicht überein, denn die Prognosen des Bundes sind etwas höher angesetzt als diejenigen des Kantons. So oder so, vom Szenario «tief» spricht gar niemand mehr. Dies trotz des Abstimmungsresultats über die sogenannte Masseneinwanderung, trotz des Lamentierens überall, dass die Schweiz nicht mehr viel mehr als die 8 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen zu tragen vermag. Jede Gemeinde möchte wachsen, jeder Kanton möchte wachsen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn geht in seiner Prognose selbstverständlich vom kantonalen Szenario «hoch» aus, wie viele Personen in 15 Jahren in unserem Kanton wohnen werden. Im Jahr 2030 sind es bereits 30'000 Menschen mehr als heute oder rund 15'000 Menschen mehr als im mittleren Szenario des Bundes. Und auch in den Jahren danach möchte man munter weiter wachsen. Wenn die ganze Schweiz gleich schnell wachsen möchte wie der Kanton Solothurn es vorsieht, hätten wir in 15 Jahren schon eine Einwohnerzahl von 9.1 Millionen. Wie bereits erwähnt wächst der Kanton Solothurn unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Regionen in der Schweiz.

Was bezweckt der Regierungsrat mit solch hohen Wachstumsprognosen? Es springt einem aus den Antworten auf die Interpellation meiner Parteikollegin Barbara Wyss Flück so richtig entgegen. Man möchte die Behauptung aufrecht erhalten, dass der Kanton Solothurn nicht zu viel Bauland eingezont hat. Es würde alles schon passen, alle noch nicht bebauten Flächen würde es bis ins Jahr 2030 schon brauchen. Der Regierungsrat bringt es einfach nicht über die Lippen, daher sagen wir es: Es hat im Kanton Solothurn zu viele eingezonte Gebiete, viel zu viele. Es muss zurückgezont werden, wenn wir nur schon das mittlere kantonale Wachstumsszenario statt das hohe annehmen. Der Kanton soll beziehungsweise darf

gar nicht so stark wachsen, wenn wir den Volkentscheid respektieren wollen. Ein Entscheid - das muss ich hier wohl nicht erläutern -, den wir Grünen zum Teil nicht als gut erachten. Die Entscheide sind aber wie sie sind. Daher muss sich der Kanton endlich etwas einfallen lassen, wie er das Zurückzonen fördert. Nicht nur mit Ausgleichszahlen, die aus Neueinzonungen gespiesen sind, sondern durch ein absolutes Reduzieren der Flächen.

Wir finden es ziemlich phantasielos - bitte entschuldigen Sie den Ausdruck -, wenn man die Prognose linear in die Zukunft fortschreibt. Das gilt für das Wohnen, aber auch für die Zahl der Arbeitsplätze. Was soll denn nach 2030 sein? Geht es einfach jeweils in 15-Jahr-Sprüngen im gleichen Schritt weiter? Das glaubt ja hoffentlich niemand. Wir erachten es noch um einiges phantasieloser, wenn man so plant, als ob zusätzliche 1'000 Menschen so viel Bodenfläche zusätzlich benötigen wie in der Vergangenheit für 1'000 Menschen geopfert wurde. Das Gleiche gilt für die Arbeitsplätze. Warum argumentieren wir immer noch so, dass es für 100 zusätzliche Arbeitsplätze so und soviel Hektaren Land braucht, die man neu einzonen muss? Wieso schaffen wir es nicht, uns vorzustellen, dass sich die Arbeitsplätze im ersten, im zweiten oder im dritten Obergeschoss befinden? Nicht jeder Arbeitsplatz braucht eine eigene Lastwagenrampe. In der Vergangenheit haben wir zu viel Flächen beim Bauen verbraucht. Dies gilt besonders für den Gewerbebereich, die Bauten sind häufig nur eingeschossig. Das können wir nicht ewig so handhaben.

Und nun noch ein Letztes: Es erscheint uns vollkommen phantasielos, wenn man immer noch davon ausgeht, dass Bauland nur dort zu finden ist, wo bis jetzt Kulturland ist. Selbst wenn man für das Wohnen und Arbeiten doch noch Flächen an Orten benötigt, wo jetzt gerade keine Häuser stehen, so hat es im Kanton Solothurn hektarweise Flächen, die schon erschlossen und versiegelt sind, früher wurden sie bereits genutzt, aber heute schlecht oder gar nicht. Weiterbauen mag an gewissen Orten schon in Ordnung sein, aber bitte nicht mehr länger auf der grünen Wiese. Und bitte, es gilt ein langsames Wachstum anzustreben.

*Edgar Kupper (CVP).* Die Interpellation stellt wichtige Fragen zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes. Fragen zu einem Bereich, in dem im zuständigen Departement intensiv gearbeitet wird und wo mittlerweile der Entwurf «Gesamtüberprüfung Richtplan Bereich Siedlungsstrategie» vorliegt. Die Anhörungsergebnisse dazu liegen ebenfalls vor. Das Planungsausgleichsgesetz befindet sich in der Vernehmlassung. Die «Gesamtüberprüfung Richtplan» wird am Donnerstag in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert und wird nächstens auf der Traktandenliste zu finden sein. Unsere Fraktion wird sich dann ausführlich zu diesem Thema äussern. Klar ist aus unserer Sicht aber, dass die vorliegenden Fragen gut beantwortet wurden, soweit es gestützt auf den Bearbeitungsstand überhaupt möglich war. Klar ist aber auch, dass noch viele Fragen rund um die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Siedlungsstrategie weitgehend unbeantwortet geblieben sind. Beispielsweise die Frage 6 dieser Interpellation. Die Gemeinden müssen wissen, welche Hilfsmittel der Kanton zusätzlich zur Verfügung stellt, um die vielerorts nicht einfache innere Verdichtung realisieren zu können, ob bei der Ortsplanungsrevision die gemeindespezifischen Gegebenheiten als solche betrachtet werden und ein gewisser Spielraum besteht oder ob der Teil B der Siedlungsstrategie bindender ist, als er jetzt dargestellt wird. Fraglich ist auch, ob die aktuelle Einschätzung des Bauzonenbedarfs mit diesen rein mathematischen, einfachen Berechnungen mit wenigen Parametern zielführend ist oder ob diese nicht falsche Entwicklungen auslösen. Trotzdem, unsere Fraktion hat den Eindruck, dass das zuständige Departement und das Amt das revidierte Raumplanungsgesetz und die daraus resultierenden Aufträge des Bundes ernst nehmen, intensiv an der Umsetzung arbeiten und die betroffenen Behörden informieren. Wichtig ist und bleibt, dass die noch hängigen Fragen möglichst schnell und transparent beantwortet werden. Die betroffenen Stellen und vor allem die Gemeindebehörden sind sehr darauf angewiesen.

*Heiner Studer (FDP).* Ich möchte hier nicht auf die einzelnen Fragen eingehen im Sinn des Votums des Präsidenten. Die Antworten entsprechen den Angaben in der sehr ausführlichen Broschüre «Siedlungsstrategie Kanton Solothurn». Diese Grundlage ist beim Vernehmlassungsverfahren zum kantonalen Richtplan allen Gemeinden und Verbänden zur Verfügung gestellt worden. Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes war ebenfalls ein Bestandteil der Unterlagen, welche am 12. Dezember 2014 abgeschlossen wurden. Der Kantonsrat wird sich, wie Edgar Kupper bereits erwähnt hat, demnächst auch mit dem kantonalen Richtplan befassen. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden und danken dafür.

*Markus Ammann (SP).* In der Raumplanung sind in der Schweiz immer wieder gute, nachvollziehbare Ideen, Strategien und Konzepte entworfen worden. Trotzdem scheint die Raumplanung bei uns in der Schweiz nicht wirklich erfolgreich zu sein. Dies vor allem, weil die Strategien und Konzepte nicht in die

gelebte Realität übersetzt werden konnten. Eigentlich bin ich ein Freund des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips. Ich stelle aber fest, dass im Bereich der Raumplanung, bei der übergeordnet gedacht und umgesetzt werden muss, die beiden Grundsätze bislang zu wenig überzeugenden Resultaten geführt haben. Wer mit offenen Augen durchs Mittelland, aber auch in die Alpentäler fährt, wird un schwer feststellen, dass die Raumplanung in den letzten Jahren effektiv gescheitert ist. In den verschiedenen Initiativen und Abstimmungen zur Raumplanung und zum Kulturland in den letzten Jahren sieht man, dass ich mit dieser Meinung nicht alleine dastehe.

Zur Interpellation: Spätestens bei der Frage 3, wo es um die Verteilung zwischen den verschiedenen Handlungsräumen geht, stellt sich die Frage, ob die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes im Kanton Solothurn zielführend sein wird. Wenn man von einem prognostizierten Wachstum ausgeht - wie immer es auch aussieht - und annimmt, dass alle Handlungsräume gleich wachsen sollen, postuliert der Regierungsrat nichts anderes als ein faktisches Weiterschreiben des Status Quo in der Zukunft. Wie dies mit anderen Zielen, zum Beispiel der schwerpunktmässigen Entwicklung im Kanton, einer effizienteren Mobilität oder einem schonenderen Ressourcenverbrauch zu vereinbaren ist, wird uns leider nicht erklärt. Will man nun aber eine Entwicklung in diesen definierten, ich sage definierten, Entwicklungsräumen stärken, so müssen eigentlich die kleineren und grösseren Zentren stärker wachsen, währenddessen der ländliche Raum vielleicht nicht absolut, aber anteilmässig abnehmen müsste. Ich denke, man drückt sich hier um die wirklich heissen Fragen. Wie kann man die differenzierte Entwicklung fördern, ohne dass sich einzelne Beteiligte, zum Beispiel die ländlichen Gemeinden, langfristig im Kanton benachteiligt fühlen? Die Frage 6 zeigt, was ich schon erwähnt habe, dass es gute Grundlagen gibt, aber auch viele schöne Worte und Ansätze, Konzepte, Strategien, auch gute Ziele und viel Wissen, was eigentlich zu tun wäre. Aber wie dies alles konkret umgesetzt wird, wie die zwangsläufig entstehenden Konflikte gemeistert werden können, ist noch völlig offen. Eine Raumplanung, die alleine auf schönen Konzepten aufgebaut ist, wird so wie in der Vergangenheit scheitern. Die Kernfragen, die dringend beantwortet werden müssten, sind zum Beispiel: Wie schaffen wir es, dass nicht jede Gemeinde ihre eigene Zukunftsstrategie verfügt und nach dem Grundsatz lebt, sie müsse um jeden Preis wachsen und eine möglichst expansive Politik betreiben? Wie kann ein Ausgleich über die Gemeinden, im Sinne des Raumplanungsgesetzes oder mit der neuen raumplanerischen Strategie des Kantons tatsächlich stattfinden? Welche Instrumente braucht es, damit die differenzierte Entwicklung tatsächlich akzeptiert wird und auch stattfindet? Wie schaffen wir es, dass sich dabei niemand benachteiligt, übervorteilt oder sogar überfahren fühlt? Wirksame Raumplanung wird auch in Zukunft an der Umsetzung der Strategie in die Realität gemessen. Das ist eine grosse Herausforderung. Im Kanton Solothurn sehen wir leider im Moment die geeigneten Umsetzungskonzepte und Instrumente noch nicht. Es braucht sie aber dringend, sonst werden wir in zehn Jahren wieder verwundert feststellen, dass die Revision nichts gebracht hat.

Im Ganzen gesehen liegen die Antworten ja nicht falsch, sie sind aber äusserst zögerlich. Wir haben Bedenken, dass die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes nicht mit der notwendigen Konsequenz erfolgen wird. Wenn wir den aktuellen, schon erwähnten Entwurf des Raumplanungsgesetzes näher betrachten, werden die Befürchtungen nicht kleiner. In diesem Sinn ermutigen wir den Regierungsrat, die heissen Eisen auch anzugehen, mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit und an die Gemeinden zu gelangen, welche die schönen Strategien ganz konkret in die Realität umsetzen möchten.

*Hugo Schumacher (SVP).* Die interessanten Fragen in dieser Interpellation zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes sind vom Regierungsrat nach dem Stand des Geschäftes beantwortet worden. Die Mitglieder der SVP-Fraktion, als gute Demokraten, werden die Umsetzung des Volksentscheids natürlich unterstützen. Aber als Wirtschaftspartei sind wir der Ansicht, dass gerade in diesen hektischen Zeiten und vor diesen grossen Herausforderungen, vor denen die Wirtschaft steht, die Umsetzung mit Flexibilität und unbürokratisch erfolgen soll. Im Sinn, dass der ganze Kanton eine grosse Wirtschaftsförderung darstellt. Inhaltlich ist es wichtig, dass keine quantitativen Kriterien für die Bemessung der Arbeitsplatzzone festgeschrieben werden. Das sagt der Regierungsrat auch in der Beantwortung auf die Frage 1 am Schluss. Wir hoffen, dass dies auch so umgesetzt wird. Es gilt festzuhalten, dass die Bemessung der Arbeitsplatzzonen aktuell zu gering ist. Bei Gesuchen zu Einzonungen wünschen wir uns, dass man die Bedürfnisse der Wirtschaft anerkennt, rasch und flexibel handelt. In Zeiten von flexiblen Wechselkursen ist auch flexibles Verhalten der Behörden gefragt. Die Raumplanung ist kein Selbstzweck, es handelt sich nicht um eine exakte Wissenschaft, sondern es ist Mittel zum Zweck, dass sich unsere Gesellschaft entwickeln kann. Das ist keine opportunistische Sichtweise, wenn man jetzt sagt, dass es eine etwas harte Zeit ist und wir die Gesetze flexibel anwenden müssen. Wer in Zeiten des Überflusses eine Diät beginnt, wird sich bei Ausbruch einer Hungersnot auch nicht für sein Vorhaben bedanken. Er wird essen, was möglich ist, damit er überleben kann. Die Wirtschaft im Kanton Solothurn soll weiterhin florie-

ren, damit alle Ansprüche und Versprechen des Sozialstaates, der humanitären Tradition und der Bildung auch bezahlt werden können. Es geht nicht an, dass der Staat und die Ansprüche wachsen und wachsen, die Wirtschaft aber via Raumplanungsgesetz zu einem Nullwachstum verdonnert wird.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* In der Debatte wurde bereits sehr viel Wichtiges erwähnt und auch aufgenommen. Aus den schriftlichen Antworten zu meiner Interpellation kann man entnehmen, dass das Amt unterwegs ist, die neue Siedlungsstrategie mit den Gemeinden auch wirklich umzusetzen. Interessant wird es aber sein, wie die Gemeinden bei der Überarbeitung der Ortsplanung funktionieren und den Blick über den Tellerrand, sprich über die Gemeindegrenzen hinaus, konsequent machen. Die ganzen Fragen zu den Wachstumsprognosen hat mein Kollege Felix Wettstein im Namen der Grünen Fraktion schon ausführlich dargelegt. Die Sicht aus der Vogelperspektive, also über den ganzen Kanton, ist ein Teil. Beim Betrachten der einzelnen Gemeinden liegen die Wünsche und Vorstellungen teilweise noch weit auseinander. Das habe ich bemerkt, als ich von Einzelnen richtig angefeindet wurde. Rein nur die gestellten Fragen werden als Provokation erlebt. Dies wohlverstanden bei Fragen zu Grundlagen und Datenmaterial zur Umsetzung eines beschlossenen Gesetzes. Eine der Unsicherheiten zeigt sich bei der Frage 5. Der Bedarf an rechtskräftigen Bauzonen ist im Kanton Solothurn für die nächsten 15 Jahre gedeckt. Wir wissen alle, dass sie zum Teil aus raumplanerischer Sicht nicht am richtigen Ort sind. Was jetzt? Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes ist eine der grossen Herausforderungen in der nächsten Zeit. Die Wachstumsprognosen hoch zu halten, um einschneidende Massnahmen zu umgehen, kann nicht der richtige Weg sein. Wie schon erwähnt, ist für die konkrete Umsetzung des Raumplanungsgesetzes eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg zwingend. Der Kanton muss mit klaren Steuerungsinstrumenten dafür sorgen, dass eine weitere Zersiedelung verhindert wird. Mit Datenmaterial von Wachstumsprognosen, die zu hoch ausgelegt sind, würden wir das dringend nötige Steuerungsinstrument wieder aus den Händen geben. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen und bin teilweise befriedigt.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Die Fragen, die gestellt werden, sind gute Fragen. Sie bilden die Grundlage für die Umsetzung dieses Raumplanungsgesetzes. Es sind die selben Fragen, die wir uns auch vor einem Jahr gestellt haben. Damals haben wir die Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes befasst und sich diese Fragen stellen muss. Ich gehe heute aber nicht eingehender auf die einzelnen Fragen ein, als dies in der Interpellationsantwort bereits gemacht wurde. Die Arbeiten sind im Gang, wir sind mit der Umsetzung zeitlich gut unterwegs. Die Gemeinden konnten zum überarbeiteten Richtplan Stellung beziehen, wie erwähnt konkret zum Teil Siedlungsstrategie. Das Geschäft wird übermorgen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert und schon bald wird es im Rat behandelt werden. Dann können wir hier die heissen Eisen, wie es formuliert wurde, diskutieren - soweit sie bis dann schon vorliegen. Unsere Arbeiten sind bis dahin noch nicht ganz beendet, es wird noch einen zweiten Teil geben. Die Diskussionen möchte ich heute noch nicht vorwegnehmen, sondern erst darüber beraten, wenn das Geschäft im Plenum behandelt wird.

---

I 109/2014

**Interpellation Leonz Walker (SVP, Bettlach): Nach welchen Kriterien bezahlt der Kanton Solothurn Radio- und Fernsehgebühren an die Billag?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Die eidgenössischen Räte behandeln die Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes. Dies hat in vielen Kantonen eine Debatte über die gerechte Höhe dieser Gebühr ausgelöst. Die Frage stellt sich vermutlich auch im Kanton Solothurn: Ich ersuche deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien muss der Kanton SO diese Gebühr bezahlen?
2. Wieviel hat der Kanton Solothurn jeweils pro Jahr ab 2009 bezahlt?
3. Es handelt sich um eine Gebühr, die nutzungsabhängig entrichtet wird. Ist es möglich, mit Weisungen an die Benutzer von Radio- und Fernsehgeräten Einsparungen zu erzielen?
4. Beurteilt die Regierung die Rechnungsstellung der Billag als angemessen?

#### 2. Begründung (Vorstosstext)

#### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die vom Interpellanten erwähnten Beratungen der eidgenössischen Räte über eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Gegen die am 26. September 2014 beschlossene Änderung des RTVG ergriff der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum. Die Sammelfrist dauert noch bis zum 15. Januar 2015. Tritt das revidierte Gesetz in Kraft, so werden die vom Kanton Solothurn zu leistenden Empfangsgebühren auf einer vollständig neuen Berechnungsgrundlage erhoben. Heute richten sich die Gebühren nach Empfangsstandort und –art, zukünftig wird der Kanton Solothurn Gebühren nach Massgabe seiner Mehrwertsteuerpflichtigen Umsätzen bezahlen.

#### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Nach welchen Kriterien muss der Kanton SO diese Gebühr bezahlen?* Gemäss Art. 68 RTVG muss Empfangsgebühren bezahlen, wer ein zum Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen geeignetes Gerät zum Betrieb bereithält oder betreibt. Das Gesetz unterscheidet ferner zwischen dem privaten, gewerblichen und kommerziellen Empfang. Der Kanton als öffentlich-rechtliche Körperschaft untersteht der Gebührenpflicht für die beiden letztgenannten Empfangsarten. Als gewerblich gilt der Empfang von Radio- oder Fernsehprogrammen in Betrieben zu Zwecken der Unterhaltung oder der Information für das Betriebspersonal. Die Gebühr für den gewerblichen Empfang ist, unabhängig von der Zahl der Empfangsgeräte, nur einmal geschuldet. Als kommerziell hingegen gilt der Empfang von Radio- oder Fernsehprogrammen zu Zwecken der Unterhaltung oder der Information für die Kundschaft und Aussenstehende. Die Gebührenerhebung für den kommerziellen Empfang erfolgt abgestuft in drei Kategorien nach Anzahl der Empfangsgeräte. Gebührenpflichtig sind dabei jeweils die Geschäftsstellen der kantonalen Verwaltung, wobei die Definition der «Geschäftsstelle» nicht der Organisation des Betriebes, d.h. den kantonalen Organisationseinheiten (Departemente, Ämter), sondern der Postanschrift folgt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wieviel hat der Kanton Solothurn jeweils pro Jahr ab 2009 bezahlt?* Die Gebührenrechnungen werden nicht zentral, sondern dezentral durch die von der Gebührenpflicht betroffenen Geschäftsstellen gemäss Definition der Billag beglichen. Diese entrichteten in den vergangenen Jahren gesamthaft folgende Gebühren an die Billag:

2009: Fr. 13'902.90; 2010: Fr. 12'844.95; 2011: Fr. 15'541.70; 2012: 12'266.00; 2013: 13'389.40.

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes wären nur noch acht Dienststellen mit einem Mehrwertsteuerpflichtigen Jahresumsatz von mehr als 500'000 Franken betroffen. Unter Berücksichtigung des in der Botschaft des Bundesrates zum revidierten Gesetz vorgesehenen Stufentarifs wären neu nur noch 6'500 Franken jährlich geschuldet.

3.2.3 *Zu Frage 3: Es handelt sich um eine Gebühr, die nutzungsabhängig entrichtet wird. Ist es möglich, mit Weisungen an die Benutzer von Radio- und Fernsehgeräten Einsparungen zu erzielen?* Zur Auslegung der Radio- und Fernsehgesetzgebung betreffend Melde- und Gebührenpflicht hat die Billag ein Auslegungspapier erlassen. Darin ist die Möglichkeit vorgesehen, dass ein Betrieb von der gewerblichen Gebührenpflicht hinsichtlich multifunktionaler Geräte ausgenommen werden kann, falls den Angestellten eine interne schriftliche Weisung erteilt wird, die den Empfang von Radio- und/oder Fernsehprogrammen über Internet am Arbeitsplatz verbietet. Theoretisch wäre somit tatsächlich die Möglichkeit gegeben, durch einschränkende Weisungen Empfangsgebührenrechnungen zu vermeiden. Da aber die Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung grundsätzlich nicht multimediatauglich sind, erübrigt sich in der Praxis die Notwendigkeit einer solchen Weisung. Fernseh- und Radioempfangsgebühren fallen deshalb nur bei Dienststellen an, die tatsächlich über die entsprechenden Empfangsgeräte verfügen. Dies betrifft vor allem die Schulhäuser der kantonalen Schulen sowie Gefängnisse und Vollzugsanstalten.

3.2.4 *Zu Frage 4: Beurteilt die Regierung die Rechnungsstellung der Billag als angemessen?* Der Sicherstellung eines leistungsfähigen medialen Service Public messen wir, unabhängig von der aktuellen Fragestellung über die Art der Gebührenerhebung, eine grosse medien-, gesellschafts- und letztlich auch staatspolitische Bedeutung bei. Mit der Erhebung von Empfangsgebühren können die dazu notwendigen finanziellen Mittel sichergestellt werden. Unter diesem Aspekt und in Anbetracht der bezogenen Leistungen erachten wir die von der Kantonalen Verwaltung zu entrichtenden jährlichen Empfangsgebühren als angemessen.

*Leonz Walker (SVP).* Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Auf den ersten Blick sieht alles logisch und nachvollziehbar aus. Ich habe mich allerdings mit der ganzen Billag-Sache befasst, wird doch überall über diese Gebühren diskutiert - so auch in Bern. Beim näheren Betrachten fällt doch einiges auf, die Billag ist eine Black Box. Wenn die Beantwortung zutreffend ist, dann ist der Kanton Solothurn auch davon betroffen. Der Kanton Solothurn hat in den letzten fünf Jahren jedes Jahr unterschiedliche Gebühren entrichtet. Das ist bereits der erste Punkt, der auffällt. Der tiefste Gebührenbetrag lautet auf 12'666 Franken, im Jahr 2011 waren es 15'541 Franken. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es sich so verhält. Entweder haben die Strukturen in der Verwaltung, das heisst die Standorte, wesentlich gewechselt. Oder derjenige, der das Formular ausgefüllt hat, konnte etwas nicht richtig interpretieren und hat wahrscheinlich falsche Zahlen geliefert. Der Kanton Basel-Landschaft, dieser Kanton ist in etwa vergleichbar, bezahlt 30'000 Franken. Ich kenne den Grund nicht, warum wir nur etwa die Hälfte davon bezahlen. Gemäss Billag muss nach Dienst- und Amtsstelle bezahlt werden. Der Kanton Solothurn verfügt über relativ viele Standorte. Vermutlich wurden hier nur Zahlen genannt, die vom Rathaus und dem Umfeld bezahlt werden. Alle Standorte, die ausserhalb liegen, wie zum Beispiel die Polizeiposten, bezahlen wahrscheinlich nichts. Es ist unerklärlich, weshalb wir im Gegensatz zu einem vergleichbaren Kanton nur die Hälfte bezahlen. Die Solothurner Spitäler AG wird vermutlich separat bezahlen. Das ist so weit in Ordnung und interessiert mich nicht gross.

Jetzt komme ich zum Punkt, der mich zu dieser Interpellation bewogen hat. Der Kanton Thurgau bezahlt nur 600 Franken. Wenn man nachliest, warum er nur so viel bezahlt, stellt man fest, dass man mit einer einfachen Weisung an das Personal - das Muster ist sogar auf der Billag-Homepage zu finden - verboten hat, über Geräte des Kantons und über den PC Radio- und Fernseh-Sendungen anzuschauen. Sie mussten diese Option nicht sperren, sondern haben lediglich das Personal informiert, dass das untersagt ist. Man kann sagen, dass das nicht in Ordnung ist, dass man sich ein Skirennen nicht anschauen darf. Wenn man sich das Ganze dann auf einem privaten Handy oder auf einem privaten Fernsehgerät, das man ins Büro mitnimmt, anschaut, ist es absolut statthaft. Es handelt sich in diesem Fall um ein privates Gerät. Wenn der Besitzer dafür bereits Billag-Gebühren entrichtet, ist er von dieser Gebühr befreit. Der Kanton Solothurn könnte hier mit einer einfachen Massnahme relativ viel Geld sparen.

Wenn das neue, revidierte Radio- und Fernsehgesetz in Kraft tritt - das kann man auch der Beantwortung entnehmen -, würde der Kanton Solothurn nur noch 6'500 Franken bezahlen. Im Vergleich mit einem Betrag von 600 Franken im Kanton Thurgau wären es immer noch 6'000 Franken mehr. Ich nehme an, dass wohl der Kanton Solothurn ebenfalls eine solche Weisung erlassen wird. Sie ist gar nicht zum Nachteil des Personals, aber unsere Staatskasse wird entlastet. Es ist ehrenhaft, wie man sich gegen diese Gebühren wehrt. Man schaut auf den eigenen Geldbeutel. Es ist natürlich schon eine Katastrophe, wenn man sieht, was geplant ist. Neu sollen alle Betriebe, die einen Umsatz von über 500'000 Franken aufweisen, das Ganze bezahlen müssen. Dies würde das Gewerbe belasten. Unser Gewerbe ist der Motor der Wirtschaft. Wenn die Kantone nun weniger bezahlen, müssen andere mehr bezahlen. Das geht nicht an. Man muss dort wohl weiterhin ein Auge darauf halten und die Black Box Billag näher betrachten. Man wird wahrscheinlich eine Lösung finden. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise zufrieden.

*Karen Grossmann (CVP).* Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dankt dem Interpellanten für die gestellten Fragen. Sie sind wichtig und richtig. Es ist erfreulich, zur Kenntnis nehmen zu dürfen, dass wir in Zukunft - sollte das Referendum nicht durchkommen - weniger bezahlen müssen. Zur Frage 3 ist es tatsächlich so, dass unsere Fraktion auf dem Standpunkt steht, dass eine entsprechende Weisung erfolgen soll, falls einmal Arbeitsplätze mit multimedialen Einrichtungen ausgestattet werden. Es bleibt zu sagen, dass man sich gegen die Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen stellen kann, weil es das Gewerbe und die KMUs hart treffen könnte. Aber die Fragen richten sich eigentlich alleine auf die kantonale Situation. Dementsprechend sind die Fragen richtig beantwortet. Unsere Fraktion ist damit zufrieden und bedankt sich.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Nur ganz kurz eine Präzisierung oder ein Verweis zur Antwort auf die Frage 3. Es ist tatsächlich so, dass unsere Geräte bei der Verwaltung nicht multimediatauglich sind. Daher entrichten wir dafür auch keine Gebühr. Es bedarf keiner Weisung, da man die Geräte schlicht und einfach nicht als Fernseh- und Radiogerät benutzen kann. Die schwankenden Zahlen sind durch verschiedene strukturelle Massnahmen einfach zu erklären. Ich nenne hier Schulzusammenlegungen, zum Teil eine erhöhte Anzahl von Radio- und Fernsehgeräten in den Schulen. Dort muss man bezahlen, weil die Schüler und Schülerinnen für den Unterricht diese multimedialen Geräte brauchen. Den Grund, warum der Kanton Thurgau nur 600 Franken bezahlen soll, kenne ich nicht. Das habe ich noch nie gehört. Mir sind die Zahlen der Kantone Basel-Landschaft und St. Gallen bekannt. Das ist richtig, sie bewegen

sich in einem grösseren Rahmen. Ich möchte mich nicht über die Gründe dafür äussern. Aber ich werde mich gerne mit meinem Thurgauer Kollegen in Verbindung setzen um abzuklären, wie er es schafft, nur 600 Franken zu bezahlen. Ich kann es mir nicht vorstellen. Die Situation ist relativ klar, wie die Rechnungsstellung durch die Billag erfolgt. Eine wichtige Zahl sind die Gebäude. Dort gibt es aber eine lustige Regelung, die besagt, dass Gebäude, die unmittelbar daneben platziert sind, als eines zählen. Mit dem Interpellanten bin ich dahingehend einverstanden, dass die Rechnungsstellung sehr undurchsichtig ist. Das trifft zu. Aber Weisungen brauchen wir keine, denn unsere Angestellten haben nicht die Möglichkeit fernzusehen. Es wird daher dafür auch nichts in Rechnung gestellt.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Der Interpellant hat erklärt, dass er teilweise befriedigt ist.

I 150/2014

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Nebenbeschäftigungen und Verwaltungsratsmandate von Amtschefs**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2014:

*1. Interpellationstext.* Gemäss Handelsregisterauszug ist der Chef des kantonalen Steueramtes Verwaltungsrat der Casino Bern AG, Casino Neuchâtel SA und bei der Hotel Allegro Bern AG. Bei diesen Firmen handelt es sich um die Betreiber von Spielcasinos sowie eines grossen Hotels in Bern. Diese Nebenbeschäftigung des Chefs des kantonalen Steueramtes wirft verschiedene Fragen auf, um deren Beantwortung wir die Regierung hiermit bitten:

1. Wurde diese Nebenbeschäftigung des Chefs des kantonalen Steueramtes von der vorgesetzten Stelle gemäss § 63 des GAV bewilligt?
2. Wie vertragen sich solche Verwaltungsratsmandate mit einer 100%-Anstellung eines Amtschefs? Besteht genügend freie Kapazität, um ein derartiges Mandat als Verwaltungsrat – auch in Ausnahmesituationen – verantwortungsvoll wahrnehmen und dabei gleichzeitig die Aufgabe als Amtschef jederzeit und vollumfänglich erfüllen zu können?
3. Gibt es einen besonderen Grund, der ein solches Mandat aus Sicht des Kantons rechtfertigt? Wo liegen die Interessen des Kantons bei einem solchen Mandat?
4. Können Haftungsrisiken für Verwaltungsräte der genannten Unternehmen entstehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko von Interessenkonflikten bei einer solchen Nebenbeschäftigung?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Wurde diese Nebenbeschäftigung des Chefs des kantonalen Steueramtes von der vorgesetzten Stelle gemäss § 63 des GAV bewilligt?* Mit Verfügung vom 5. Juli 2011 wurde Herrn Gehrig die Nebenbeschäftigung, im Verwaltungsrat der Kongress- und Kursaalgruppe Bern Einsitz nehmen zu können, bewilligt.

*3.1.2 Zu Frage 2: Wie vertragen sich solche Verwaltungsratsmandate mit einer 100%-Anstellung eines Amtschefs? Besteht genügend freie Kapazität, um ein derartiges Mandat als Verwaltungsrat – auch in Ausnahmesituationen – verantwortungsvoll wahrnehmen und dabei gleichzeitig die Aufgabe als Amtschef jederzeit und vollumfänglich erfüllen zu können?* § 42 des Gesetzes über das Staatspersonal (BGS 126.1) bestimmt, dass einerseits Nebenbeschäftigungen vor deren Annahme bewilligt werden müssen und diese andererseits untersagt werden können, wenn sie die Aufgabenerfüllung nachteilig beeinflussen. Das Gesetz geht somit vom Grundsatz aus, dass Nebenbeschäftigungen unter dem Vorbehalt der Bewilligung erlaubt sind und zwar unbesehen der Funktion oder des Pensums: sie können aber untersagt werden, wenn der Dienstauftrag negativ tangiert würde. § 64 des Gesamtarbeitsvertrages präzisiert weiter, dass Nebenbeschäftigungen untersagt oder mit Auflagen versehen werden können, wenn einer solchen Tätigkeit betrieblichen Interessen entgegenstehen, die Leistungsfähigkeit des oder der Arbeitnehmenden beeinträchtigen oder wenn voraussichtlich Konflikte mit dienstlichen Interessen ent-

stehen können. Die ausserdienstliche Betätigungsfreiheit eines Staatsangestellten kann somit dann eingeschränkt werden, wenn öffentliche oder betriebliche Interessen dies fordern. Vorliegend wurde die Bewilligung erteilt, weil keine Interessenkollisionen bestehen und auch die zeitliche Beanspruchung für die Ausübung der Nebenbeschäftigung nicht höher als bei 10 Prozent eines Vollpensums liegt. Dieser Wert kommt nach langjähriger Praxis bei Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen zur Anwendung. Somit darf die Nebenbeschäftigung bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent maximal 4 Stunden pro Woche betragen. Da diese Vorgaben vorliegend eingehalten sind und die Aufgabenerfüllung als Amtschef jederzeit und vollumfänglich erfüllt wird, wurde die Ausübung der Nebenbeschäftigung bewilligt.

*3.1.3 Zu Frage 3: Gibt es einen besonderen Grund, der ein solches Mandat aus Sicht des Kantons rechtfertigt? Wo liegen die Interessen des Kantons bei einem solchen Mandat?* Es gibt keinen besonderen Grund, der ein solches Mandat aus Sicht des Kantons rechtfertigen würde. Für die Beantwortung der Frage, ob eine Nebenbeschäftigung bewilligt werden kann, ist diese Optik auch nicht erheblich. Wir schätzen es aber grundsätzlich, wenn Staatsbedienstete in ihrer Freizeit bei ausserdienstlichen Tätigkeiten - seien diese nun wirtschaftlicher, politischer, kultureller, sportlicher oder wissenschaftlicher Natur - Erfahrungen austauschen, weitergeben oder sammeln. Diese Kontakte können sich durchaus auch positiv und befruchtend auf die Arbeitsleistung und die Erfüllung des Dienstauftrages auswirken.

*3.1.4 Zu Frage 4: Können Haftungsrisiken für Verwaltungsräte der genannten Unternehmungen entstehen?* Haftungsrisiken bestehen und zwar gemäss Art. 754 Obligationenrecht dann, wenn Mitglieder eines Verwaltungsrates absichtlich oder fahrlässig ihre Pflichten verletzen.

*3.1.5 Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko von Interessenkonflikten bei einer solchen Nebenbeschäftigung?* Das Risiko von Interessenkonflikten wurde bei der Bewilligung geprüft und als nicht wesentlich beurteilt. Die Bewilligung entspricht den Kriterien von § 42 des Gesetzes über das Staatspersonal und § 64 des Gesamtarbeitsvertrages.

*Alexander Kohli (FDP).* Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist enttäuscht über die Reaktion des Finanzdepartementes auf unsere Fragen. Wir entnehmen dieser Antwort lediglich folgendes: Erstens, was im Gesetz über das Staatspersonal und im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geschrieben steht. Das konnten wir bereits lesen. Wir entnehmen ihr die wichtige Beantwortung, wie eine Nebenbeschäftigung des Vorstehers des Steueramtes bewilligt wurde. Auch, dass man grundsätzlich von einer Belastung von 10% ausgegangen ist. Wir entnehmen ihr auch, dass das Finanzdepartement zumindest damals keinen Interessenkonflikt gesehen hat. Ob dies heute noch so ist, bleibt in der Antwort unklar. Es ist nicht wirklich viel und lässt einiges offen. Vor allem bleibt die Gelegenheit ungenützt, die Problematik von Nebenbeschäftigungen bei Chefbeamten zu klären und Aussagen zum Umgang mit Entschädigungen für solche Nebenbeschäftigungen zu machen. Zwei Punkte machen das Hobby des Vorstehers des Steueramtes, wie wir es zur Kenntnis nehmen müssen, als Chefbeamten zum No-Go.

Erstens das Thema Belastung. Die 10%-Limite, die in der Antwort geäussert wird, ist zumindest im vorliegenden Fall sicher nicht aktuell. Es muss, angesichts einer Entschädigung aus dem Jahre 2013 von rund 80'000 Franken pro Jahr als schlechter Scherz beurteilt werden. Zweitens: Warum ist dies ein No-Go? Die Solothurner Regierung macht verwaltungsintern eine Kampagne für ihre Mitarbeiter, die Kosten verursacht, und zwar zum Thema «Suchtverhalten und Glücksspiele». Vor diesem Hintergrund mutet es zumindest ein wenig unsensibel an, wenn parallel dazu ein Chefbeamter in einem Verwaltungsrat einer so naheliegenden Institution sitzt, mit dem Ziel, dort möglichst viel Umsatz beim Glücksspiel zu machen. Das passt nicht. Jetzt werden Sie sich sicher alle fragen, woher ich die Angaben von dieser Entschädigung von 80'000 Franken pro Jahr habe. Es ist relativ einfach. Es gibt einen öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht der Muttergesellschaft Casino Bern AG. Dieser ist im Internet verfügbar. Dort findet man dargestellt, dass die Verwaltungsrats honorare im Jahr 450'000 Franken betragen. Es wird ebenfalls ausgewiesen, dass der Verwaltungsratspräsident 150'000 Franken erhält. Dann ist es Arithmetik, dass die restlichen Verwaltungsräte alle gleich viel erhalten. Es verbleiben 300'000 Franken, dividiert durch sieben. Das ergibt 40'000 Franken pro Nase. Das ist die Muttergesellschaft, die das doppelte Volumen der Tochtergesellschaften hat. Der Vorsteher des Steueramtes ist bei zwei Töchtern in weiteren Verwaltungsräten tätig. Es ist normal, dass man davon ausgehen darf, dass im Verhältnis zum Umsatz auch die Entschädigungen erfolgen. Wenn wir jetzt zweimal das halbe Honorar rechnen, dann sind es weitere 40'000 Franken. In summa ergibt dies 80'000 Franken. Diese Schätzung ist mir von zwei unabhängigen Seiten bestätigt worden. Es ist also so. Auch schon im Jahr 2012 waren es mehr als 50'000 Franken. Das Finanzdepartement hat die Entschädigung des Vorstehers des Steueramtes im Sinne der Deeskalation in der Antwort nicht dargestellt. Obwohl man diese, zumindest in einer korrekt ausgefüllten Steuererklärung, hätte ausfindig machen können.

Jetzt zur Belastung: Wenn man 80'000 Franken als Honorar für einen Job annimmt und dies zu einem relativ schönen Tagesansatz von 2'000 Franken im Tag umrechnet, ergeben sich unschwer 40 Tage Belastung. Bei 9 Stunden sind dies 360 Stunden pro Jahr. Wenn man dies mit einer Jahresarbeitszeit von 1'828 Stunden, das ist ein Standardwert, umsetzt, dann resultiert eine minimale Belastung von 20%. Wenn man den Ansatz etwas vernünftiger pro Tag ansetzt, zum Beispiel auf eine Tagesentschädigung von 1'500 Franken, sind wir bereits bei 30%. Ich glaube, wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Sitzungen von einem solchen Amt nicht am Abend stattfinden, sondern am Tag. Das ist dann, wenn der Chef des Steueramtes hier gebraucht würde. Für uns ist also eine Belastung von mehr als 20% definitiv nicht akzeptabel. Wir sehen gleichwohl auch noch die Gefahr von Interessenkonflikten, insbesondere auch bei anderen Nebenbeschäftigungen, wenn man zum Beispiel als Chef eines Amtes für Finanzen im Verwaltungsrat einer Regionalbank sitzt.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Missstand durch klare Vorgaben des Regierungsrats zu regeln wäre und man jetzt nicht mit einer Anpassung oder einer Neuschaffung eines Gesetzes reagieren muss. Wir haben nämlich genügend Gesetze. Hier ist einfach Führung gefragt. Wir sind der Meinung, dass man das weitere Handeln des Regierungsrats über die Geschäftsprüfungskommission weiterverfolgen soll. Die FDP-Fraktion wird auf jeden Fall hinschauen und verlangt in diesem Sinn eine Klärung. Abschliessend: Die Beantwortung befriedigt die FDP nicht.

*Urs Huber (SP), II. Vizepräsident.* Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion ist alles andere als glücklich, dass der Chef des kantonalen Steueramtes sein Glück ausgerechnet im Casino gesucht hat. Das war mehr als unglücklich. Wenn man nun die Zahlen des Vorredners gehört hat und sie stimmen, muss man sagen, dass es so nicht geht. Wir kommen nun zum Grundsätzlichen. Was gilt es jetzt zu tun? Man muss klare Grenzen setzen. Die SP-Fraktion glaubt, dass die Vorgesetzten diese Grenzen setzen müssen. Sie müssen über das nötige Fingerspitzengefühl verfügen, über die nötige Sensibilität. Und sie müssen das Wissen haben, ob etwas geht oder nicht. Und wenn sie es nicht haben, müssen sie die politischen Folgen tragen. Eine formellere Einschränkung als es jetzt schon gibt, können wir uns eigentlich nicht vorstellen. Inhaltlich nicht, aber auch nicht umsetzungsmässig. Wenn wir das Volumen nehmen: Es gibt auch heute - zum Glück, muss man teilweise auch sagen - Chefs und Chefinnen, die nicht mehr 100% arbeiten. Dort fängt es schon an. Wie grenzt man dies ein, und zwar mehr als jetzt schon? Eine andere Variante wäre es, eine inhaltliche Definition zu machen. Das würde formell wohl total ausarten. Es gäbe einen Katalog für die Funktion X, für die Funktion Y einen anderen. Dann gäbe es noch die totale Lösung, ein Verbot für alles und jedes. Das wollen wir nicht. Wir hören genügend Klagen und Vorwürfe, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung theoretisch entscheiden und sie keine Ahnung haben, was draussen in der Welt passiert und ähnliches. In diesem Sinn schadet es nicht per se, wenn Mitarbeitende des Kantons noch andere Erfahrungen und Kompetenzen haben. Das kann gut sein. Ob es aber gerade im Casino sein muss, ist eine andere Frage. Wir wollen in diesem Sinn nicht nur Eunuchen in der kantonalen Verwaltung. Zudem leben wir in einem Milizsystem par excellence. Zu einem funktionierenden Milizsystem gehört aber auch, dass die Leute ihre Fähigkeiten an einem anderen Ort einbringen können. Ich denke an viele gemeinnützige Stiftungsorgane, in denen Leute wichtige Arbeit leisten. Ich denke auch, dass jemand, der beim Kanton arbeitet, streng genommen eigentlich vier Stunden, nicht Gemeinderat in einem Ressortsystem sein darf, wenn man es genau nimmt. Das würde schon anecken, wenn man da zu weit geht. Unsere Angst ist: Wenn wir so weitermachen, kollabiert unser bewährtes System, weil es schlicht keine Milizionäre mehr gibt. In diesem Sinn noch einmal zu unserer Stossrichtung: Departementschefs und Departementschefinnen müssen ihre Führungsverantwortung wahrnehmen. Dazu gehört auch, einmal Nein zu sagen. Aber wenn natürlich dem Departementschef die Sensibilität für sich selber fehlt oder gefehlt hat, wird er dies wohl kaum bei seinen Untergebenen durchsetzen. In diesem Sinn gilt für die Nebenerwerbstätigkeiten von Chefbeamten für die SP-Fraktion die Losung: Keine Eunuchen, aber etwas mehr Enthaltensamkeit würde vielen gut tun.

*Susanne Koch Hauser (CVP).* Zwei Prämissen möchte ich meinem Votum voranstellen. Heute morgen ist ein neues Mitglied vereidigt worden und hat gelobt, dass er alles unterlassen wird, was den Bestand und die Ehre unseres Landes gefährden könnte. Also auch von unserem Kanton. Viele von uns Kantonsräten sind in einer Kommission. Die Kommissionsarbeit ist im Pflichtenheft geregelt. Zum Beispiel auch diejenige der Geschäftsprüfungskommission. Dort ist unter anderem festgehalten, dass sie im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung überwacht. Die Oberaufsicht soll sich unter anderem nach den Kriterien Rechtsmässigkeit und Zweckmässigkeit richten. Unsere Fraktion erachtet es als äusserst bedenklich, dass eine Fraktion eine Interpellation einreicht, auf der als Erst- und Zweitunterzeichner je ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission figurieren. Der zweite ist notabene der Präsident dieser Kommission. Unser Rechtsverständnis geht davon aus, wenn die Geschäftsprü-

fungskommission oder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission auf Sachverhalte stossen, die nicht rechts- oder zweckmässig sind oder sein könnten, diese zuerst im Rahmen der Kommission mit dem zuständigen Regierungsrat geprüft werden. Mitglieder des Kantonsrates haben gelobt, für den Kanton einzustehen. Wir, und auch ich, erwarten insbesondere von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, dass sie ihre Verantwortung in diesem Sinn wahrnehmen. Von einer staatstragenden Partei hätten wir mehr erwartet als eine populistische Anmache. Man stelle sich vor, was alles losgetreten worden wäre, wenn der unterstellte Sachverhalt eingetroffen wäre: ein Kollateralschaden für das Image des Kantons. Die Kongress- und Kurhaus-Gruppe ist im Handelsregister eingetragen. Nebst dem Casino betreibt sie auch das Kurhaus und den Kongresssaal. Eidgenössische Parlamentarier, Staatsbesuche etc. werden da empfangen und gehen dort auch ein und aus. Nach der Logik der Interpellanten müssen sie dann wohl auch diesem Ort fernbleiben. Diverse weitere Angestellte unseres Kantons haben eine Nebenbeschäftigung. Das ist, sofern die Arbeit im Haupterwerb nicht darunter leidet, auch erwünscht. Zumal viele Milizorganisationen wie Gemeinden, Zweckverbände, Vereine, aber auch Firmen im Rahmen des Mandates darauf angewiesen sind. Fazit: Wir sind sehr besorgt über eine solche Arbeitsweise und ich bitte die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, aber auch die Fraktionen, achtsamer mit den politischen und inhaltlichen Instrumenten umzugehen.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen in Bezug auf die Rolle der Geschäftsprüfungskommission und die Möglichkeiten, die man im Prinzip über diesen Weg hätte, so etwas anzuschauen. Mir ist noch eine andere Möglichkeit in den Sinn gekommen. Die hier gestellten Fragen hätten sich durchaus auch im Rahmen einer Fraktionssitzung erledigen lassen, als der Posten des Finanzdirektors noch von der FDP besetzt war. Es ist natürlich so, dass es etwas unsensibel wirken und zum Schmunzeln anregen kann, wenn man sieht, dass die seriöse und trockene Welt der Steuererhebung mit der «unberechenbaren und unseriösen Casinowelt» korrespondiert und hier in Personalunion vertreten ist. Vielleicht stört es den einen oder anderen. Aber auf der anderen Seite muss man auch sagen, dass wohl ein Interessenkonflikt bei solch einem Mandat deutlicher geringer ausfallen oder weniger denkbar ist als in vielen anderen Fällen. Inhaltlich können wir Grünen nicht allzu viel anfügen. Wir teilen die Ansicht, dass es grundsätzlich zu begrüssen ist, wenn sich Kantonsangestellte neben ihrer beruflichen Tätigkeit für den Kanton in ihrer freien Zeit auch mit wirtschaftlichen, karitativen, kulturellen oder politischen Engagements betätigen dürfen. Dadurch können sie im Idealfall zum Nutzen des Kantons ihren Horizont erweitern und sich vernetzen. Es ist sicher auch zu begrüssen, wenn man in der Kantonsverwaltung Menschen hat, die unternehmerisch denken und die verschiedene Perspektiven einnehmen können.

Gleichwohl ist es sicher wichtig, dass der Kanton sicherstellt, dass gewährleistet ist, dass die einwandfreie und volle Erfüllung der beruflichen Aufgaben jederzeit sichergestellt ist, dass die Nebenbeschäftigungen nicht zu Interessenskonflikten führen und dass auch der Anschein von Befangenheit vermieden wird. Der Regierungsrat, insbesondere der zuständige Departementsvorsteher, ist für die entsprechende Sicherstellung zuständig. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müsste wohl die Geschäftsprüfungskommission ein Auge darauf halten. Vorderhand sehen wir aber keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf.

*Thomas Eberhard (SVP).* Tatsächlich werfen Nebenbeschäftigungen von Amtschefs in der kantonalen Verwaltung Fragen auf. Zwar sind diese Nebenbeschäftigungen laut Staatspersonalgesetz und einer Verfügung genehmigt worden. Somit sind diese vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen nicht beim Steueramtschef zu suchen, sondern vielmehr bei den Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung, die ihre Führungsverantwortung nicht wahrgenommen respektive vernachlässigt haben. Es ist uns bewusst, dass diese Verfügungen nicht vom heutigen Departementsvorsteher erteilt wurden. Gerade beim Wechsel wäre es wichtig gewesen, solche Verfügungen neu zu überdenken und aufzuheben. Es gibt schon grosse Fragezeichen, wenn ein Amtschef eine 100%-Anstellung hat und dann noch in diversen Verwaltungsräten sitzt. Was in unserer Fraktion auch klar in Frage gestellt wird, betrifft die Beantwortung der Frage 2. Es werden Bewilligungen erteilt, wenn die zeitliche Beanspruchung für die Ausübung nicht höher als 10% eines Vollpensums ist. Das heisst, vier Stunden pro Woche darf die Nebenbeschäftigung betragen. Es ist sehr gut vom FDP-Fraktionssprecher dargelegt worden, was die Bezüge anbelangt. Entweder bedürfen sie, auf die Menge von Verwaltungsratsmandaten bezogen, keiner ernsthaften und seriösen Ausführung oder sonst stelle ich die Mandate als solches in Frage. Wir gehen nicht einig mit der Aussage, dass es gemäss Frage 5 zu keinen Interessenskonflikten kommt. Es könnte sehr gut möglich sein, dass die Firmen Immobilien im Kanton Solothurn haben, so eine sekundäre Steuerpflicht besteht und der Amtschef tatsächlich in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Ich möchte ihm dies nicht unterstellen, aber es wäre möglich. Wir erwarten, dass bei zukünftigen Entscheiden mehr Fingerspit-

zengefühl bei der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen angewendet wird. Die Bevölkerung steht solchen Situation sehr kritisch gegenüber. Auch sind sie nicht verständlich und lösen ein Kopfschütteln aus. Man hört das Echo: «Haben die Amtschefs zu wenig zu tun beim Kanton, dass sie solche Ämter zusätzlich annehmen müssen?» Wir erwarten nun, dass künftig die Lehren daraus gezogen werden. Fazit: Die SVP-Fraktion ist nicht nur enttäuscht. Nein, für uns ist es ganz klar nicht akzeptabel.

*Peter Brügger (FDP).* Ich bin - gelinde gesagt - schon etwas erstaunt über das Rechts- und Rollenverständnis, die in den Voten von Susanne Koch Hauser und Daniel Urech vorhin zum Ausdruck gekommen sind. Wir Kantonsräte sind alles gleichberechtigte Kantonsräte. Die Interpretation, dass jemand als Mitglied einer Kommission oder Präsident einer Kommission nicht mehr über das Recht verfügen soll, Sachen zu fragen, die in den Geschäftsbereich dieser Kommission fallen, scheint mir etwas weit hergeholt. Wie weit kommen wir, wenn wir zum Schluss gelangen, dass Personen aus der Finanzkommission gefälligst keine Vorstösse mehr machen sollen mit finanziellen Fragen? Oder Personen aus der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gefälligst keine Interpellationen mehr einreichen sollen, die etwas im Bereich Bau, Wirtschaft oder Umwelt ansprechen? Mit aller Deutlichkeit von mir weisen möchte ich auch den versteckten Vorwurf, dass wir uns nicht für das Wohl des Kantons einsetzen, wenn wir Fragen stellen. Wie wollen wir uns für den Kanton einsetzen, wenn wir keine kritischen Fragen stellen dürfen? Ich glaube, gerade das Stellen von kritischen Fragen ist die Aufgabe von jedem Ratsmitglied hier im Saal und diese Fragen darf man öffentlich stellen. Es ist besser, man stellt und diskutiert die Fragen hier, als dass sie in den Medien oder an anderen Orten diskutiert werden. Ich bitte, bei künftigen Beurteilungen von Vorstössen ein wenig mehr an die Rolle zu denken, die dieser Kantonsrat hat.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission ist Peter Brügger ein Detail entgangen. Es gibt durchaus unterschiedliche Gewichtungen der Kommissionen. Die Geschäftsprüfungskommission ist eine sogenannte Aufsichtskommission. Das ist nicht ganz das Gleiche wie eine Bildungs- und Kulturkommission, eine Finanzkommission oder was auch immer sonst. Ich setze auch ein anderes Fragezeichen. Warum muss man etwas im Rat diskutieren, das in der Geschäftsprüfungskommission bereits angedacht war? Es steht im Protokoll, dass es in der Geschäftsprüfungskommission behandelt wird, bevor man es öffentlich macht. Die öffentliche Diskussion hätte durchaus Schaden verursachen können, man hätte alle Fragen in der Geschäftsprüfungskommission beantworten können. Da komme ich nun auch nicht ganz mit.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Die angesprochene Tätigkeit ist ordnungsgemäss angemeldet worden und nach eingehender Prüfung von meinem Vorgänger im Amt, Christian Wanner, bewilligt worden. Christian Wanner hat mir auf meine explizite Nachfrage noch einmal ausdrücklich bestätigt, dass er die entsprechenden Gespräche geführt hat, auch mit dem damaligen Antragsteller. Man hat damals die ganze Sachlage überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass man gemäss Art. 42 Staatspersonalgesetz Absatz 1 die Nebenbeschäftigung bewilligen werde, da keine Interessenkonflikte vorliegen. Der Artikel 42 Absatz 1 ist relativ wichtig. Er wurde im Jahr 2000 im Kantonsrat in dieser Fassung verabschiedet und wurde so formuliert. Man hat keine Unterscheidungen zwischen den Kaderstufen gemacht. Ausdrücklich hat man festgehalten, dass man die Bewilligungspflicht damals integriert hat, um die Schwelle nicht höher setzen zu wollen, sondern eine gegenseitige Absprache vorhanden ist. Das heisst, bei der Übernahme dieser Dossiers habe ich selbstverständlich überprüft, ob da eine Absprache stattgefunden hat. Ich habe auch mit den zuständigen Stellen gesprochen, die dies seinerzeit überprüft haben. Das wurde mir wieder so bestätigt.

Eine blosser Meldung dieser Tätigkeit würde also nicht genügen. Es braucht eine Bewilligung. Diese liegt vor. Laut § 42 Absatz 2 können Nebenbeschäftigungen untersagt werden, wenn sie die Aufgabenerfüllung nachteilig beeinflussen. Ich habe damals vor 1 1/2 Jahren, und das hat sich bis heute nicht geändert, keinen Anlass gesehen, die Bewilligung für diese Nebenbeschäftigung zu widerrufen. Der betreffende Amtschef hat übrigens gemäss seiner Meldung im letzten Jahr weniger als 50 Stunden seiner Freizeit dafür eingesetzt. Zur Entschädigung sage ich hier nichts. Wenn von einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission verlangt wird, dass ich hier öffentlich aus einer Steuererklärung Zahlen bekannt gebe, dann muss ich sagen, dass ich das nicht darf. Das Steuergeheimnis gilt auch für den Amtschef, auch für den Vorsteher des Finanzdepartements. Ich sehe diese Steuererklärung nicht einmal. Dort hat es spezielle, von der Finanzkontrolle genau bestimmte und untersuchte Personen, die hochsensible Steuererklärungen kontrollieren. Das macht nicht der Vorsteher des Finanzdepartements. Ich habe mir auch ausdrücklich ausbedungen, dass ich von niemanden hier im Saal als Beispiel etwas höre, was Steuern anbelangt. Ich hätte auch kein Recht dazu. Ich könnte jetzt nicht einfach sagen, dass ich gerne die Steuererklärung meines Kollegen Remo Ankli hätte (*Heiterkeit im Saal*). Wir haben ganz klare Wei-

sungen, wer als Aussenstehende des Steueramtes Zugriff auf diese Steuererklärungen hat. Ich bin nicht Mitarbeiter des Steueramtes. Bei besonderen Fällen kann ich selbstverständlich, wenn es einen Anlass dazu gibt, auch verlangen, dass mir die entsprechenden Akten vorgelegt werden. Hier ist es wirklich nicht dringend erforderlich, dass man etwas aufweichen würde.

Ich sehe keine Anzeichen, dass seine berufliche Tätigkeit unter seiner Freizeitbeschäftigung leidet. Das wäre eine zwingende Bedingung gemäss § 42 Absatz 2 des Staatspersonalgesetzes, wenn ich eine Freizeit-Nebenbeschäftigung verbieten möchte. Das Bundesgericht hat in ähnlichen Fällen sogar von einem unzulässigen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit entschieden. Beim Bundesgericht gibt es dazu bereits entsprechende Fälle. Ich möchte aber sagen, dass die ganze Angelegenheit bei der Geschäftsprüfungskommission effektiv traktandiert ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Personal-Amtschef und mich vorgeladen. Man hat den Termin an der letzten Sitzung verschoben. Das Thema wird in der Geschäftsprüfungskommission wieder aufgegriffen. Ich werde dort selbstverständlich Rede und Antwort stehen. Wird der Chef des Steueramtes, Herr Gehrig, vorgeladen, so wird er dort auch persönlich, nehme ich an, gewisse Auskünfte erteilen.

Zur Belastung: Wie erwähnt schreiben wir in der Antwort, was bis jetzt von der Kommission, die das festgelegt hat, als tragbares Mass angeschaut wurde, wenn man jemanden eine Nebenbeschäftigung bewilligen darf. Also beispielsweise für ein Gemeindepräsidium, das jemand im Nebenamt macht. Das heisst aber nicht, dass er 10% seiner Arbeitszeit darauf verwenden darf, sondern es ist das Verhältnis. So stehen 100% Arbeitsleistung einer Nebenbeschäftigung von 10% gegenüber. Das lässt sich vereinbaren. Das ist so gemeint. Wir haben hier die Maximalzahlen angegeben. Es steht nicht geschrieben, dass der Chef des Steueramtes so lange an seinen Nebenbeschäftigungen arbeitet.

Zum Schluss möchte ich noch festhalten, dass seinerzeit sogar betont wurde, dass das sogenannte Elfenbeinturm-Denken, das man den Amtschefs gerne vorwirft, genau damit verhindert wird. Durch die Tätigkeit als ausgebildeter und früherer Revisor in der Wirtschaft hat er Gewähr geboten, dass durch seine Verbindung der Bezug zur Wirtschaft nicht verloren geht. Die Unternehmung ist im Kanton Bern domiziliert. Bis jetzt hat man keine Interessenkonflikte festgestellt. Ob Immobilien im Besitze dieser Kursaal AG sind, kann ich hier nicht sagen. Ich werde mich aber sicher erkundigen und im Rahmen der Gespräche in der Geschäftsprüfungskommission entsprechend Auskunft geben können.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich danke für diese Ausführungen. Wir kennen zwar die Schlusserklärung von Alexander Kohli bereits, er ist nicht befriedigt. Ich gebe ihm dennoch noch einmal das Wort.

*Alexander Kohli (FDP).* Die Schlusserklärung habe ich abgegeben. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit noch zwei Sachen klarstellen. Ich habe nicht gesagt, dass ich erwarte, dass der Regierungsrat hier etwas aus einer Steuererklärung erläutert. Ich habe vielmehr gesagt, dass man sich dort eigens informieren lassen könnte, indem man den Betroffenen bittet, sie vorzulegen. Das ist ein deutlicher Unterschied. Zweitens an Michael Ochsenbein gerichtet: Erstens ist die Finanzkommission auch eine Aufsichtskommission, wenn man genau nachschaut, wie unsere Kommissionen definiert sind. Und zweitens hat die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft erst nachher traktandiert, weil wir den Vorstoss gemacht haben und zwar als Reaktion auf die ganze Sache und nicht vorher. Es ist nicht ganz so, wie es jetzt dargestellt wurde.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Besten Dank. Das Geschäft ist somit behandelt. Wir sind nicht ganz bis und mit zur Solothurner Zahl 11 gekommen, immerhin bis kurz davor. Ich möchte allen herzlich fürs Mitmachen danken, wünsche einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag. Bis morgen Vormittag um 08.30 Uhr im selben Saal.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr